



05. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 13.11.2019, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen-Großengstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICH:

- | | | |
|---|------|-------------------|
| 1. Bekanntgaben | § 81 | |
| 2. Bericht über die Offene Jugendarbeit | § 82 | Vorlage: 077/2019 |
| 3. Befahrung und Zustandserfassung der Gemeindestraßen
- Vorstellung der Ergebnisse durch eagle eye technologies | § 83 | Vorlage: 078/2019 |
| 4. Vorstellung der KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen gGmbH
- Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt | § 84 | Vorlage: 079/2019 |
| 5. Neuorganisation der Forstverwaltung; Beauftragung der Unteren
Forstbehörde mit Betreuungsleistungen sowie der Kommunalen
Holzverkaufsstelle zum Holzverkauf
- Beratung und Beschlussfassung | § 85 | Vorlage: 080/2019 |
| 6. Abgabe von Brennholz
- Festlegung des Anschlagspreises
- Beratung und Beschlussfassung | § 86 | Vorlage: 081/2019 |
| 7. Parkplatzmanagement und Parkzeitbeschränkungen in der Ortsmitte
von Großengstingen | § 87 | Vorlage: 082/2019 |
| 8. Wegbenennung des Wegs zur Aussegnungshalle beim
Friedhof Großengstingen | § 88 | Vorlage: 083/2019 |
| 9. Festlegung der Wasserverbrauchsgebühr
- Kalkulation für das Jahr 2020
- Beratung und Beschlussfassung | § 89 | Vorlage: 084/2019 |
| 10. Stellungnahme zu Baugesuchen | § 90 | Vorlage: 085/2019 |
| 11. Anfragen, Verschiedenes | § 91 | |

Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt-IDNr. DE 146 484 486

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Volksbank Reutlingen
BIC: VBRTDE6R IBAN: DE97 6409 0100 0393 3780 04

§ 82

Bericht über die Offene Jugendarbeit

Anlagen:

- Bericht über die Offene Jugendarbeit 2018 – 2019

Sachdarstellung:

Die Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH betreut in der Gemeinde Engstingen die Offene Jugendarbeit. Im vergangenen Jahr fand eine Neukonzeption der Jugendarbeit in Engstingen statt und diese Neukonzeption wurde von den Jugendbeauftragten für Engstingen, Frau Kurz und Herrn Steng, im Jugendhaus und in der Jugendarbeit entsprechend umgesetzt.

Leider wurde der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass sich seitens der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH erneut personelle Änderungen ergeben, welche die offene Jugendarbeit in der Gemeinde Engstingen betreffen.

Herr Steng wird künftig schwerpunktmäßig wieder in Gammertingen tätig sein, Frau Kurz wechselt von der Jugendarbeit in Engstingen zur Offenen Jugendarbeit nach Hohenstein.

Als Nachfolgerin von Frau Kurz und Herrn Steng wird künftig Frau Nandi Sekeres die Offene Jugendarbeit in Engstingen betreuen.

Frau Sekeres wird sich dem Gemeinderat in der Sitzung als neue Mitarbeiterin in der Jugendarbeit vorstellen, Frau Kurz wird ihren abschließenden Bericht über die Jugendarbeit im vergangenen Jahr vorstellen.

Der Bericht über die Offene Jugendarbeit von 2018 – 2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Engstingen von 2018 – 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht

Offene Jugendarbeit Engstingen

Oktober 2018 – Oktober 2019



Inhalt

1.	Vorbemerkung	3
1.1.	Inhalte der offenen Jugendarbeit.....	3
2.	Statistisches.....	3
2.1.	Stundenaufteilung.....	4
2.2.	Besucherzahlen des Jugendhauses	5
3.	Handlungsfelder.....	5
3.1.	Offener Betrieb Jugendhaus.....	6
3.2.	Gestaltung des Jugendhauses	7
3.3.	Jugendhausversammlung.....	7
3.4.	Beratungsangebot	7
3.5.	Engagierte Jugendliche fördern.....	8
3.6.	Ferienprogramm.....	9
3.7.	Aufsuchende Jugendarbeit.....	10
3.8.	Veranstaltungen und Aktionen	11
4.	Gemeinwesenorientierte Kooperationen und Treffen	13
4.1.	Teilnahme am Austauschtreffen Spielplätze.....	13
4.2.	Teilnahme Gemeindeentwicklungskonzept.....	13
4.3.	Kooperation Integrationsbeauftragte	13
4.4.	Polizei	14
4.5.	Nachbarschaft	14
5.	Ausblick der Gemeinwesenorientierten Offenen Jugendarbeit:	15

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Tätigkeitsbericht befasst sich mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Offenen Jugendarbeit der Gemeinde Engstingen im Zeitraum vom 1.10.2018 – 30.09.2019.

Beginnend mit der gesetzlichen Grundlage der Offenen Jugendarbeit legt der Tätigkeitsbericht statistische Werte wie die Arbeitsstundenaufteilung und die Besucherzahlen des Jugendhauses vor. Darauf folgend werden zu den einzelnen Handlungsfeldern der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Engstingen Sachberichte dargelegt. Abschließend folgt ein Ausblick in die zukünftige Offene Jugendarbeit.

1.1. Inhalte der offenen Jugendarbeit

Die alltägliche pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich an den Grundsätzen des §11 SGB VIII, sowie an den Prinzipien „Freiwilligkeit, Offenheit, Niederschwelligkeit und Partizipation“ der offenen Jugendarbeit.

Die Angebote im Jugendhaus sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden und somit zur Selbstbestimmung befähigt, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung sowie zum sozialen Engagement angeregt und hingeführt werden. Die pädagogische Arbeit basiert immer auf der Basis der Beziehungsarbeit und orientiert sich an den jeweiligen Stärken also Ressourcen der Jugendlichen.

Die Aufgaben der offenen Jugendarbeit lassen sich wie folgt darstellen:

- Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und sie bei deren Umsetzung unterstützen
- Den Kindern und Jugendlichen die größtmögliche Unterstützung auf dem Weg ins erwachsenen Dasein bieten und sie in der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen fördern und begleiten.
- Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich an Prozessen ihres Alltags und ihrer Lebenswelt zu beteiligen und mitzubestimmen.

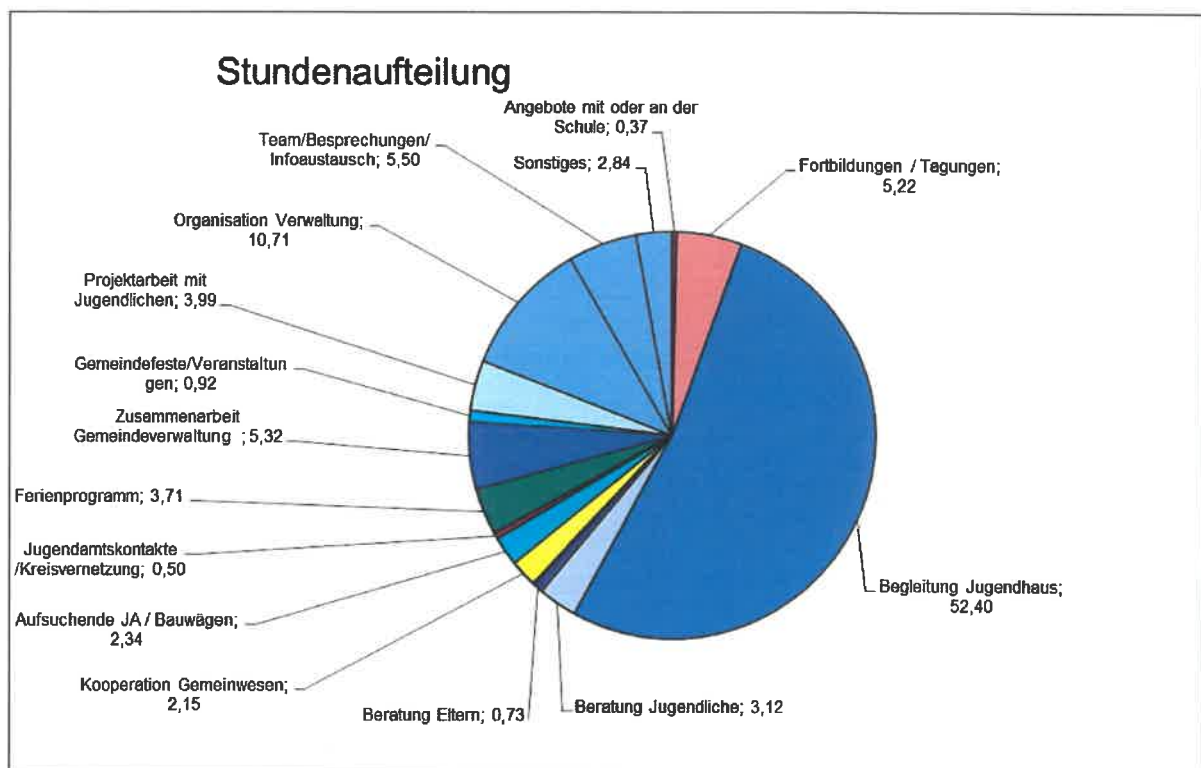
Die Stärke der Offenen Jugendarbeit als Ort außerschulischer Jugendbildung liegt eindeutig in diesen oben genannten Grundsätzen.

2. Statistisches

Zu Beginn des Tätigkeitsberichtes über das Jahr 2018/2019 sollen statistische Angaben den rein quantitativen gemessenen Teil der geleisteten Arbeit veranschaulichen. Über die Qualität der geleisteten Arbeit können durch statistische Angaben keine Aussagen getroffen werden. Im weiteren Verlauf des Berichtes wird jedoch die Inhaltliche Ausgestaltung der Gemeinwesenorientierten Offenen Jugendarbeit deutlich werden und die statistischen Angaben belegen.

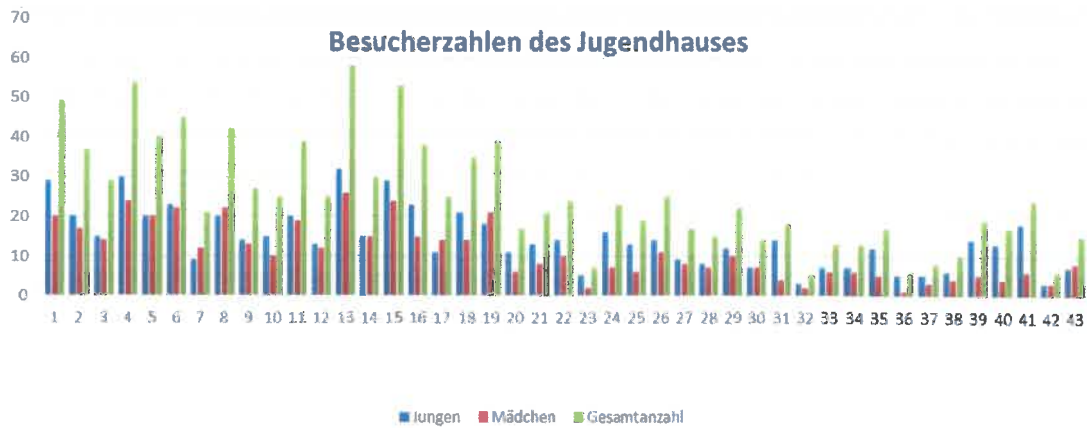
2.1. Stundenaufteilung

Die offene Jugendarbeit in Engstingen umfasst einen Stellenumfang von 50%, was eine wöchentliche Arbeitszeit von 19,5 Stunden ergibt. Dieser Stellenumfang wurde im vergangenen Jahr trotz Wechsel der Sozialpädagogen überwiegend paritätisch besetzt. Da Frau Kurz das vergangene Jahr mit einem Stellenanteil von zwischen 25% und 30 % die beständigste Mitarbeiterin im Team war, wird im folgenden ihre Stundenaufteilung prozentual dargelegt.



Wie im Schaubild ersichtlich wird, wurden über die Hälfte der zu Verfügung stehenden Arbeitsstunden in den Offenen Betrieb des Jugendhauses investiert. Weitere Arbeitsbereiche in denen der Kontakt mit den Jugendlichen im Vordergrund steht, ist die Projektarbeit, das Ferienprogramms, die Beratung von Jugendlichen und Eltern, die Angebote an der Freibühlschule und die Aufsuchende Jugendarbeit. Um die Qualität der Arbeit aufrechtzuerhalten und auszubauen wurden Arbeitsstunden in Teambesprechungen, die dem Austausch und der Fachaufsicht dienen, sowie in Fortbildungen und Tagungen investiert. Für eine gelingende Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort sind weitere Arbeitsstunden in den Bereichen Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Jugendamtskontakte und Kooperation mit dem Gemeinwesen unerlässlich.

2.2. Besucherzahlen des Jugendhauses



Die Besucherzahlen des Jugendhauses werden regelmäßig dokumentiert. Die Ergebnisse veranschaulichen wie viele Jugendliche das Jugendhaus über die Monate hinweg besuchen und wie sich dabei die Geschlechterverteilung verhält. Die grünen Balken stehen dabei für die Gesamtbesucherzahl eines Tages. Die blauen Balken stellen die männlichen Besucher und die roten Balken die weiblichen Besucher dar.

In den Wintermonaten kristallisierte sich das Jugendhaus zu einem sehr beliebten Treffpunkt für Jugendliche aus Engstingen und der Umgebung heraus. Die im Jahr 2018 benannte „Laufkundschaft“ entwickelte sich teilweise zu Stammbesuchern, sodass bis zu 60 Besucher pro Tag dokumentiert werden konnten. Diese starke Frequentierung durch die Jugendlichen konnte sich bis in die Sommermonate halten. Erst in den Sommerferien gingen die Besucherzahlen zurück. Seit dem Schulstart im September haben im Durchschnitt 17 Jugendliche das Jugendhaus pro Öffnungstag besucht. Hierbei ist zu vermerken, dass seit den Sommerferien überwiegend Jugendliche die in Engstingen wohnen das Jugendhaus besuchen.

3. Handlungsfelder

Die Offene Jugendarbeit ist sehr Facettenreich, deshalb sollen in den nächsten Punkten die Grundgedanken der Jugendarbeit in Engstingen erläutert und die verschiedenen Handlungsfelder beleuchtet werden. Die dabei aufgezeigten Handlungsfelder werden in ihrer Erläuterung stets in vier Teile aufgeteilt. Zu jedem Handlungsfeld geht eine allgemeine Definition voraus, gefolgt von der fachlichen Begründung und Spiegelung in den Arbeitsalltag sowie abschließend eine Schlussfolgerung für die zukünftige Arbeit in der Gemeinde Engstingen.

3.1. Offener Betrieb Jugendhaus

Der Offene Betrieb des Jugendhauses ist ein zentraler Dreh- und Angelpunkt der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Engstingen.

In den Öffnungszeiten finden Jugendlichen neben vielen Beschäftigungsmöglichkeiten, einen geschützten Rahmen, um sich mit anderen Jugendlichen zu treffen. Das Jugendhaus ist dabei während den Öffnungszeiten für alle Interessierte frei zugänglich.

Das Jugendhaus in Engstingen bietet neben dem Büro der Sozialpädagogen einen großen Hauptraum und zwei weitere separate Räume. Zur Einrichtung und für Jugendliche frei zugänglich gehören eine Musikanlage, Sofas, Tische, ein Tischkicker, ein Billardtisch, eine Playstation4 mit verschiedenen Spielen und ein großer Flachbildschirm sowie eine komplette Küche mit Theke und verschiedenen Utensilien.

Die für Jugendliche ansprechenden Räumlichkeiten bieten den Mitarbeitenden die Möglichkeit mit Jugendlichen niederschwellig in Kontakt zu kommen. Sich bei einem Tischkicker-Spiel gegenseitig abzutasten ist eine der vielen, sehr unkomplizierten Möglichkeiten, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. So ist für die Mitarbeitenden ein Arbeiten auf Augenhöhe und somit ein Beziehungsaufbau möglich.

Während des Offenen Betriebs besteht für Jugendliche immer die Möglichkeit das Jugendhaus bzw. die Räumlichkeiten ganz nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Die Sozialpädagogen orientieren sich am Willen der Jugendlichen, dabei aktivieren und unterstützen sie diese in der Umsetzung ihrer Ideen. Gleichzeitig stellt das Jugendhaus keine regelfreie Zone dar, sondern soll ein Ort sein, an dem, im besten Falle von Jugendlichen gemeinsam erarbeitete, bestimmte Maxime und Absprachen gelten. Es versteht sich beispielsweise von selbst, dass gesetzliche Regeln wie das Rauchverbot auch im Jugendhaus gelten. Jugendliche sollen im Jugendhaus Selbstwirksamkeit erfahren sowie alterstypische Erfahrungen sammeln dürfen.

Verbindlichkeiten entstehen erst, wenn Jugendliche bereit sind durch verschiedene Aktionen und Veranstaltungen Verantwortung zu übernehmen. Im vergangenen Jahr gelang es den Fachkräften das Vertrauen und die Beziehung zu den Jugendlichen weiter auszubauen, sodass diese das Jugendhaus zu ihrem „zweiten Zuhause“ machten. Dieser stetige Prozess führt zu einer möglichst hohen Identifizierung mit dem Jugendhaus.

Neben der Aufgabe, Jugendlichen Möglichkeiten zur Entfaltung zu bieten, fungieren die Mitarbeitenden auch als Ansprechpartner für verschiedenste Anliegen der Jugendlichen. Durch die intensive Beziehungsarbeit entstehen Vertrauensverhältnisse die als Basis dienen, damit Jugendliche sich mit ihren Themen anvertrauen. Daraus können Einzelfallberatungen und Weitervermittlungen in entsprechende Beratungsstellen resultieren.

In den folgenden Unterpunkten wird explizit auf verschiedene Aktionen, Handlungen und Punkte eingegangen, die im oben genannten Zeitraum während dem Offenen Betrieb des Jugendhauses eine große Rolle spielten.

3.2. Gestaltung des Jugendhauses

Die Umgestaltung des Jugendhauses wurde durch die Jugendlichen im letzten Jahr weiter fortgeführt. Somit wurde in den Osterferien das Treppenhaus gestrichen und der Fußboden gereinigt. Durch das Anbringen von Spiegeln und selbstgebauten Palettenmöbeln wurden einzelne Bereiche im Jugendhaus neugestaltet.

Gerade im Gestalten von Räumlichkeiten, welche von den Jugendlichen selbst genutzt werden liegt der große Effekt der Partizipation. In diesem Prozess werden die jeweiligen Vorstellungen und Wünsche miteinander ausgehandelt und die Ergebnisse und Erfolge des eigenen Tuns schnell sichtbar gemacht.

Die Räumlichkeiten des Jugendhauses bieten weiterhin Gestaltungsmöglichkeiten, sodass bei Interesse weitere Jugendliche ihre Ideen und Wünsche aushandeln und Erfahrungen sammeln können.

3.3. Jugendhausversammlung

Die Jugendhausversammlung ist eine Plattform die Jugendliche sowie auch die Sozialpädagogen nutzen, um Wünsche, Bedürfnisse sowie Anliegen der Jugendlichen auf zu greifen und zu besprechen. So können Themen, die den allgemeinen Jugendhausbetrieb betreffen angesprochen und diskutiert werden. Durch die Beziehungsarbeit und die wertschätzende Haltung gegenüber dem besonderen Engagement wird das Selbstvertrauen der Jugendlichen gefördert. Somit trauen sich einzelne Jugendliche immer mehr zu, Verantwortung für bestimmte Aktionen zu übernehmen.

Die Jugendhausversammlung fand in diesem Jahr zweimal mit jeweils rund 15 Teilnehmenden statt. Es wurden Themen wie die Öffnungszeiten des Jugendhauses, Regeln rund um den Jugendschutz und Wünsche zur Ausgestaltung des offenen Betriebs besprochen und diskutiert. Eines der wichtigsten Anliegen war es, nach wie vor freitags die größtmögliche Öffnungszeit in Anspruch nehmen zu können. Durch die Besucher zahlen wurde dieser Bedarf untermauert.

In Zukunft wird die Jugendhausversammlung weiterhin als Organ des demokratischen Lernens angeboten und initiiert werden. Zudem wird weiterhin an dem Ziel festgehalten Jugendliche darin zu befähigen, freiwillig das Amt eines Jugendhausbeirates zu übernehmen und somit eine wichtige Vermittlerrolle einzunehmen.

3.4. Beratungsangebot

Ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen den Sozialpädagogen und den Jugendhausbesuchern ist für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit notwendig. Durch den „offenen“ Charakter eines Jugendhauses, der unter anderem aus dem Aspekt der Freiwilligkeit resultiert, kann diese Voraussetzung begünstigt

werden. So entschieden die Jugendlichen stets selbst, ob sie das Angebot einer (Einzelfall-)Beratung annahmen oder nicht.

Themen bei den Beratungen waren typische, jugendrelevante Themen wie beispielsweise:

- Streit und Freundschaft
- Schulische/ Berufliche Zukunft
- Liebesbeziehungen
- Beziehung zu Eltern/Familie
- Drogen/Alkohol
- Geldsorgen
- Selbstverletzendes Verhalten

Die Beratungen im letzten Jahr konnten überwiegend niederschwellig behandelt werden, sodass die Überführung zu Beratungsstellen und weiteren Institutionen bislang nicht von Nöten war.

Dennoch steht den Sozialpädagogen ein ausreichendes Netzwerk und das Wissen um Anknüpfungspunkte in passende Hilfen zur Verfügung, worauf auch in Zukunft zurückgegriffen werden kann.

3.5. Engagierte Jugendliche fördern

In jedem Jugendhausbesucher steckt eine potentielle, engagierte und motivierte Persönlichkeit. Mit diesem ressourcenorientierten Blick gehen die Sozialpädagogen des Jugendhauses auf die Jugendlichen zu. Mit dem Einnehmen einer wertschätzenden Haltung gegenüber den Stärken der einzelnen Individuen, finden sich immer wieder Jugendliche, für die das Setting bzw. der Rahmen, den das Jugendhaus ihnen gibt, stimmig und förderlich ist.

3.5.1 Jugendlicher V.W.

Das erfolgreiche Jugendprojekt des bereits im vergangenen Jahr hoch engagierten Jugendlichen V.W. trug auch in diesem Jahr noch Früchte. Nachdem er 2018 in Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Freibühlschule, den Besuch der Baustelle „Stuttgart 21“ ermöglichte und Jugendlichen die Chance gab den Untergrund zu erforschen und aus ihrem Blickwinkel zu fotografieren, konnten in diesem Jahr die daraus resultierenden Bilder zum einen im Turmforum Stuttgart und zum anderen am Tag der offenen Tür im Jugendhaus Engstingen, ansprechend präsentiert werden. Beide Veranstaltungen zählten viele Besucher die das Engagement des Jugendlichen V.W. würdigten.

Schön zu berichten ist auch, dass V.W. durch die Unterstützung der Sozialpädagogen erfolgreich für die Auszeichnung „außergewöhnliches Engagement“ der Sparkassenstiftung 2019 nominiert wurde und im Rahmen einer ehrenden Abendveranstaltung, zu der die Sozialpädagogin ihn Begleitete, einen Geldpreis gewann.

Auch in Zukunft werden die Sozialpädagogen die Augen offenhalten und ehrenamtliches Engagement wie auch soziale Projekte in ihrer finanziellen Förderung unterstützen.

3.6. Ferienprogramm

Das Einbringen in das jährliche Ferienprogramm ist fester Bestandteil der Jugendarbeit in Engstingen. In diesem Jahr wurde aufgrund der hohen Besucherzahlen, der Fokus auf kostenlose Angebote während der üblichen Öffnungstage gelegt. Neben den offiziellen Ferienprogrammpunkten bot die Sozialpädagogin Frau Kurz während den Öffnungstagen in den Sommerferien weitere Aktionen wie Filzen, Gesellschaftsspiele und Palettenbau an. Neben den Sommerferien wurden auch in den anderen Schulferien Aktionen, wie ein Besuch der Eishalle oder der Jump Area angeboten, die leider aufgrund zu weniger Teilnehmer nicht durchgeführt werden konnten.



3.6.1 Schools Out Party

Die Schools Out Party fand am letzten Schultag statt und wurde von rund 10 Jugendlichen besucht. Bei alkoholfreien Cocktails im abgedunkelten und mit Lichttechnik geschmückten Jugendhaus wurde getanzt, gefeiert und gekocht. Vor dem Jugendhaus gab es gute Gespräche, Spiele und eine kleine Wasserschlacht.



3.6.2 Grill an Chill

Eine weitere Aktion im Ferienprogramm war das „Grill and Chill“ vor dem Jugendhaus. Beim gemütlichen Grillen und guter Gespräche kamen verschiedene Jugendliche zusammen. Das gemeinsame Volleyball und Badminton spielen rundete den Abend ab.



3.7. Aufsuchende Jugendarbeit

Die Aufsuchende Jugendarbeit in der Gemeinde Engstingen beinhaltet das Wahrnehmen und Aufsuchen von öffentlichen Plätzen, an denen sich Jugendliche gerne und regelmäßig aufhalten. Sowie das Besuchen und Kontakte knüpfen/ aufrechterhalten mit den selbstverwalteten Jugendtreffs, wie Bauwagen und Hütten. Ziel der aufsuchenden Jugendarbeit ist es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Hilfen zur Lösung bzw. Bearbeitung aller individuellen Problemen anzubieten, sofern die Jugendlichen diese mit den Sozialpädagogen bearbeiten wollen.

Die Sozialpädagogen nehmen bei den Kontakten stets die Haltung eines Gastes an. Dabei achteten sie darauf, keine Funktion des Ordnungsamts oder der Polizei zu übernehmen und bieten den Jugendlichen ihre Unterstützung an, indem sie nach den aktuellen Bedürfnissen und Problemen der Jugendlichen fragen und beratend mögliche Handlungswege aufzeigen, ohne dabei belehrend oder gar bevormundend zu agieren.

Aufgrund von Mitarbeiter wechseln und hohen Besucherzahlen während des offenen Betriebs und den dabei zu bewerkstellenden Themen wurde es schwierig mit einem Stellenumfang von 50 % die aufsuchende Jugendarbeit so zu leisten, wie ursprünglich angedacht und geplant war. Dennoch gelang es den Kontakt zu dem jüngeren Bauwagen „Hüttle“ aufzubauen.

3.7.1 Bauwagen

Frau Kurz und Frau Hempke suchten die „jüngeren“ Bauwagen in der Gemeinde Engstingen auf, um die Besucher kennen zu lernen und den Kontakt aufrecht zu erhalten. Die Bauwagen zeigten sich dabei sehr interessiert, offen und herzlich.

Durch die Gespräche konnte festgestellt werden, dass einige Jugendliche der Hütte das Jugendhaus bereits besucht hatten, für sich jedoch das Konzept eines „geschlossenen“ Cliquentreffs im eigenen Raum bevorzugten. Weiterhin wurde deutlich, dass sie sich mit verschiedenen Themen des guten Miteinander auseinandersetzten und nicht die Absicht haben ihr Umfeld zu stören. Besonders Interessiert waren einige Jugendliche an der Möglichkeit eine Nutzungsvereinbarung umzusetzen, um den Problemen entgegenwirken zu können. Sie werden diese Vorschläge in ihrer Clique überdenken und nahmen das Angebot der Beratung bei Bedarf dankend an, sodass die Sozialpädagoginnen nach diesem Input, eine abwartende Haltung einnehmen konnten und bei Bedarf in jedem Falle für die Bauwagen erreichbar wären.

3.8. Veranstaltungen und Aktionen

Im letzten Jahr gab es drei Veranstaltungen, die in den folgenden Punkten näher beschrieben werden. Diese Veranstaltungen und Angebote sollen die Lebenswelt der Jugendlichen wie auch deren Möglichkeiten sich außerschulisch zu engagieren erweitern und zusätzlich das Gemeinwesen der Gemeinde Engstingen bereichern.

3.8.1 Mädchenflohmarkt

Im Januar 2019 fand in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin Gabi Treiber und ihrem Mädchentreff des Jugendhauses ein Mädchenflohmarkt in der Bloßenberghalle Kleinengstingen statt. Dieser Themenspezifische Flohmarkt gewann in den letzten Jahren immer mehr an Beliebtheit und wurde von den weiblichen Besucherinnen des Jugendhauses immer wieder zum Thema gemacht. Auf Wunsch der Mädchen und mit dem Hintergrund für diese eine Möglichkeit zu schaffen, das eigene Taschengeld aufzubessern und/ oder schöne Dinge günstig zu erwerben wurde der Mädchenflohmarkt erfolgreich organisiert. Das Projekt Mädchenflohmarkt eröffnete dabei neue Selbstwirksamkeitserfahrungen für die Mädchen. Mit weiteren Kooperationen wurde der Mädchenflohmarkt zu einem geselligen Treff für Jung und Alt. Die Klasse 7 der Freibühlschule mit ihrem Klassenlehrer sorgten mit Waffel- und Punschverkauf für das leibliche Wohl und konnten damit die Klassenfahrtkasse aufbessern. Die Initiative der St. Blasius Gemeinde nutze die Gelegenheit um weitere Kleiderspenden für ihren Kleiderflohmarkt zu akquirieren. Am Ende des Tages waren alle 23 Verkaufstische belegt und erfreuten sich über zahlreiche Besucher die das Angebot des Mädchenflohmarkts freudig wahrnahmen.

Die Entscheidung einen weiteren Mädchenflohmarkt durchzuführen bleibt offen und orientiert sich an dem Bedarf sowie dem sozialen Engagement der Jugendhausbesucherinnen.



3.8.2 Tag der offenen Tür

Ende April fand im Jugendhaus der Tag der offenen Tür statt. An diesem Tag wurde die Gemeinde Engstingen dazu eingeladen die umgestalteten Räumlichkeiten des Jugendhauses und die Ergebnisse des Fotoprojektes „Stuttgart21“ des engagierten Jugendlichen V.W. im Rahmen einer Vernissage zu besuchen. Die Veranstaltung wurde durch freundliche Begrüßungsworte des Bürgermeisters Herr Storz und der Sozialpädagogin Frau Kurz eröffnet. Die zahlreichen Besucher bestanden dabei aus Erziehungsberechtigten, Jugendhausbesuchern, Gemeinderäten und vielen weiteren Interessierten. Die Jugendlichen selbst bereiteten Häppchen und alkoholfreie Cocktails für die Besucher vor. Zu Beginn konnte beobachtet werden, dass sich die Jugendlichen des Jugendhauses in ihren „Sofaraum“ zurückzogen, um unter sich zu sein, umso schöner war es zu sehen, dass beim Tischkickerturnier das Eis zwischen den Jugendlichen und den Erwachsenen brach. Es entstanden an diesem Tag viele gute Gespräche die den Jugendlichen unter anderem Mut machten, den guten Dialog zwischen ihnen und den Erwachsenen weiter zu verfolgen.

3.8.3 Kommunalwahl

Zur Kommunalwahl im Mai 2019 knüpfte die Jugend- und Schulsozialarbeit eine enge Kooperation mit dem Bürgermeister Herr Storz um die demokratische und politische Bildung in Engstingen zu fördern. Dabei wurde sich zum Ziel gesetzt die Erstwähler von 16 – 21 Jahren im Rahmen von drei Informationsveranstaltungen über ihr Wahlrecht und die kommunalpolitische Zusammensetzung ihrer Gemeinde aufzuklären. Die Erste Veranstaltung fand in der Freibühlschule statt. Hier konnten sich die jeweiligen Klassen in drei verschiedenen Workshops informieren. Im ersten Workshop stellte sich Herr Storz als Bürgermeister vor und erzählte von seinem Beruf um darauffolgend zu einer offenen Frage- und Diskussionsrunde einzuladen. Im zweiten Workshop sahen sich die Schülerinnen und Schüler unter der Leitung der Gemeinschaftskundelehrerin den Wahlzettel genauer an. Dabei wurde auch über die Möglichkeiten des Panaschierens und Akkumulierens aufgeklärt. Im dritten Workshop zeigte die Schulsozialarbeit Videos von bekannten Persönlichkeiten, die sich für das Grundrecht zu Wählen stark machten. Die zweite Veranstaltung richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsene die nicht die Freibühlschule besuchen. Diese Veranstaltung fand im Gemeindesaal des Rathauses statt. Herr Storz berichtete hier erneut von seinem Beruf als Bürgermeister und zeigte auf wie eine Kommune aufgebaut ist und was diese alles leisten kann und muss. Zum Schluss wurde auch hier die Möglichkeit einer Frage- und Diskussionsrunde mit dem Bürgermeister Herr Storz genutzt. Die Dritte Veranstaltung lud abschließend jeweils eine Person, der im Gemeinderat vertretenden Vereinigungen, in das Jugendhaus zu einer Podiumsdiskussion ein. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde bekamen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch hier die Möglichkeit

Fragen zu stellen und ihre eigenen Ansichten mit denen der Vereinigungen im Gemeinderat abzugleichen und zu diskutieren.

Bei den Veranstaltungen außerhalb der Schule gab es leider nur eine sehr geringe Anzahl an Teilnehmenden. Dennoch wurde es als besonders wichtig empfunden, diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen getreu dem Motto „Qualität statt Quantität“ über die Kommunalwahl und die Kommunalpolitik ihrer Gemeinde zu informieren. Die Jugendlichen selbst fanden die Veranstaltungen sinnvoll und gut ausgestaltet.

4. Gemeinwesenorientierte Kooperationen und Treffen

Die Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit nahm in diesem Jahr einzelne Aktionen aber vor allem auch Kooperationsgespräche und Arbeitstreffen zu spezifischen Themen in den Fokus. In den folgenden Punkten werden die Inhalte der Treffen erläutert.

4.1. Teilnahme am Austauschtreffen Spielplätze

Frau Kurz nahm am Austauschtreffen bezüglich der Spielplätze in Engstingen teil, um dabei den Blickwinkel und die Wünsche der Jugendlichen zu vertreten. An diesem Treffen gab es regen Austausch über die Instandhaltung und Neugestaltung von Spielplätzen. Die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen wurden aufgenommen und flossen in weitere Treffen mit ein.

Die Neugestaltung eines Spielplatzes bietet dabei einen angemessenen Rahmen, um Jugendbeteiligung nach §41a GemO umzusetzen und wäre somit als ein zukünftiges Projekt in der Jugendarbeit denkbar.

4.2. Teilnahme Gemeindeentwicklungskonzept

Frau Kurz und Herr Steng nahmen an der Auftaktveranstaltung des Gemeindeentwicklungskonzeptes teil, um von Beginn an die Bedürfnisse und Entwicklungen in der Gemeinde Engstingen wahrnehmen zu können. Dabei war der Baustein „Soziales“ besonders interessant, da hier auch die Angebote und Entwicklungen bezüglich der Jugendlichen in der Gemeinde verortet sind. Auf die Auftaktveranstaltung folgte ein Arbeitstreffen, das zum Ziel hatte die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger zu vertiefen. Frau Kurz nahm an diesem Treffen ebenfalls teil, um die Perspektive der Jugendlichen zu vertreten und ihre Unterstützung in Jugendrelevanten Themen anzubieten.

4.3. Kooperation Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragte der Gemeinde Engstingen Frau Uludag eröffnete die Kooperation mit den Sozialpädagogen der Jugendarbeit in verschiedenen Bereichen. Durch die gute Zusammenarbeit wurden neue Netzwerke eröffnet und eine vielfältigere Nutzung des Jugendhauses ermöglicht. Die zu einem das Jugendhaus in das Gemeinwesen einbinden sollen und zum anderen dazu beitragen können den Ruf des Jugendhauses zu verbessern.

4.3.1 Kooperationstreffen Jugendamt und Integrationsbeauftragte

Der Wunsch Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund genauer in den Blick zu nehmen, eröffnete das Kooperationstreffen, um das Jugendamt, die Integrationsbeauftragte der Gemeinde Engstingen sowie die Integrationsbeauftragten des Landkreises mit ihrem Sitz auf der Haid und der Jugendarbeit zu vernetzen. Das erste Treffen diente dem Kennenlernen und dem Austausch. Weitere Treffen sollen folgen um gemeinsame Ziele zu definieren.

4.3.2 Veranstaltung internationales Frauenfrühstück / Azubitreff

Durch die gelingende Kooperation konnten die Räumlichkeiten des Jugendhauses dem regelmäßig stattfindenden Azubitreff wie auch dem internationalen Frauenfrühstück zur Verfügung gestellt werden. Die Veranstaltung des internationalen Frauenfrühstücks wurde von Frau Uludag und Frau Kurz



gemeinsam in Kooperation mit Frau Treiber ausgestaltet. In einer großen gemütlichen Runde unter Müttern und Frauen verschiedener Herkunftsländer, stellten sich Frau Treiber wie auch Frau Kurz in ihrer Funktion als Jugendsozial- oder Jugendarbeiterinnen vor. Durch viele Gespräche entstanden neue Kontakte und auch Mütter deren Kinder das Jugendhaus regelmäßig besuchen oder im passenden Alter wären, sahen in den Sozialpädagoginnen geeignete Ansprechpartner.

4.4. Polizei

Der Kontakt zwischen der Polizei und den Sozialpädagogen wurde im letzten Jahr intensiver, da das Zusammentreffen von bis zu 60 Jugendlichen für ein Gefühl der Anspannung und des Unwohlseins in der Nachbarschaft sorgte. Daraufhin fuhr die Polizei des Öfteren im Streifendienst am Jugendhaus vorbei und führte Personenkontrollen durch. Zudem entwickelte sich ein Verdacht auf Rauschmittelkonsum rund um das Jugendhaus, welcher trotz groß angelegter Untersuchung der Polizei nicht bestätigt werden konnte. Vielmehr kam es zu einem Austauschtreffen zwischen der örtlichen Polizei und den Sozialpädagogen, um die Art und Weise dieser Untersuchung aufzuarbeiten.

Für die weitere Zusammenarbeit wurde festgehalten, dass der Streifendienst weiterhin das Gelände um das Jugendhaus herum, für Kontrollen aufsuchen wird, dies aber auch zur Folge haben kann, dass sich Jugendliche, andere bislang unbekannte Plätze suchen, um sich dort ungestört aufhalten zu können. Auf die direkte, niederschwellige Beratung und Unterstützung in Notfällen könnten die Jugendlichen dann nicht mehr zugreifen.

4.5. Nachbarschaft

Einige Anwohner der Nachbarschaft rund um das Jugendhaus sowie aus den Straßenzügen Lange- und Kleinengstingerstraße meldeten der Gemeindeverwaltung verschiedene Umstände, die als belästigend einzuschätzen waren und somit ihre Lebensqualität beeinträchtigten. Daraufhin initiierte die Sozialpädagogen des Jugendhauses in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung ein Nachbarschaftstreffen, um diese Vorfälle aufzuarbeiten und an Lösungen zu arbeiten. Von den ca.



sechs eingeladenen Anwohnern der Nachbarschaft, kamen zwei zum vereinbarten Termin und nutzen die Gelegenheit sich konstruktiv auszutauschen. Ergebnis des Gespräches war, dass die Sozialpädagogen auf die Jugendlichen, welche das Jugendhaus besuchen einwirken und diese über die verschiedenen Sachverhalte aufklären können. Auf Personen die weit ab der Öffnungszeit des Jugendhauses, die jeweiligen Plätze etwa nach ihrem Besuch der örtlichen Diskothek aufsuchen, können die Sozialpädagogen nicht einwirken, ermutigen jedoch die Anwohner die für den öffentlichen Raum, zuständige Ordnungsbehörde, also die Polizei, in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich wurde die Möglichkeit eines Ausweichplatzes für Jugendliche und junge Erwachsene erörtert, somit konnten die teilnehmenden Anwohner aus dem Gespräch Zuversicht und mehr Handlungssicherheit gewinnen.

5. Ausblick der Gemeinwesenorientierten Offenen Jugendarbeit:

In der Offenen Jugendarbeit der Gemeinde Engstingen gab es zum 1.10.2019 einen Stellenwechsel. Sodass nun Nandi Sekeres die Stelle mit einem Umfang von 50% vollumfänglich übernimmt. Dabei wird sie an den grundlegenden Handlungsfeldern der Offenen Jugendarbeit (Einzelfallhilfe, Projektarbeit, Ferienprogramm, u.v.m.) anknüpfen und ihre Erfahrungen aus der Erlebnispädagogik in den Alltag miteinfließen lassen.

Zudem wird die Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit durch gemeinsame Projekte ausgebaut und gefestigt werden.

Weiterhin wird daran gearbeitet das Gemeinwesen durch Angebote und Kooperationen der Offenen Jugendarbeit zu bereichern.

Tätigkeitsbericht

Geschrieben Manuela Nele Kurz 18.10.2019

§ 83

**Befahrung und Zustandserfassung der Gemeindestraßen
-Vorstellung der Ergebnisse durch eagle eye technologies**

Anlagen:

- Anlage 1: Zustandsbericht und Erhaltungskonzept für die Straßen und Wege in Engstingen
- Anlage 2: Maßnahmenlisten

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.06.2017 beschlossen, die Firma eagle eye technologies mit einer Stereomessbildbefahrung zur Zustandserhebung der Gemeindestraßen zu beauftragen.

Gleichzeitig ist diese Erhebung mit den daraus resultierenden Daten eine wichtige Grundlage für die Bewertung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde im Hinblick auf die Einführung des Kommunalen Haushaltsrechts.

Inzwischen liegen die Ergebnisse dieser Zustandserhebung vor und sind in einem ausführlichen Zustandsbericht / Erhaltungskonzept als Anlage beigefügt.

Herr Gebauer von der Firma eagle eye technologies wird die Ergebnisse der Befahrung sowie das Erhaltungskonzept in der Sitzung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Zustandsbericht / das Erhaltungskonzept sowie die vorgeschlagenen Maßnahmenlisten der Firma eagle eye technologies für die Straßen und Wege in Engstingen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Erhaltungskonzept der Straßen und Wege

für die



Gemeinde Engstingen
Bürgermeister Herr Mario Storz
Kirchstraße 6
72829 Engstingen

von



eagle eye technologies GmbH
Haubachstraße 8
10585 Berlin

Tel.: +49 (30) 28 04 27 58-0
Fax: +49 (30) 28 04 27 58-8
E-Mail: info@ee-t.de
Web: www.ee-t.de

**Dieser Bericht ist nur für eine projektbezogene Verwendung vorgesehen.
Eine Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen Genehmigung.**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Ausgangslage	6
2.1	Bestand 2019	6
2.1.1	Erstellung eines Netzmodells	6
2.1.2	Bestandsdatenerfassung mittels Stereomessbildbefahrung	8
2.1.3	Messbildbefahrung mit eagle eye XS	9
2.1.4	Auswertung der kinematischen Messdaten	9
2.2	Zustand 2019	12
2.2.1	Methodik der visuellen Zustandserfassung und -bewertung.....	12
2.2.2	Ergebnis der Zustandserfassung und -bewertung	15
3.	Erhaltungskonzept	19
3.1	Allgemeines	19
3.2	Prognoseszenario.....	19
3.3	Szenarienbetrachtung	21
3.3.1	Strategie „Do Nothing“	21
3.3.2	Strategie „unbegrenztes Budget“	24
3.3.3	Strategie „Bauprogramm mit begrenztem Budget“	29
3.3.4	Liste der nicht berücksichtigten Flächen mit erhöhtem Rissanteil.....	34
4.	Fazit – Konsequenzen für die Praxis	35
5.	Anlage 1: Schadensbilder (Beispiele)	37

1. Einleitung

Die Straßeninfrastruktur der Gemeinde Engstingen ist im Jahr 2019 von eagle eye technologies als Grundlage für ein Straßenerhaltungsmanagement vollständig, detailliert und insbesondere im Hinblick auf den baulichen Zustand erfasst und bewertet worden. Die Aufgabe der systematischen kommunalen Straßenerhaltung besteht in der Erhaltung der Verkehrsflächen mit nachvollziehbaren Methoden.

Im Moment kann in fast keiner deutschen Kommune der Werteverzehr durch die werterhaltenden Maßnahmen gedeckt werden, obwohl dies längerfristig geboten ist. Daher ist eine zusammenhängende Datenzusammenstellung der zukünftigen Entwicklungen wichtig, damit für die politisch zu treffenden Entscheidungen möglichst objektive und nachvollziehbare Grundlagen vorgelegt werden können.

Die Kommunen müssen ihr in der Regel stark begrenztes Budget möglichst gezielt, effektiv und effizient einsetzen. Auch vor dem Hintergrund der Einführung der Doppik steigt der Kostendruck, insbesondere hinsichtlich der Begründungen für die durchzuführenden Maßnahmen. Da sich in Zeiten einer wachsenden kommunalen Verschuldung der Sparzwang stark erhöht hat, wird dem Werterhalt der Straßeninfrastruktur aktuell unangemessen wenig Bedeutung geschenkt.

Politisch stärker im Fokus stehende Bereiche wie z. B. interessante Neubauvorhaben binden zudem die zur Verfügung stehenden Mittel. Die Auswirkungen dieser Vernachlässigung der für das gesamte Gemeinwesen bedeutsamen Infrastruktur tritt dabei erst sehr viel später zu Tage, meist erst in 10 oder 20 Jahren. Möglich ist dies auch, da der Werterhaltungsbedarf der Straßen bislang nicht genau bzw. nicht nachvollziehbar abgebildet werden konnte und die Werkzeuge fehlten, um die Konsequenzen der Mangelbewirtschaftung aufzuzeigen.

Der Unterhalt der kommunalen Infrastruktur wird in den kommenden Jahren für alle Gebietskörperschaften ein wichtiges Thema werden, wenn man die heutigen Probleme nicht den zukünftigen Generationen aufbürden möchte. Um diese Aufgaben nun besser erfüllen zu können, lassen sich die Ziele der systematischen Straßenerhaltung nach strategischen und operativen Gesichtspunkten unterscheiden.

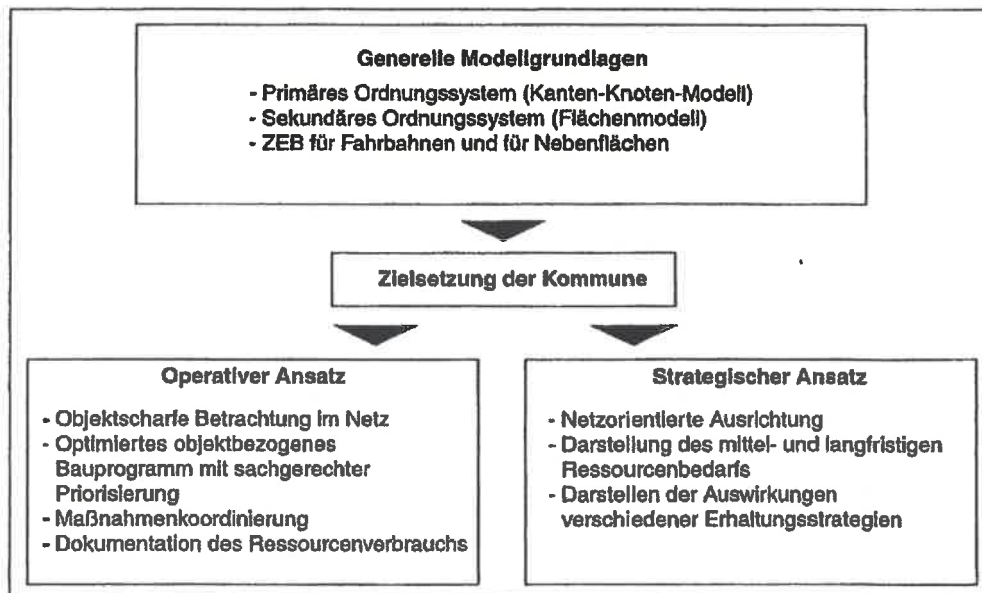


Abb. 1: Unterscheidung des operativen und strategischen Ansatzes

Das operative Ziel ist objektorientiert ausgerichtet und besteht in erster Linie im Aufstellen einer Prioritätenliste.

Das strategische Ziel ist netzorientiert ausgerichtet. Mit der strategischen Aufgabenstellung wird die langfristige Entwicklung des Zustandes und anderer quantifizierbarer Faktoren prognostiziert. Darauf aufbauend wird die Auswirkung bestimmter Bauprogramme (Strategien) unter vorgegebenen Randbedingungen abgeschätzt. Die Strategien werden dabei in Abhängigkeit vorgegebener Zielfunktionen (z. B. Budgetvorgabe, Zustandsniveau) optimiert.

Wichtig für alle zur Analyse heranzuziehenden Daten ist ein Ordnungssystem, das eine einheitliche und eindeutige Zuordnung der Straßenobjekte sowie deren Attribute ermöglicht. Als primäres Ordnungssystem wurde ein netzartiges Knoten- und Kantenmodell (KKM) der Straßenachsen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage einer Stereomessbildbefahrung im November 2019 wurden daraufhin als sekundäres Ordnungssystem die vorhandenen Geometriedaten der Verkehrsflächen erfasst. Die Flächen wurden sowohl nach ihrer Nutzung als auch nach ihrer Befestigungsart unterschieden. Die hierarchische Beziehung zwischen dem KKM (primäres Ordnungssystem) und dem Flächenmodell (sekundäres Ordnungssystem) bildet eine wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes Erhaltungsmanagement.

Für alle befestigten Verkehrsflächen erfolgte eine visuelle Zustandserfassung (Stand 2019) entsprechend den aktuellen Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (E EMI 2012) sowie den Arbeitspapieren zur Systematik der Straßenerhaltung (AP 9) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Dabei wurden unter anderem auch die jeweiligen Hauptschadensursachen bestimmt, um im Anschluss die für jede Schadensursache passende bauliche Maßnahme ermitteln zu können. Die auf diese Weise gewonnenen Daten bildeten die Grundlage für das vorliegende Erhaltungskonzept, das hinsichtlich des Erhaltungsbedarfs der öffentlichen Verkehrsflächen als Entscheidungshilfe für die mittelfristigen Finanzplanungen der Gemeinde Engstingen dienen soll.

Auf der Grundlage verschiedener Szenarien mit Budgetvorgaben werden in diesem Konzept für die betroffenen Flächen Vorschläge für sinnvolle Straßenerhaltungsmaßnahmen innerhalb der nächsten zehn Jahre entwickelt, aus denen -je nach Vorgabe- ein unterschiedlicher Gesamtfinanzbedarf abgeleitet wird. Die notwendigen Kostenkalkulationen erfolgen auf der Grundlage praxisnaher Annahmen unter Verwendung von ortsüblichen Maßnahmenpreisen.

Der vorliegende Bericht stellt unter anderem das Vorgehen der Erfassung und der Auswertung sowie die einzelnen Statistiken gegliedert nach Größe, Nutzung und Zustand dar. Zur Dokumentation des Istzustandes werden in Anlage 1 ausgewählte Schadensbilder beispielhaft dargestellt.

Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes wird das Ziel der strategischen Erhaltungsplanung des kommunalen Netzes in drei verschiedenen Szenarien betrachtet:

- Strategie „Do Nothing“,
- Strategie „Unbegrenztes Budget“ und
- Strategie „Bauprogramm mit begrenztem Budget“.

Innerhalb der einzelnen Szenarien sind die prognostizierten Auswirkungen der einzelnen Erhaltungsstrategien detailliert dargestellt. Damit ist sowohl hinsichtlich des Finanzbedarfs als auch auf Seiten des Infrastrukturzustandes die unmittelbare Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Strategien gegeben. Das Aufzeigen von Auswirkungen für die unterschiedlichen Strategien liefert darüber hinaus eine hinreichende Grundlage zur Beurteilung, welcher tatsächliche Nutzen sich mit welcher Budgetvorgabe erzielen lässt.

2. Ausgangslage

2.1 Bestand 2019

2.1.1 Erstellung eines Netzmodells

Für die Erstellung eines Erhaltungskonzeptes sind verschiedene Datengrundlagen notwendig. Mit dem Knoten- und Kantenmodell (KKM) wurde ein gerichtetes, flächendeckendes und widerspruchsfreies Ordnungssystem übernommen.

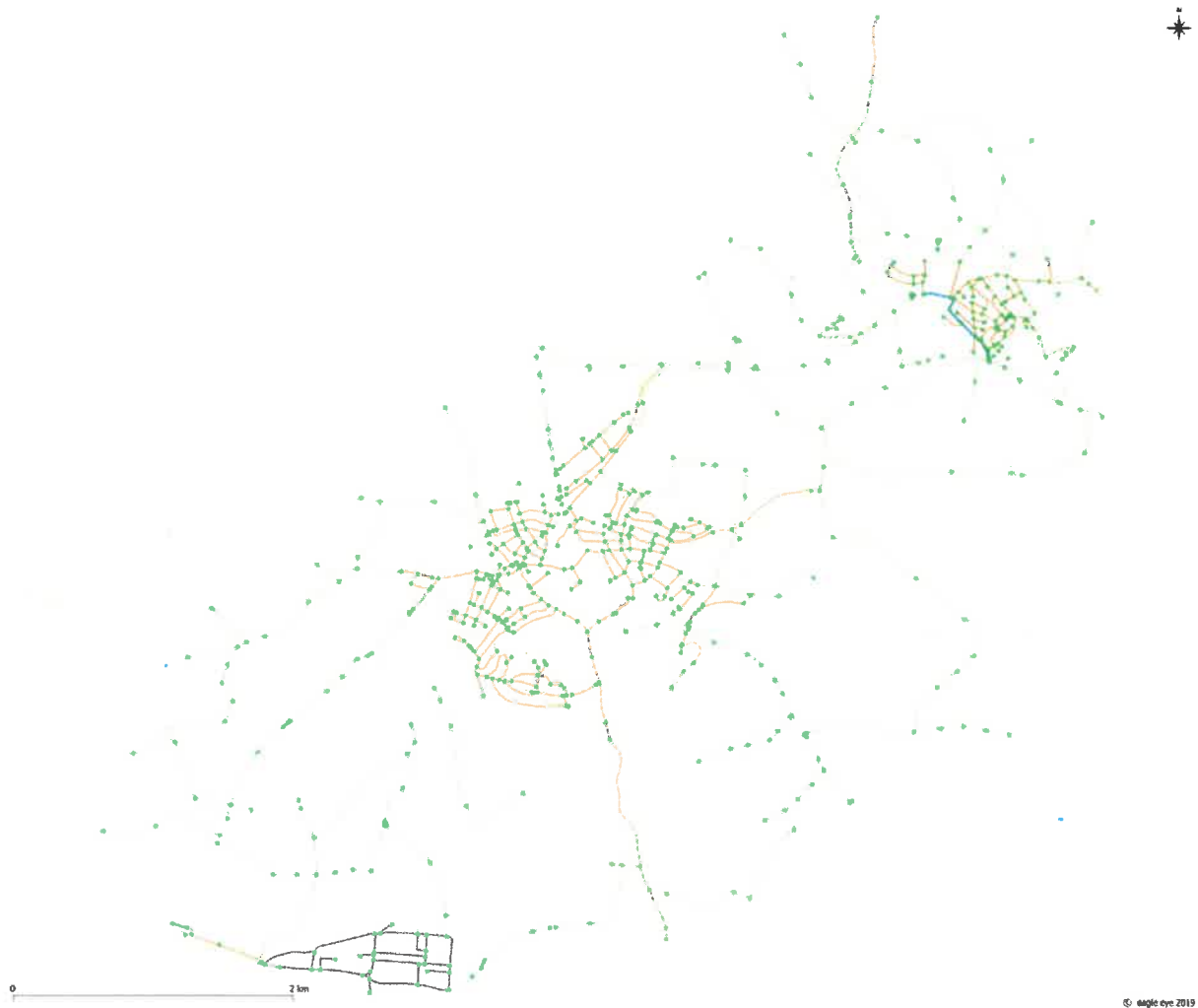


Abb. 2: Knoten- und Kantenmodell

Das im Rahmen des vorliegenden Erhaltungskonzeptes ausgewertete KKM weist folgende Klassifikationen auf:

Bedeutung	Klassifizierung	Länge [km]
Wirtschaftswege	20	0,1
Gemeindestraße innerorts	30	31,8
Gemeindestraße außerorts	31	0,9
Platz	40	0,3
eigenständiger Geh-/Radweg	50	1,0
Kreisstraße innerorts	60	0,7
Landesstraße innerorts	70	0,1
Landesstraße außerorts	71	0,1
Bundesstraße innerorts	80	2,6
Gesamtlänge		37,6

Abb. 3 Klassifizierung

2.1.2 Bestandsdatenerfassung mittels Stereomessbildbefahrung

Mit dem selbstentwickelten System von eagle eye technologies wird mit Hilfe von präzisen geodätischen Sensoren (D-GNSS, Odometer, INS, hochauflösende Kameras, Scannern) eine leistungsstarke Erfassungsmethode realisiert, durch die topographische Daten, insbesondere von Straßen, schneller und effizienter als bisher gewonnen werden können.



Abb. 4: kinematisches Messfahrzeug eagle eye XL1

eagle eye ist ein Verfahren, bei dem aus einem fahrenden Fahrzeug heraus die Gewinnung sowohl von photogrammetrischen Bilddaten als auch Laserscandaten mit direktem Lage- und Höhenbezug erfolgen kann und die **direkte Georeferenzierung** der Bild- und Scandaten auch ohne Passpunkte möglich ist. Inzwischen sind auch ein geodätischer 3D-Scanner und Heckkameras für die Erzeugung von Orthophotos zur Erfassung des Straßenraumes und der Straßenoberflächen integriert worden. eagle eye technologies ist auf diesem Sektor Technologieführer in Europa.

Mit Hilfe der Stereomessbildbefahrung des kompletten Straßennetzes und anschließender Auswertung der Messbilder wurden für das gesamte Straßennetz exakte Geometriedaten der Straßen ermittelt. Ferner dienten die erhobenen Bilddaten auch der anschließenden Zustandserfassung.

2.1.3 Messbildbefahrung mit eagle eye XS

Für Bereiche, die mit unserem großen Erfassungsfahrzeug nicht befahren werden können, z.B. wegen zu geringer Breiten oder Höhen, kommt das Schmalspurfahrzeug „eagle eye XS“ zum Einsatz. Es wurde dieselbe Systemkonfiguration wie bei dem großen Fahrzeug realisiert. Es können Messungen mit identischer Qualität durchgeführt werden, da ebenfalls die gleichen qualitativ hochwertigen Hardwarekomponenten und die identische selbstentwickelte Steuerung und Software hier auf minimalem Raum zum Einsatz kommt.



Abb. 5: kinematisches Schmalspurfahrzeug eagle eye XS

2.1.4 Auswertung der kinematischen Messdaten

An einer digitalen Scandaten- und photogrammetrischen Auswertestation werden im Innendienst die benötigten Daten gewonnen. In der hauseigenen Softwareentwicklungsabteilung werden Systemanpassungen, Datentransformationen und Erfassungsentwicklungen eigenständig konzipiert und realisiert. Damit konnten die Nachteile aus der Digitalisierung von Luftbildern überwunden werden. Mit der selbstentwickelten innovativen Technologie wurde eagle eye technologies bereits mit einem überregionalen Innovationspreis ausgezeichnet und ist Technologieführer in Europa auf dem Gebiet der kinematischen Straßendaten-erfassung. Das Leistungsspektrum der eagle eye technologies GmbH umfasst alle Arbeiten zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens von Kommunen. Ob Bestandsdatenerfassung, Straßenzustandsbewertung oder Bilanzierung der kommunalen Infrastruktur – eagle eye bietet Ihnen die Komplettlösung aus einer Hand. Die Kombination von detailreichen und dazu wirtschaftlich erfassten Daten macht eagle eye zum zukunftsweisenden Erfassungssystem für Kartendaten.



Abb. 6: Datenauswertung im Innendienst

Die Geometrieerfassung der Verkehrsflächen liefert im Ergebnis die Grundlage für die nachfolgende Zustandserfassung. Aufbauend auf exakten Geometriedaten sowie den tatsächlich vorhandenen Oberflächenbelägen werden im Folgenden auch die verschiedenen Attribute, z. B. in Form von Zuständen, erfasst.

Insgesamt wurden in Engstingen im Rahmen der Geometrieerfassung **mehr als 1.000 befestigte Flächen** mit einer **Gesamtgröße von mehr als 250.000 m²** erstellt. Davon entfällt mit fast 190.000 m² ein sehr großer Anteil auf Fahrbahnflächen mit der Deckschichtart Asphalt.

Eine übersichtliche tabellarische Auflistung der **Anzahl** der einzelnen befestigten Verkehrsflächen unterschieden nach ihrer Funktion und Deckschichtart zeigt Abbildung 7.

Deckschichtart	Fahrbahn	Geh-/Radwege	Parken	sonstige Flächen	Gesamtergebnis
Asphalt	373	359	11	76	819
Beton	-	3	-	7	10
Betonstein	17	27	22	41	107
Naturstein	31	6	2	4	43
wassergebunden	3	1	5	68	77
Gesamtergebnis	424	396	40	196	1.056

Abb. 7: Anzahl (Stück) der Verkehrsflächen nach Funktion und Deckschichtart

Die folgende Abbildung 8 zeigt die **Flächengrößen** der einzelnen befestigten Verkehrsflächen unterschieden nach ihrer Funktion und Deckschichtart.

Deckschichtart	Fahrbahn	Geh-/Radwege	Parken	sonstige Flächen	Gesamtergebnis
Asphalt	188.603	46.758	1.962	2.847	240.170
Beton	-	68	-	56	124
Betonstein	741	1.868	2.352	984	5.945
Naturstein	1.841	383	41	70	2.335
wassergebunden	998	116	5.382	2.831	9.326
Gesamtergebnis	192.183	49.192	9.736	6.789	257.900

Abb. 8: Flächengröße (m²) der Verkehrsflächen nach Funktion und Deckschichtart

Eine netzweite und flächenhafte Visualisierung der erfassten Daten wird durch verschiedene thematische Auswertungen ermöglicht, die dem Auftraggeber in Form von Shape-Daten zur Verfügung gestellt wurden.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen solche Visualisierungen beispielhaft für die Darstellung der Funktionen (Abb. 9) sowie die Deckschichtarten (Abb. 10).



Abb. 9: Beispiel einer thematischen Karte (Einfärbung nach Funktionen)



Abb. 10: Beispiel einer thematischen Karte (Einfärbung nach Deckschichtarten)

2.2 Zustand 2019

2.2.1 Methodik der visuellen Zustandserfassung und -bewertung

Mit der Zustandserfassung werden die aktuellen Oberflächeneigenschaften einer Verkehrsfläche erfasst. Der aktuelle bauliche Zustand der Verkehrsfläche bestimmt maßgeblich, ob und wann Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen sind. Ein sinnvolles Erhaltungsmanagement ist nur mit der Erfassung und Bewertung des baulichen Zustandes durchführbar. Im Rahmen des Erhaltungsmanagements ist eine periodische Zustandserfassung geboten. Die visuelle Zustandserfassung wird im Zuge einer Inaugenscheinnahme durchgeführt, wobei der bauliche Zustand der befestigten Verkehrsflächen durch visuelle Beobachtung von Fachleuten in Form von an der Oberfläche erkennbaren Zustandsmerkmalen erfasst wird. Aktuell existiert für die visuelle Zustandserfassung keine einheitliche Normierung. In Fachkreisen üblich sowie von uns empfohlen und durchgeführt, wird eine homogene Abschnittsbildung bereits bei der Erfassung.

Für alle befestigten Verkehrsflächen wurde der Zustand nach den Regelwerken (E EMI 2012 und den AP 9) der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV) bestimmt. Dabei wurden folgende Zustandsmerkmale erfasst:

Ebenheit im Längsprofil:

- Aufwölbungen
- Setzungen

Ebenheit im Querprofil:

- Spurrinnen

Flickstellen:

- Versorgungsgräben
- Flicke

Rissbildung:

- Querrisse
- Setzungsrisse
- Frostrisse
- Netzrisse
- Belagsrandrisse

allgemeine Oberflächenschäden:

- Offene Nähte
- Abrieb
- Ausmagerungen
- Ablösungen
- Schlaglöcher

Die Beurteilung der Straßenflächen erfolgte getrennt für jede Fläche eines Erfassungsabschnitts aus dem KKM. Für zusammenhängende Flächen mit gemeinsamen Schadensmerkmalen wurden ggf. homogene Abschnitte gebildet.

Da die erfassten Zustandsmerkmale allein noch keine hinreichende Grundlage zur Ermittlung der passenden baulichen Erhaltungsmaßnahmen bilden, wurden zusätzlich die jeweiligen Hauptschadensursachen ermittelt.

Die nachfolgende Abbildung 11 verdeutlicht die methodischen Zusammenhänge bei der Ermittlung der einzelnen Teilzielwerte Schadenswert (TWRIO), Substanzwert (TWSUB) und Gebrauchswert (TWGEB) bis hin zum Gesamtwert (GW) = (Max [TWGEB; TWSUB]). Die jeweiligen Anteile und Abhängigkeiten zwischen den Zustandsmerkmalen, den Teilzielwerten sowie dem Gesamtwert sind unmittelbar ersichtlich.

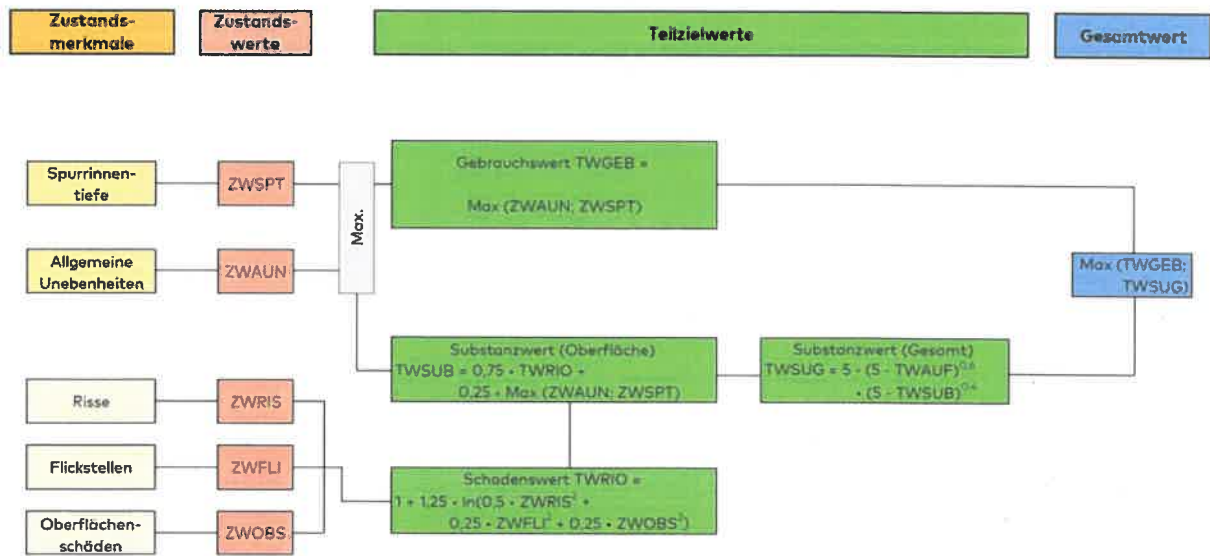


Abb. 11: Berechnungsmethodik des Gesamtwertes (GW) (Quelle: FGSV)

Die berechneten Gesamtwerte (GW) wurden entsprechend der in der nachfolgenden Abbildung 12 angegebenen Wertebereiche in sogenannte Zustandsklassen (ZK) überführt.

Es entstanden gemäß FGSV-Systematik insgesamt acht Zustandsklassen zwischen 1 (entspricht einem sehr guten Zustand) und 8 (entspricht einem sehr schlechten Zustand).

Zustandsklasse	Wertebereich Gesamtwert	Ergänzende Erläuterungen
1	$GW < 1,5$	Zielwert, Neubauzustand, sehr guter Zustand
2	$1,5 \leq GW < 2,0$	Guter Zustand, langfristig
3	$2,0 \leq GW < 2,5$	
4	$2,5 \leq GW < 3,0$	Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
5	$3,0 \leq GW < 3,5$	
6	$3,5 \leq GW < 4,0$	Warnwert erreicht bzw. überschritten; schlechter Zustand, intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
7	$4,0 \leq GW < 4,5$	
8	$4,5 \leq GW$	Schwellenwert überschritten; sehr schlechter Zustand, überfällig, Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen) erforderlich

Abb.12: Ableitung von Zustandsklassen aus den berechneten Gesamtwerten

Als wichtiger Grenzwert für den Zustand eines Straßenabschnittes gilt ein Zustandswert von 3,5. Dieser Wert definiert nicht nur den Übergang von der Zustandsklasse 5 (mittlerer Zustand) zur Zustandsklasse 6 (schlechter Zustand), sondern wird auch als Warnwert angesehen, ab dessen Überschreitung spätestens mit der Planung von Erhaltungsmaßnahmen begonnen werden sollte. Diese Tatsache wird durch den von der E-EMI vorgesehenen Farbübergang von grün zu gelb auch optisch verdeutlicht.

Den Übergang von der gelben bzw. orangen zu einer roten Farbgebung bildet der auch als Schwellenwert bezeichnete Zustandswert von 4,5 (sehr schlechter Zustand). Mit Überschreitung dieses Schwellenwertes müssen zur Wahrung der Verkehrssicherheit sofortige Maßnahmen in Form von Verkehrsbeschränkungen bis hin zu vollständigen Streckensperrungen getroffen werden.

2.2.2 Ergebnis der Zustandserfassung und -bewertung

Insgesamt wurden im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung 1.056 Flächen mit einer Gesamtgröße von fast 258.000 m² bearbeitet.

Im Ergebnis der Zustandserfassung und -bewertung ergibt sich für die Verkehrsflächen der Gemeinde Engstingen ein **durchschnittlicher flächengewichteter Gesamtwert von 2,8**. Dies entspricht der **Zustandsklasse 4** und damit insgesamt einem mittleren Zustand.

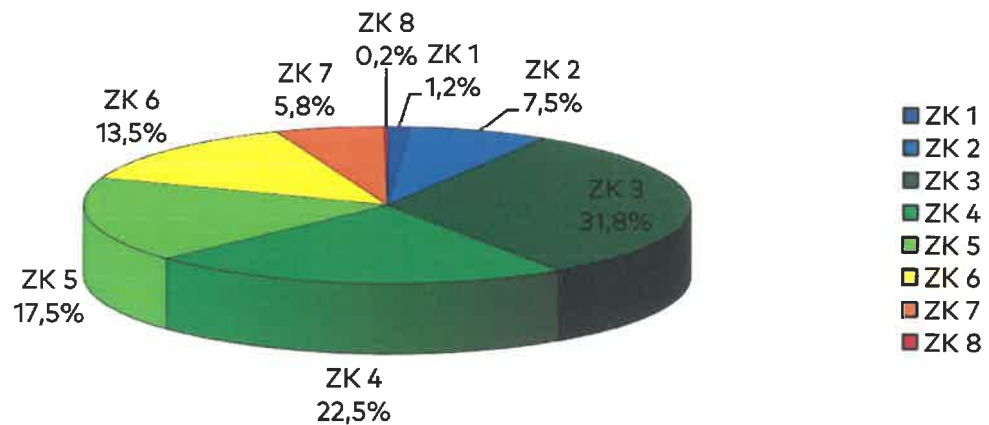


Abb. 13: Verteilung der Zustandsklassen auf die Gesamtflächen in 2019

Bei detaillierter Betrachtung weisen derzeit etwa ein Fünftel der Flächen mit einem Gesamtwert von mehr als 3,5 einen schlechten Zustand auf (Zustandsklassen 6; 7 und 8). Mehr als ein Drittel der Verkehrsflächen sind zudem bereits aktuell mit mittleren Schäden (ZK 4 und 5) belastet. Auch diese Flächen werden in den kommenden Jahren vermutlich in einen kritischen Zustand übergehen.

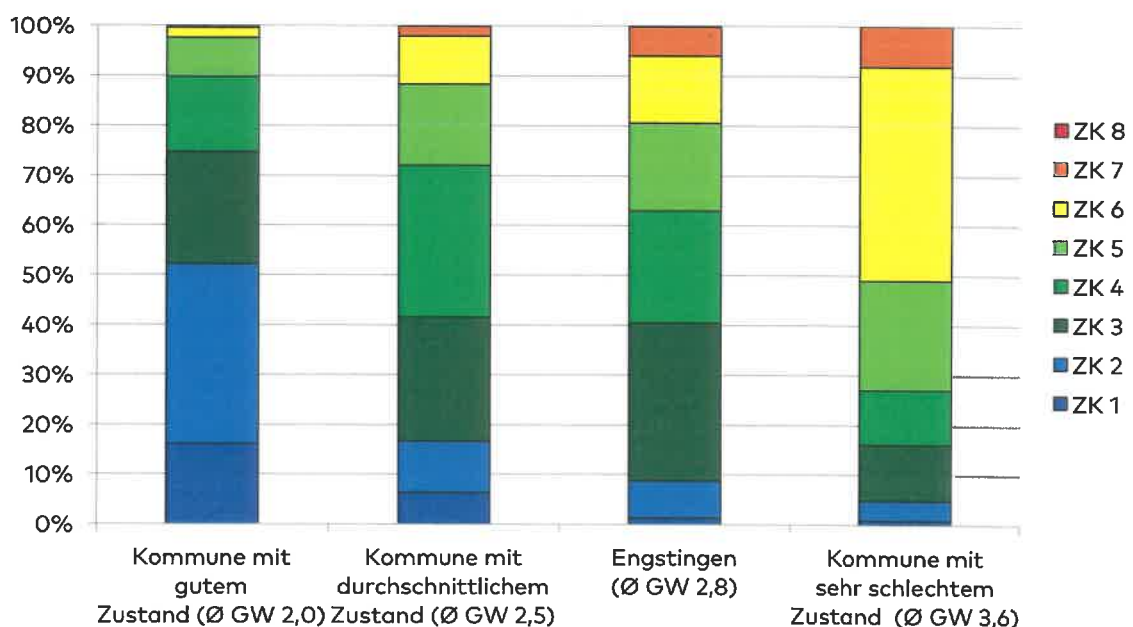


Abb. 14: Verteilung der Zustandsklassen auf die Gesamtflächen in 2019 im Vergleich

Im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größe weisen die Verkehrsflächen der Gemeinde Engstingen einen schlechteren durchschnittlichen Zustand auf. Auch die mengenmäßige Verteilung der einzelnen Zustandsklassen entspricht diesem durchschnittlichen Gesamtbild. Auffällig ist zudem der vergleichsweise geringe Anteil von Flächen mit einer Zustandsklasse 1 bzw. 2, der eine deutlich bessere Ausgangslage verhindert.

Eine übersichtliche tabellarische Auflistung der betroffenen Flächengrößen der einzelnen Verkehrsflächen, unterschieden nach ihren Funktionen und Zustandsklassen, zeigt Abbildung 15.

Fläche m ²	2019								Gesamt
	ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4	ZK 5	ZK 6	ZK 7	ZK 8	
Fahrbahn	2.346	10.038	52.557	46.283	35.580	30.825	14.045	509	192.183
Geh-/Radwege	716	8.812	20.849	10.764	4.129	3.589	334	-	49.192
Parken	-	80	2.751	415	5.520	352	617	-	9.736
sonstige Flächen	7	375	5.797	531	-	41	39	-	6.789
Gesamtergebnis	3.068	19.304	81.954	57.993	45.229	34.807	15.036	509	257.900

Abb. 15: Verteilung der befestigten Flächen auf die Zustandsklassen nach Funktion in 2019

Die überwiegende Mehrheit der bewerteten Flächen sind Fahrbahnen von denen fast ein Viertel einen schlechten Zustand aufweisen.

Die nachfolgende Abbildung 16 zeigt die Flächengrößen der einzelnen Verkehrsflächen unterschieden nach ihren Deckschichtarten und Zustandsklassen.

Fläche m ²	2019								Gesamt
	ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4	ZK 5	ZK 6	ZK 7	ZK 8	
Asphalt	2.945	18.938	71.637	56.509	39.898	34.708	15.025	509	240.170
Beton	7	31	27	48			11		124
Betonstein	116	297	4.561	842	29	99			5.945
Naturstein		17	1.950	369					2.335
wassergebunden		21	3.779	225	5.302				9.326
Gesamtergebnis	3.068	19.304	81.954	57.993	45.229	34.807	15.036	509	257.900

Abb. 16: Verteilung der befestigten Flächen auf die Zustandsklassen nach Deckschichtarten in 2019

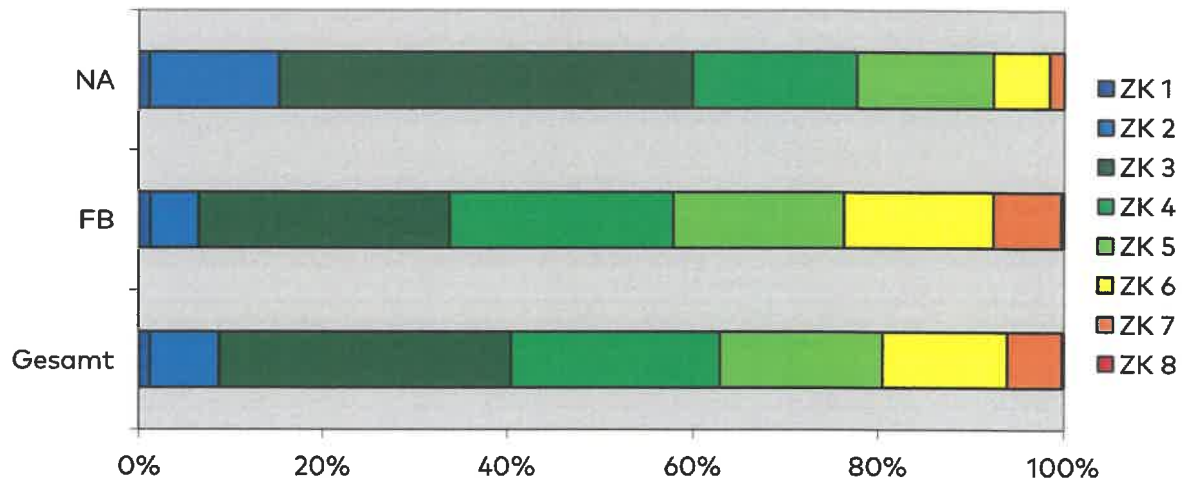


Abb. 17: Verteilung der Zustandsklassen für Fahrbahnen (FB) und Nebenanlagen (NA) in 2019

Die dargestellten Ergebnisse machen deutlich, dass die Fahrbahnflächen im Vergleich zu den Nebenanlagen in einem deutlich schlechteren Zustand sind.

Ein Auszug einer thematischen Karte zeigt die nachfolgende Abbildung (Abb. 18). Einige beispielhafte Schadensbilder sind zudem zur Verdeutlichung in Anlage 1 dokumentiert.



Abb. 18: Ausschnitt der Netzdarstellung der visualisierten Gesamtwerte im Jahr 2019

Im Rahmen der Erfassung der Schadensmerkmale wurden auch die Hauptschadensursachen erhoben. Gemessen an den Flächenanteilen sind die häufigsten Ursachen für Schäden Risse und Setzungen. Eine Übersicht über die Verteilung der Schadensursachen, geordnet nach absteigenden Flächenanteilen, befindet sich in Abbildung 19.

Hauptschadensursache	Fläche m ²	Anzahl
Netzrisse, wilde Risse	58.919	126
Querrisse	36.857	82
Ab-/Anrisse durch Setzungen	24.552	66
Aufwölbungen/Setzungen	6.391	15
Ablösungen	5.547	20
Belagsrandrisse	3.661	9
Ausmagerung	3.430	16
Aufwölbungen	3.014	8
Flicke	2.907	5
Walzrisse	2.135	11
Setzungen	1.868	5
Schwitzen	1.801	2
Offene Nähte	1.754	5
Abplatzungen	488	7
Kornausbruch	226	3
Rissbildung	116	2
Summe	153.666	382

Abb.19: Auflistung der ermittelten Hauptschadensursachen sortiert nach der jeweiligen Gesamtflächengröße

Risse gelten als eindeutiges Indiz für eine Überbeanspruchung des gebundenen Oberbaus verursacht entweder durch die Verkehrsbeanspruchung oder durch temperaturbedingte Spannungen.

Setzungen entstehen in der Regel durch unzureichende Verfestigung des Oberbaus und/oder des Unterbaus. Ein häufiges Auftreten kann ein Hinweis dafür sein, dass der jeweilige Straßenaufbau nicht bzw. nicht mehr der tatsächlichen Beanspruchungsklasse entspricht. Weitere Gründe können durch eindringendes Wasser verursachte Unterspülungen der ungebundenen Schichten sein.

3. Erhaltungskonzept

3.1 Allgemeines

Wichtigste Grundlage sowohl für den operativen als auch den strategischen Ansatz ist die Darstellung und Bewertung des aktuellen Ist-Zustandes. Mit dem strategischen Erhaltungsmanagement können die langfristigen Entwicklungen des Zustandes prognostiziert und, darauf aufbauend, die Folgen bestimmter Maßnahmen unter den vorgegebenen Randbedingungen abgeschätzt werden. Hierbei sind zwar die bestehenden Unsicherheiten bezüglich der verwendeten Prognosefunktionen zu berücksichtigen. Empirisch belegt ist allerdings, dass sich mit diesem Verfahren der Nutzen hinsichtlich der Zielvorgabe signifikant optimieren lässt.

Ein strategisches Erhaltungsmanagement zeigt auf, welches Budget zur Erreichung einer bestimmten Qualität notwendig ist (Qualitätsszenario) bzw. wie sich die Qualität bei vorgegebenen Budgets entwickelt (Budgetszenario). Beide Szenariotypen erlauben eine Quantifizierung von Zusammenhängen zwischen Mitteleinsatz und Zustandsentwicklung, so dass bereits im Vorfeld einer Entscheidung die Machbarkeit verschiedener Ziele realistisch eingeschätzt werden kann.

3.2 Prognoseszenario

Die Erstellung eines Erhaltungskonzeptes für einen vorgegebenen Zeitraum erfordert unter anderem immer die Prognose des zukünftigen zeitlichen Verlaufs der aktuell ermittelten Zustandsdaten. Dies ist nur unter Zugrundelegung bestimmter Modellannahmen möglich. Konkret werden dabei für jede Fläche die jeweiligen Schadensmerkmale einzeln prognostiziert, so dass sich unterschiedliche Schadensverläufe entsprechend der angenommenen Entwicklung einstellen lassen.

Wie unterschiedlich die einzelnen Schadensverläufe ausfallen, lässt sich am besten am Beispiel der Spurrinnen und Risse verdeutlichen. Während sich die Zustandswerte für Spurrinnen bereits bei relativ neuwertigen Flächen zügig verschlechtern, um später in einen konsolidierenden Verlauf zu wechseln, verhalten sich die Zustandswerte für Risse dagegen stark progressiv. Typischerweise sind auf neuwertigen Flächen zunächst über einen längeren Zeitraum nur sehr wenige Risse zu beobachten. Mit dem Auftreten der ersten Risse beschleunigt sich jedoch die Rissbildung sehr stark. Im Ergebnis ergibt sich für jedes Schadensmerkmal eine separate Verlaufskurve (Vgl. Abb. 20).

Der Prognosezeitraum wurde auf 10 Jahre festgelegt. Alle folgenden Erläuterungen und Auswertungen beziehen sich dementsprechend auf den Zeitraum von 2019 bis 2029.

Verlaufskurven der Zustandswerte

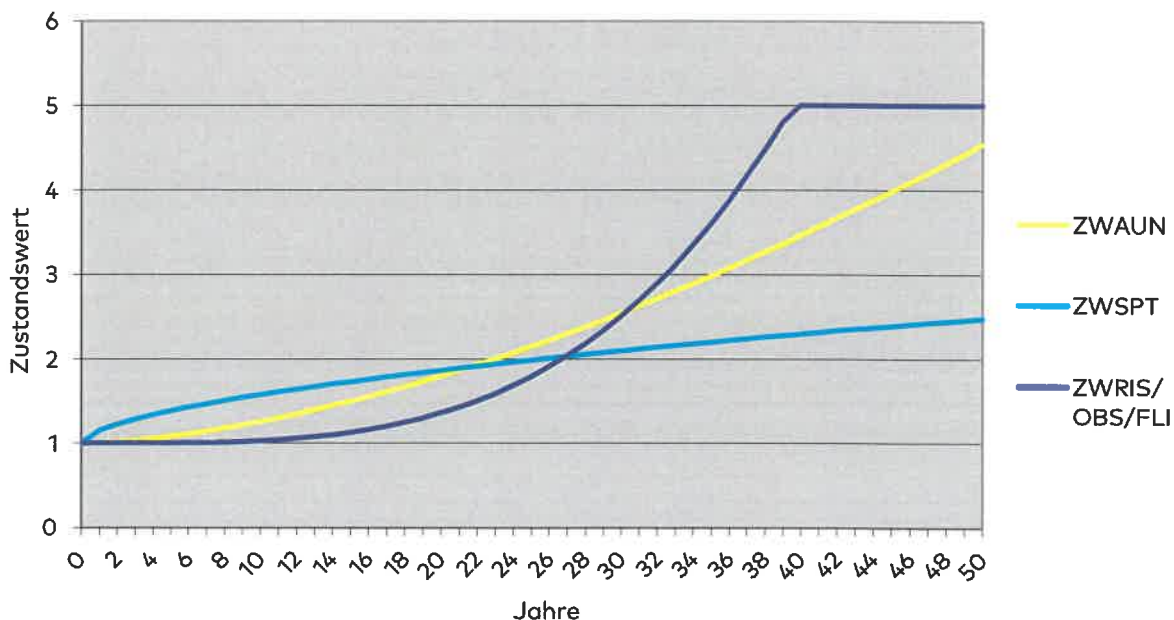


Abb. 20: Verlaufskurven der Zustandswerte für allg. Unebenheiten (ZWAUN), Spurrinnen (ZWSPT) und Risse/Oberflächenschäden/Flicke (ZWRIS/OBS/FLI) für „Engstingen“

Die verwendeten Verlaufskurven basieren auf den Arbeitspapieren (AP) der FGSV, Reihe R. Da für das vorliegende Erhaltungskonzept lediglich eine Momentaufnahme vorliegt und für die meisten Flächen eine Nutzungsdauer von 40-50 Jahren angenommen werden kann, wird grundsätzlich ein langsamer Verlauf unterstellt. Mit Hilfe einer weiteren Zustandserfassung zu einem späteren Zeitpunkt könnten die qualitativen Aussagen des Konzeptes weiter validiert und präzisiert werden.

Verlauf $ZW(t)=1+a*t^b$	Verhaltens- klasse	Koeffi- zienten	ZWAUN	ZWSPT	ZWRIS/OBS/FLI
„Engstingen“	1	a	0,0060	0,1500	0,0000088
		b	1,6310	0,5850	3,5420000
mittel	2	a	0,0210	0,3520	0,0000356
		b	1,5510	0,6320	3,4190000
schnell	3	a	0,0577	0,5246	0,0004370
		b	1,4150	0,6660	3,0000000
sehr schnell	4	a	0,1685	0,8394	0,0051000
		b	1,3800	0,6781	2,6000000

Abb. 21: Verlaufskoeffizienten

3.3 Szenarienbetrachtung

3.3.1 Strategie „Do Nothing“

In einem ersten Szenario wird die Strategie „Do Nothing“ untersucht. Ohne weitere Erhaltungsmaßnahmen würde der durchschnittliche Straßenzustand im Jahr 2029 einen **Gesamtwert von 3,9** erreichen. Dies entspricht der **Zustandsklasse 6**.

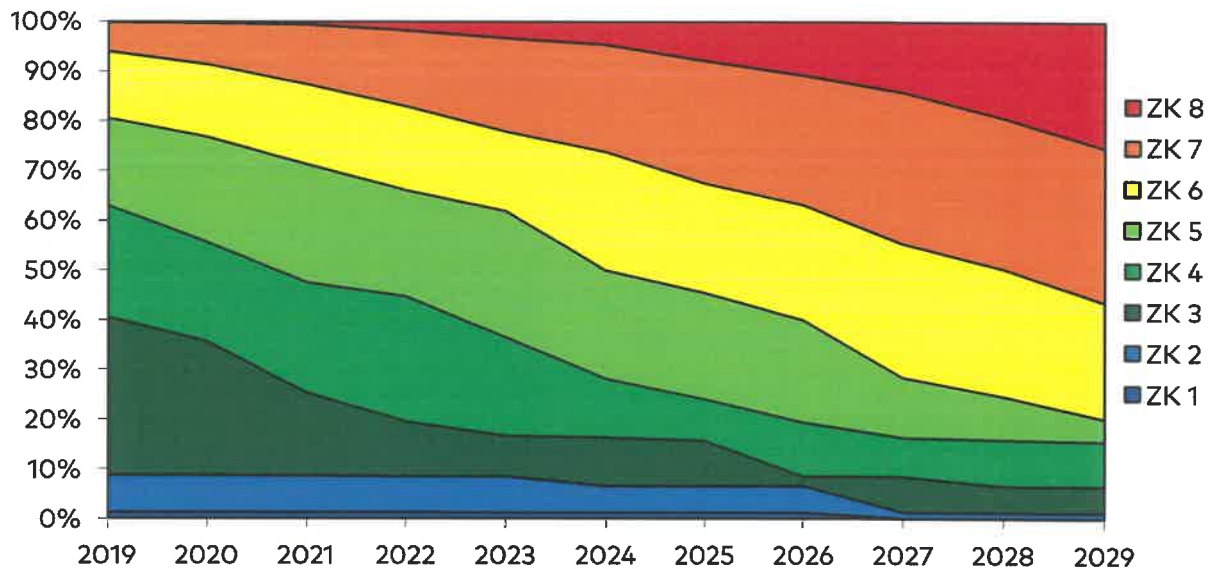


Abb. 22: prozentuale Verteilung der befestigten Flächen auf die Zustandsklassen 2019-2029

Fast vier Fünftel der befestigten Flächen hätten dann einen kritischen Zustand erreicht (Abb. 23). Betroffen wären hauptsächlich Flächen mit einer Deckschicht aus Asphalt (Abb. 24). Die unmittelbaren Konsequenzen einer solchen Entwicklung wären Verkehrsbeschränkungen bis hin zu vollständigen Straßensperrungen.

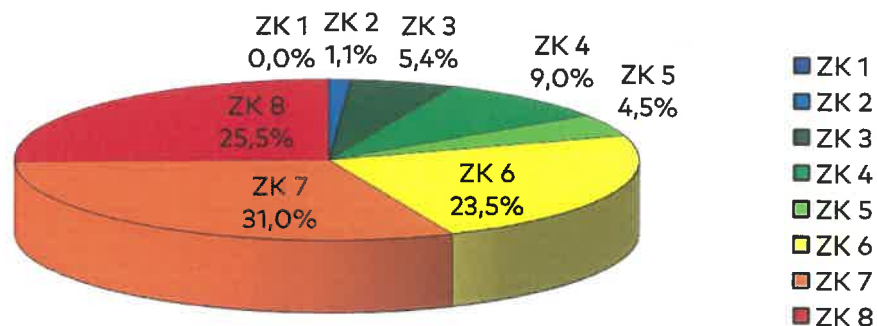


Abb. 23: Verteilung der Gesamtflächen auf die Zustandsklassen in 2029

Die folgende Abbildung 24 zeigt die Flächengrößen der einzelnen Verkehrsflächen unterschieden nach ihrer Funktion und Zustandsklasse im Jahre 2029.

Fläche m ²	2029								Gesamt
	ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4	ZK 5	ZK 6	ZK 7	ZK 8	
Fahrbahn	-	2.346	6.641	10.551	6.737	43.391	60.523	61.993	192.183
Geh-/Radwege	-	592	6.850	5.916	3.324	16.294	13.598	2.618	49.192
Parken	-	-	80	2.343	634	189	5.520	969	9.736
sonstige Flächen	-	7	297	4.520	817	726	343	80	6.789
Gesamtergebnis	-	2.945	13.868	23.330	11.513	60.600	79.984	65.660	257.900

Abb. 24: Verteilung der befestigten Flächen auf die Zustandsklassen nach Funktion in 2029

Eine übersichtliche tabellarische Auflistung der betroffenen Flächengrößen der einzelnen Verkehrsflächen unterschieden nach ihrer Deckschichtart und Zustandsklasse im Jahre 2029 zeigt Abbildung 25.

Fläche m ²	2029								Gesamt
	ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4	ZK 5	ZK 6	ZK 7	ZK 8	
Asphalt	-	2.822	13.533	13.859	9.814	59.987	74.605	65.550	240.170
Beton	-	7		7	50		48	11	124
Betonstein	-	116	297	4.024	1.075	305	29	99	5.945
Naturstein	-		17	1.662	349	308			2.335
wassergebunden	-		21	3.779	225		5.302		9.326
Gesamtergebnis	-	2.945	13.868	23.330	11.513	60.600	79.984	65.660	257.900

Abb. 25: Verteilung der befestigten Flächen auf die Zustandsklassen nach Deckschichtarten in 2029

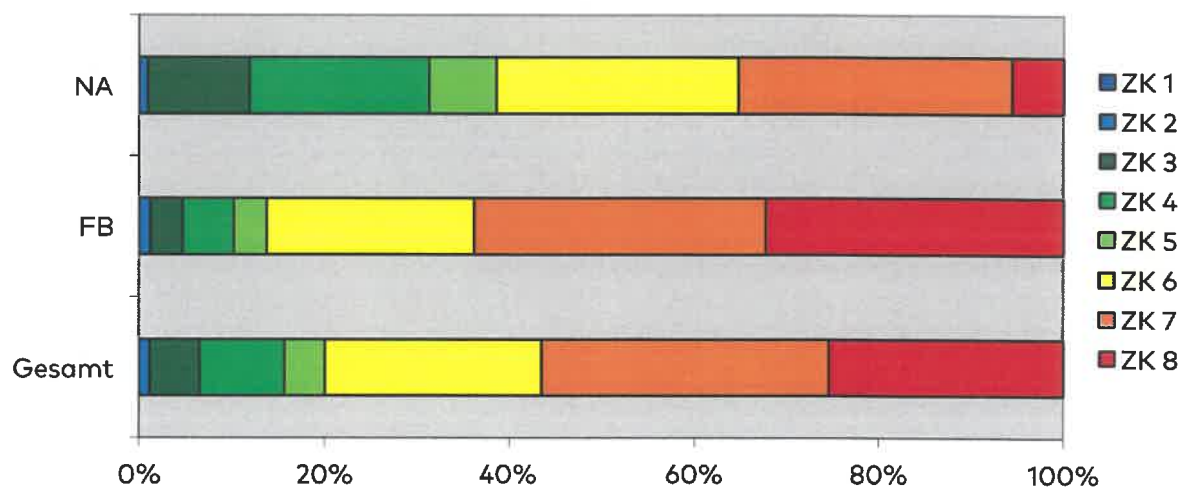


Abb. 26: Verteilung der Zustandsklassen für Fahrbahnen (FB) und Nebenanlagen (NA) in 2029

Die dargestellten Ergebnisse der Auswertungen machen deutlich, dass im Jahr 2029 vor allem die Flächen mit einer Deckschicht aus Asphalt stark betroffen wären.

Einen Auszug einer thematischen Karte des Gesamtwertes zeigt die nachfolgende Abbildung.



Abb. 27: Ausschnitt der Netzdarstellung der visualisierten Gesamtwerte ohne Ergreifen von Maßnahmen im Jahr 2029

3.3.2 Strategie „unbegrenzttes Budget“

In einem zweiten Szenario wird davon ausgegangen, dass nahezu unbegrenzte Finanzmittel für die Erhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Hierbei kann im betrachteten Zeitraum der nächsten 10 Jahre jeweils eine Maßnahme je Fläche durchgeführt werden. Die Maßnahme wird dabei entsprechend den zu Grunde liegenden Schäden kostenoptimiert in Ansatz gebracht, d. h. es wird nicht zwangsläufig immer mit einer grundhaften Sanierung gerechnet. Um den Zustand der Flächen mit der notwendigen Kosteneffizienz verbessern zu können, werden stattdessen entsprechend der ermittelten Hauptschadensursachen die am besten geeigneten Erhaltungsmaßnahmen definiert.

Für die Festlegung des richtigen Eingriffszeitpunktes wurden die geltenden Regelwerke der FGSV verwendet: Im Folgenden wurde für alle Flächen bei Überschreitung eines Gesamtwertes von 3,5 Maßnahmen ergriffen. Die Maßnahmen werden dabei ohne Zeitverzug zur Anwendung gebracht, so dass z. B. im ersten Maßnahmenjahr auch schon Sanierungen für Flächen durchgeführt werden, die erst im Laufe des Jahres in den Eingreifbereich geraten. Diese Maßnahmen werden so ausgesucht, dass möglichst keine Zweitmaßnahme innerhalb des betrachteten Zeitraumes mehr erforderlich wird.

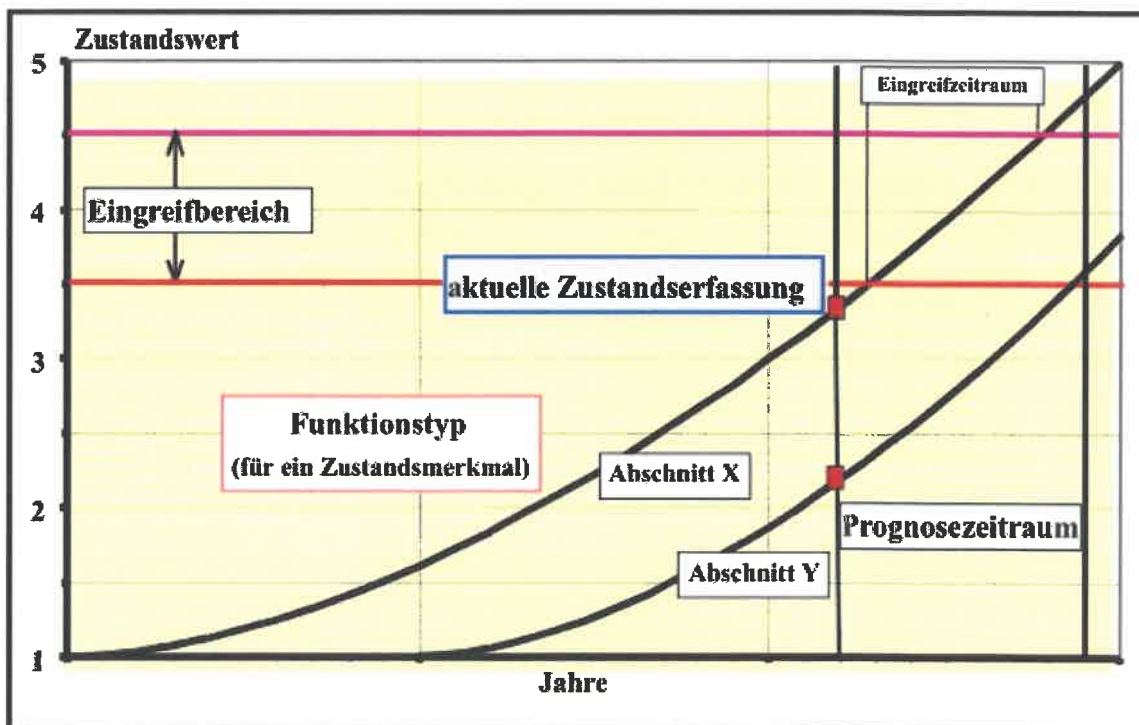


Abb. 28: Schematische Darstellung zur Abschätzung der Zustandsentwicklung und des Eingriffszeitraums auf der Grundlage einer Zustandserfassung (FGSV AP, Reihe R)

Für die anzunehmenden Kosten der durchzuführenden Maßnahmen wurden ausschließlich ortsübliche Kosten angesetzt, um das Prognoseszenario so realistisch und exakt wie möglich zu gestalten. Diese Kosten wurden im Vorhinein detailliert mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Maßnahmenart	Code	Dicke in mm (für Fahr- bahnen)	Einheitspreis für Fahrbahnen und Parkflächen [€/qm]	Einheitspreis für Geh- und Radwege [€/qm]
Oberflächenbehandlungen	OB	5	20	20
Dünnschichtbelag	DB	20	25	25
Fräsen und Tiefeinbau der Deckschicht	DT	40	35	30
Deckenerneuerung mit Asphaltarmierung	DA	40	45	40
Hocheinbau der Deckschicht	DH	40	25	20
Umpflastern (mit Materialersatz Betonstein)	UP	100	50	50
Umpflastern (mit Materialersatz Naturstein)	UA	100	75	75
Tiefeinbau der Deck- und Binderschicht (Decke)	TD	40...120	65	55
Fräsen und Tiefeinbau der Deckschicht	VT	80	60	50
Verstärkung der Decke (8 cm Asphalt)	VD	80	35	35
Tiefeinbau der gebundenen Schichten (Asphalt oder Pflaster)	TG	180...340	100	90
Tiefeinbau des gesamten Oberbaus in Asphalt	TO	700	140	120

Abb. 29: Einheitspreise in „Engstingen“ für Erhaltungsmaßnahmen (Stand 2019)

Die Kostenaufstellung in Abbildung 29 ist nicht inflationsbereinigt. Pauschalierte Ansätze für die Unterhaltung der Strecken sind hierin nicht enthalten.

Um den Zustand der Straßen und Verkehrswege der Gemeinde Engstingen flächendeckend und nachhaltig auf ein gutes Niveau anheben zu können, ergibt sich der zukünftige Investitionsbedarf unter Zugrundelegung der in Abb. 29 dargestellten Maßnahmenkosten wie folgt:

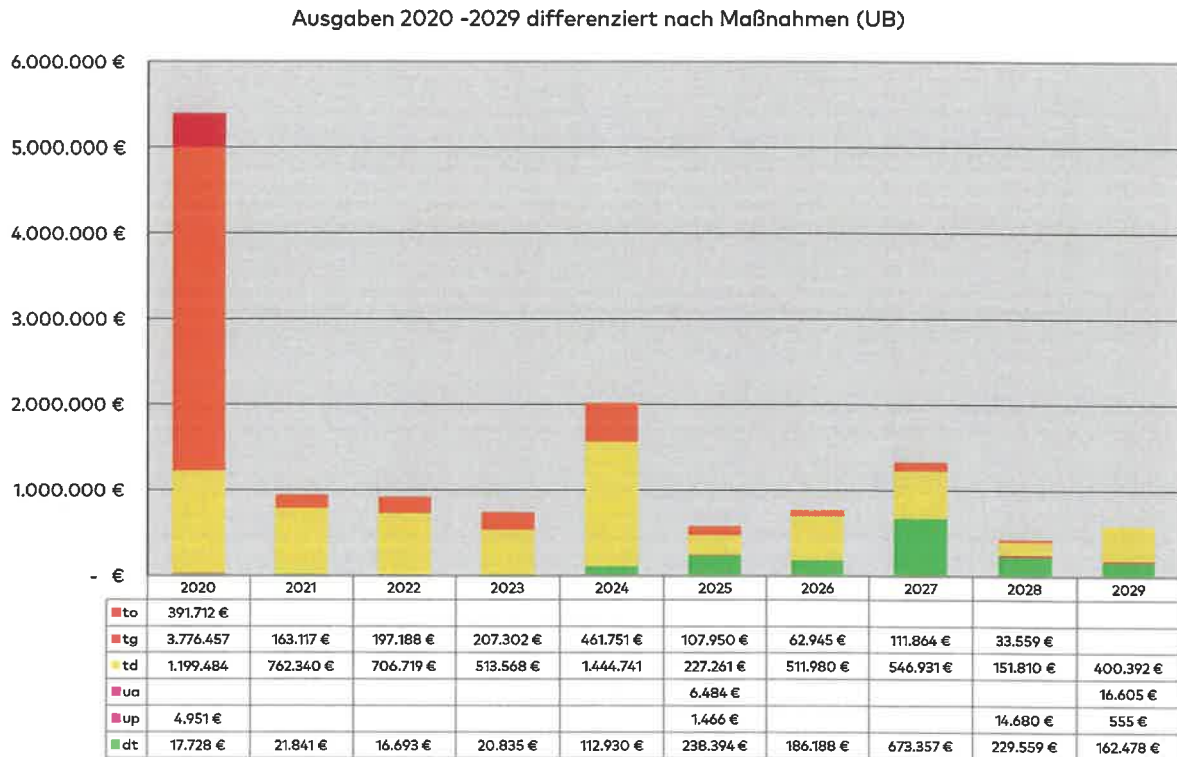


Abb. 30: Prognose 2020 -2029 differenziert nach Maßnahmen (ohne Budgetbegrenzung)

Bedeutung der berücksichtigten Maßnahmenarten:

- to Tiefeinbau des gesamten Oberbaus,
- tg Tiefeinbau der gebundenen Schichten,
- td Tiefeinbau der Deck- und Binderschicht (Decke),
- ua Umpflastern (Naturstein),
- up Umpflastern (Betonstein),
- dt Tiefeinbau der Deckschicht (4cm).

Der aus den errechneten Werten abgeleitete notwendige **Gesamtinvestitionsbedarf** über die nächsten 10 Jahre **beträgt ca. 13,7 Mio. Euro**. Dabei entfallen **ca. 5,4 Mio. Euro** allein **auf das erste Jahr**.

Ursächlich für den sehr typischen Kostenrückgang im Verlauf der zehn Jahre ist eine kontinuierliche Reduzierung des Anteils der kostenintensiven Erhaltungsmaßnahmen (z. B. Tiefeinbau der gebundenen Schichten und Tiefeinbau der Deck- und Binderschicht (Decke)) gegenüber den günstigeren Maßnahmen (z. B. Tiefeinbau der Deckschicht) in Folge des konsequenten und nachhaltigen Mitteleinsatzes.

Mit Durchführung dieser Erhaltungsmaßnahmen würde der durchschnittliche Straßenzustand im Jahr 2028 einen **Gesamtwert** von **1,8** erreichen. Dies entspricht einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem aktuell ermittelten Gesamtwert von 2,8. Als mittlere **Zustandsklasse** würde sich eine **2** ergeben.

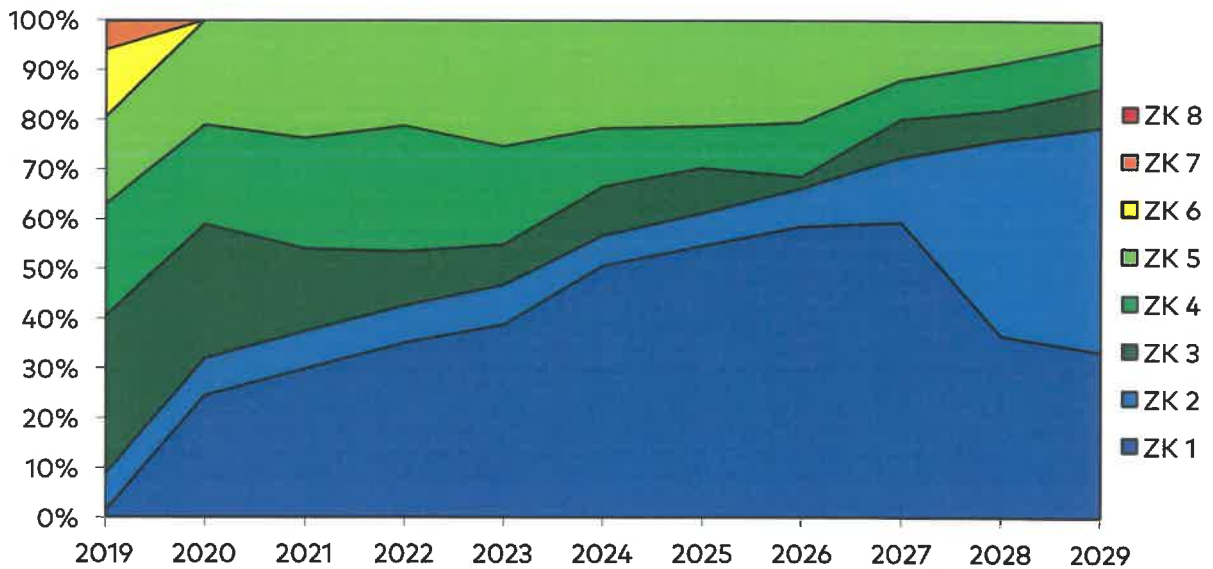


Abb. 31: prozentuale Verteilung der befestigten Flächen auf die Zustandsklassen 2019-2029

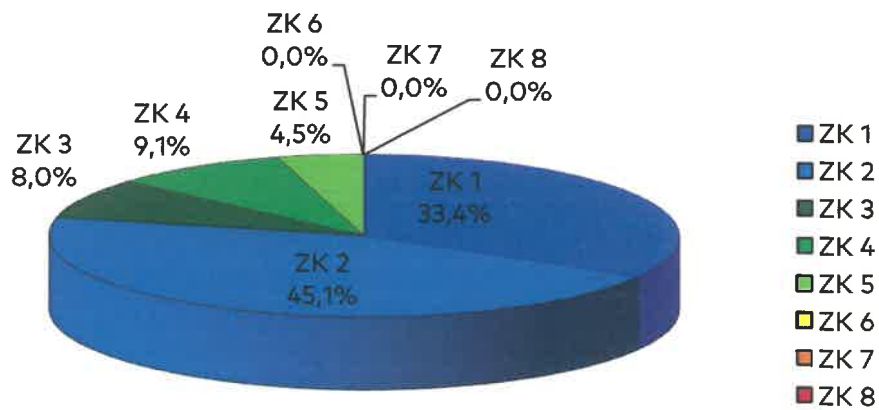


Abb. 32: Verteilung der Gesamtflächen auf die Zustandsklasse in 2029

Eine übersichtliche tabellarische Auflistung der betroffenen Flächengrößen der einzelnen Verkehrsflächen unterschieden nach ihrer Funktion und ihrer Zustandsklasse im Jahre 2029 zeigt Abbildung 33.

Fläche m ²	2029								Gesamt
	ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4	ZK 5	ZK 6	ZK 7	ZK 8	
Fahrbahn	69.776	97.903	7.215	10.551	6.737	-	-	-	192.183
Geh-/Radwege	10.704	16.449	12.713	6.003	3.324	-	-	-	49.192
Parken	5.168	1.435	156	2.343	634	-	-	-	9.736
sonstige Flächen	372	643	437	4.520	817	-	-	-	6.789
Gesamtergebnis	86.020	116.429	20.521	23.417	11.513	-	-	-	257.900

Abb. 33: Verteilung der befestigten Flächen auf die Zustandsklassen nach Funktion in 2029

Die folgende Abbildung 34 zeigt die Flächengrößen der einzelnen Verkehrsflächen unterschieden nach ihren Deckschichtarten und Zustandsklassen im Jahre 2029.

Fläche m ²	2029								Gesamt
	ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4	ZK 5	ZK 6	ZK 7	ZK 8	
Asphalt	80.669	116.110	19.718	13.859	9.814				240.170
Beton	48	18		7	50				124
Betonstein		302	545	4.024	1.075				5.945
Naturstein			238	1.748	349				2.335
Wasser-gebunden	5.302		21	3.779	225				9.326
Gesamtergebnis	86.020	116.429	20.521	23.417	11.513				257.900

Abb. 34: Verteilung der befestigten Flächen auf die Zustandsklassen nach Deckschichtarten in 2029

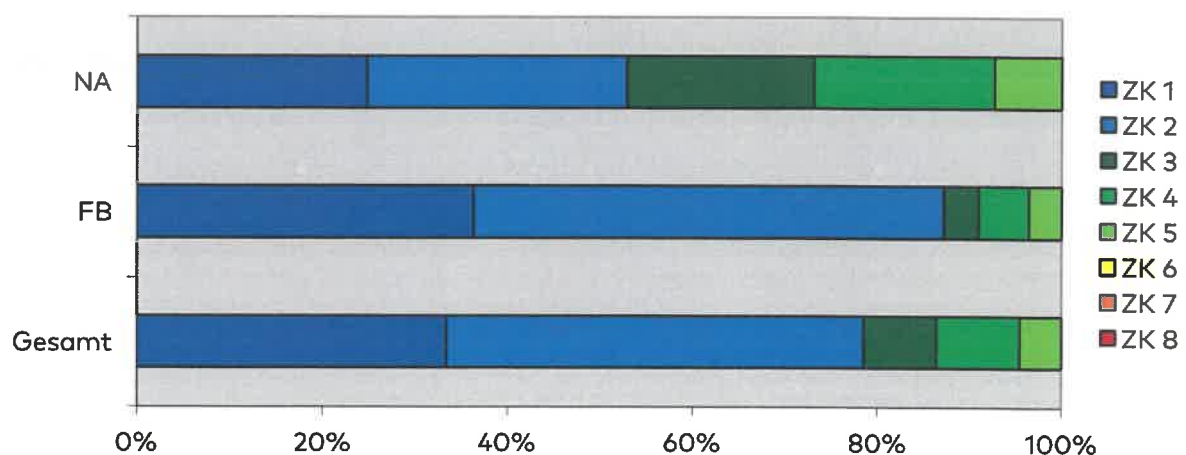


Abb. 35: Verteilung der Zustandsklassen für Fahrbahnen (FB) und Nebenanlagen (NA) in 2029

Diese Auswertungen machen deutlich, welche Mittel bis 2029 einzusetzen sind, um das durchschnittliche Zustandsniveau des Verkehrsnetzes und insbesondere der Fahrbahnflächen in Engstingen auf einen Gesamtwert 1,8 und damit einer Zustandsklasse von 2 zu verbessern, wodurch die Gebrauchsfähigkeit der Verkehrswege längerfristig sichergestellt werden könnte.

3.3.3 Strategie „Bauprogramm mit begrenztem Budget“

Das Erhaltungsmanagement soll einen Überblick über die erforderlichen finanziellen Mittel für den Straßenerhalt und -unterhalt geben und dient der strategischen Erhaltungsplanung, um die Ausgaben am richtigen Ort zur richtigen Zeit einzusetzen. Es soll damit eine Entscheidungshilfe liefern, so dass ein zielgerichtetes, effizientes Vorgehen im Bereich Erhaltung möglich wird.

Bevor jedoch eine optimale Erhaltungsstrategie ausgewählt werden kann, sind zunächst bestimmte Randbedingungen zu definieren, wobei als Randbedingung entweder monetäre (budgetäre) Restriktionen oder aber Anforderungen an den Zustand definiert werden können.

Für das abschließende Szenario wurde als Randbedingung ein **jährliches Budget von ca. 250.000 Euro** vorgesehen.



Abb. 36: Beispielhafte Netzdarstellung der visualisierten Maßnahmenart

Eine entsprechende Maßnahmenliste wird dem Auftraggeber auf der beiliegenden CD als Excel-Tabelle in folgender Form zur Verfügung gestellt:

GIS-ID	Str_Abs	Straßenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr
FL_12062019_00098	Sternbergstraße_10289_0010	Sternbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	508,92	50.892,00 €	100,00 €	tg	2020
FL_12062019_00099	Sternbergstraße_10289_0010	Sternbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	48,97	4.407,30 €	90,00 €	tg	2020
FL_12062019_00101	Sternbergstraße_10289_0010	Sternbergstraße	0010	sonst. Fläche	Asphalt	40,57	3.651,30 €	90,00 €	tg	2020
FL_12062019_00100	Sternbergstraße_10289_0010	Sternbergstraße	0010	sonst. Fläche	wassergebunden	53,76	4.838,40 €	90,00 €	tg	2020
FL_12062019_00096	Sternbergstraße_10289_0020	Sternbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	289,93	28.993,00 €	100,00 €	tg	2020
FL_12062019_00097	Sternbergstraße_10289_0020	Sternbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	65,63	5.906,70 €	90,00 €	tg	2020
FL_12062019_00093	Sternbergstraße_10289_0030	Sternbergstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	491,22	49.122,00 €	100,00 €	tg	2020
FL_12062019_00075	Sternbergstraße_10289_0040	Sternbergstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	216,51	21.651,00 €	100,00 €	tg	2020
FL_12062019_00076	Sternbergstraße_10289_0040	Sternbergstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	172,54	17.254,00 €	100,00 €	tg	2020
FL_12062019_00079	Sternbergstraße_10289_0040	Sternbergstraße	0040	Gehweg	Asphalt	38,53	3.467,70 €	90,00 €	tg	2020
FL_12062019_00080	Sternbergstraße_10289_0050	Sternbergstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	482,55	48.255,00 €	100,00 €	tg	2020
FL_12062019_00081	Sternbergstraße_10289_0050	Sternbergstraße	0050	Gehweg	Asphalt	112,27	10.104,30 €	90,00 €	tg	2020
FL_12062019_00207	Sternbergstraße_10289_0060	Sternbergstraße	0060	Gehweg	Asphalt	56,25	5.062,50 €	90,00 €	tg	2020
FL_12062019_00219	Sternbergstraße_10289_0070	Sternbergstraße	0070	Gehweg	Asphalt	73,22	6.589,80 €	90,00 €	tg	2020
FL_12062019_01224	Brühlstraße_09923_0020	Brühlstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	365,81	36.581,00 €	100,00 €	tg	2021
FL_12062019_01223	Hauffstraße_09941_0010	Hauffstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	522,37	52.237,00 €	100,00 €	tg	2021
FL_12062019_01146	Kantstraße_09953_0010	Kantstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	124,60	12.460,00 €	100,00 €	tg	2021
FL_12062019_01225	Kantstraße_09953_0020	Kantstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	249,74	24.974,00 €	100,00 €	tg	2021
FL_12062019_01226	Kantstraße_09953_0020	Kantstraße	0020	Gehweg	Asphalt	58,90	5.301,00 €	90,00 €	tg	2021
FL_12062019_01229	Kantstraße_09953_0030	Kantstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	313,84	31.384,00 €	100,00 €	tg	2021
FL_12062019_01064	Kirchstraße_09957_0032	Kirchstraße	0032	Parkplatz	Asphalt	546,22	54.622,00 €	100,00 €	tg	2021
FL_12062019_00578	Lindenstraße_10156_0040	Lindenstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	383,29	38.329,00 €	100,00 €	tg	2021
FL_12062019_00829	Albstraße_09912_0070	Albstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	253,98	25.398,00 €	100,00 €	tg	2022
FL_12062019_00840	Albstraße_09912_0080	Albstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	348,89	34.889,00 €	100,00 €	tg	2022
FL_12062019_00843	Albstraße_09912_0090	Albstraße	0090	Fahrbahn	Asphalt	248,55	24.855,00 €	100,00 €	tg	2022
FL_12062019_00893	Uhländring_09995_0010	Uhländring	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.698,16	110.380,40 €	65,00 €	td	2022
FL_12062019_00890	Uhländring_09995_0020	Uhländring	0020	Fahrbahn	Asphalt	888,00	57.720,00 €	65,00 €	td	2022
FL_12062019_00631	Industriestraße_10141_0035	Industriestraße	0035	Fahrbahn	Asphalt	319,57	31.957,00 €	100,00 €	tg	2023
FL_12062019_00419	Industriestraße_10141_0040	Industriestraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	476,78	47.678,00 €	100,00 €	tg	2023
FL_12062019_00147	Schwefelstraße_10286_0020	Schwefelstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	639,78	63.978,00 €	100,00 €	tg	2023
FL_12062019_00164	Schwefelstraße_10286_0030	Schwefelstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	446,02	44.602,00 €	100,00 €	tg	2023
FL_12062019_00168	Schwefelstraße_10286_0040	Schwefelstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	703,51	70.351,00 €	100,00 €	tg	2023
FL_12062019_00153	Gartenstraße_10234_0010	Gartenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.057,86	105.786,00 €	100,00 €	tg	2024
FL_12062019_00151	Gartenstraße_10234_0020	Gartenstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	305,89	30.589,00 €	100,00 €	tg	2024
FL_12062019_00146	Ludwigstraße_10266_0010	Ludwigstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.364,57	136.457,00 €	100,00 €	tg	2024
FL_12062019_00240	Falkenstraße_10226_0010	Falkenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	814,27	81.427,00 €	100,00 €	tg	2025

Abb. 37: Ausschnitt aus der Liste der budgetorientierten Maßnahmen

Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmenliste:

Grundsätzlich sollten vor der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auf der Ausführungsebene weiterführende Detailplanungen vorgenommen werden. Obwohl nicht zwangsläufig jede Maßnahme diesen detaillierten Planungsprozess durchlaufen muss, empfiehlt es sich, zumindest die Erhaltungsmaßnahmen größeren Umfangs in ein jeweiliges Detailprojekt zu überzuführen. In diesem Rahmen sollten ggf. auch zusätzliche Untersuchungen durchgeführt werden, falls die jeweiligen Schadensursachen bzw. die Schadensausprägungen (z. B. die tatsächliche Tiefe der vorhandenen Risse) nicht genau bekannt sind. In solchen Fällen empfiehlt sich ergänzend eine punktuelle Feststellung der jeweiligen Schadensursachen z. B. durch Tragfähigkeitsuntersuchungen, Bohrkernanalysen oder durch eine Analyse der Frostsicherheit der ungebundenen Tragschichten.

In diesem Zusammenhang sollte außerdem auf eine Koordination mit anderen Infrastruktureinrichtungen bzw. Leitungsträgern geachtet werden, um eventuelle Synergieeffekte optimal nutzen zu können und kurzfristige Instandsetzungen nach Grabungsarbeiten auf neu sanierten Verkehrsflächen unbedingt zu vermeiden. In jedem Fall sollte vor Beginn der Detailplanungen die Kommunikation mit den verantwortlichen Stellen für die relevanten Infrastruktureinrichtungen (z. B. Strom, Gas, Wasser, Abwasser) hergestellt werden,

Über den dargestellten Zeitraum ergibt sich ein Gesamtbudget von ca. 2,5 Mio. Euro welches über die 10 Jahre weitgehend gleichmäßig verteilt wird. In Abb. 38 ist die entsprechende Kostenverteilung für den Prognosezeitraum 2019 – 2029 detailliert dargestellt.

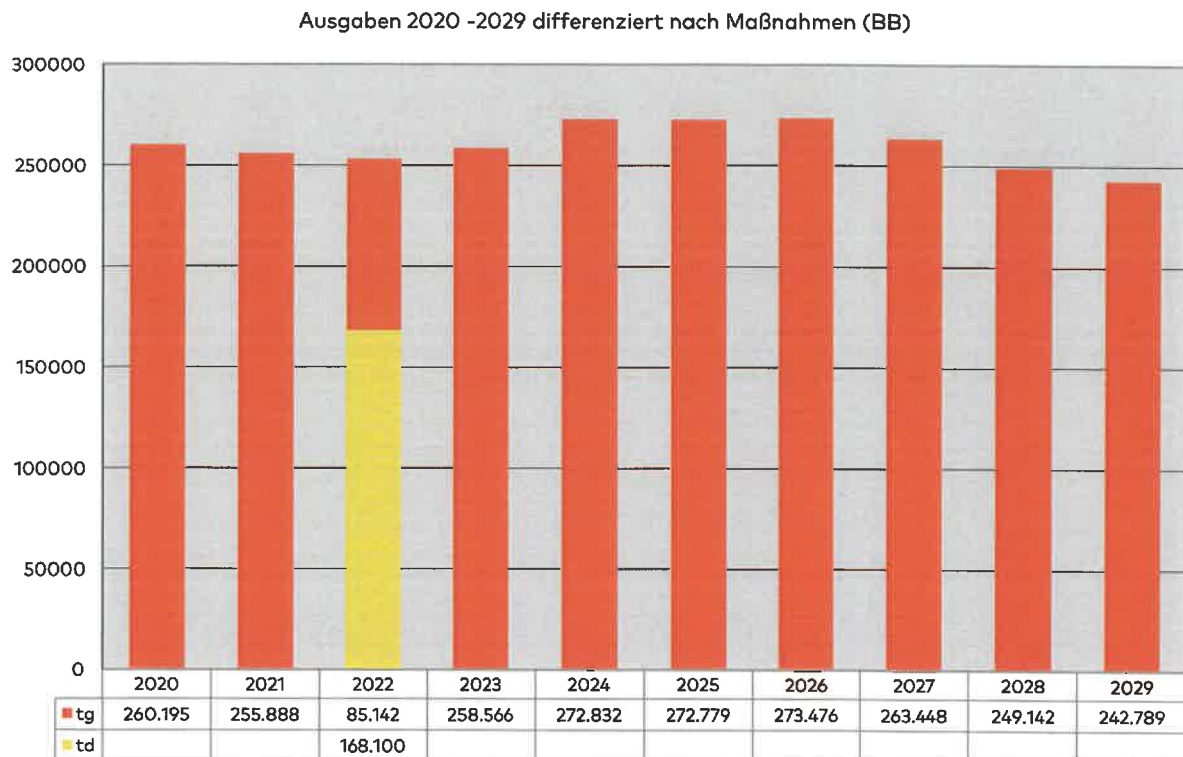


Abb. 38: Prognose Ausgaben 2019 - 2029 differenziert nach Maßnahmenarten

Bedeutung der berücksichtigten Maßnahmenarten:

- tg Tiefeinbau der gebundenen Schichten,
- td Tiefeinbau der Deck- und Binderschicht (Decke).

Unter Aufbringung dieses Budgets würde das Straßennetz im Jahr 2029 einen durchschnittlichen **Gesamtwert** von **3,6** aufweisen. Dies entspricht der **Zustandsklasse 6** und damit einer Verschlechterung gegenüber dem aktuellen Gesamtwert von 2,8 (ZK 4).

Beim Vergleich mit den Resultaten aus dem Szenario „Do Nothing“ ergibt sich lediglich eine geringfügige Verbesserung (3,6 bzw. ZK 6 an Stelle von 3,9 bzw. ZK 6).

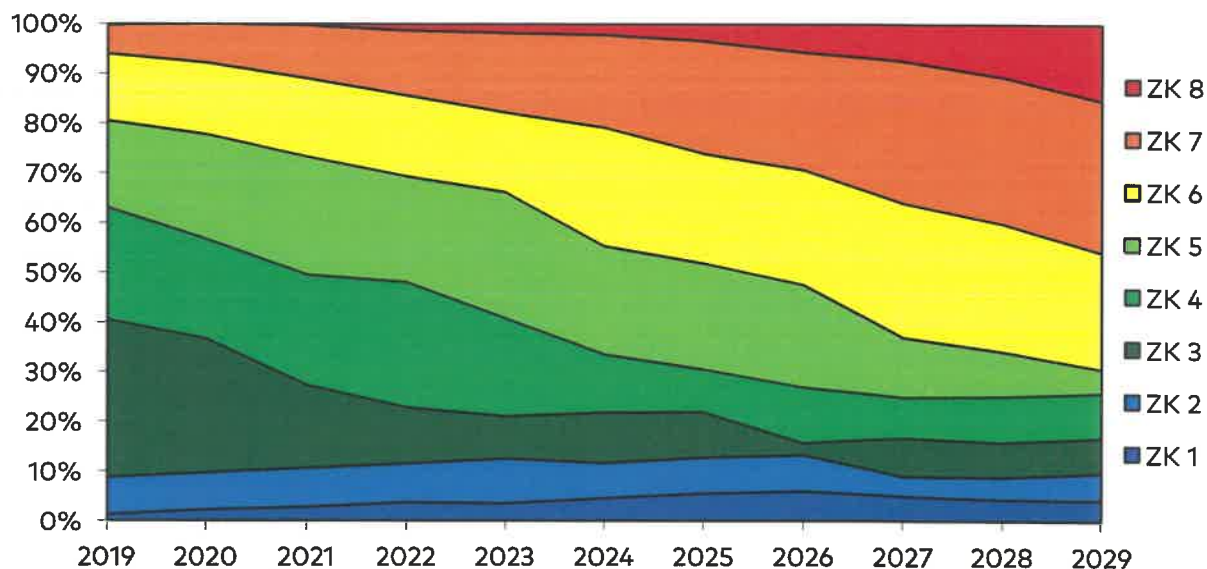


Abb. 39: prozentuale Verteilung der Zustandsklassen auf die befestigten Flächen 2019-2028

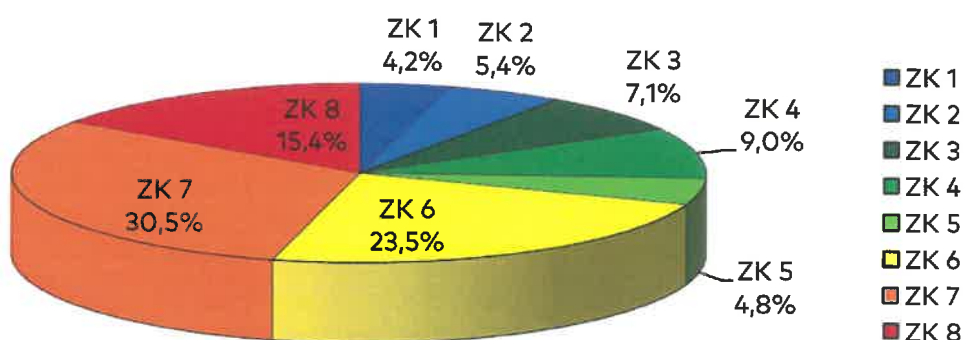


Abb. 40: Verteilung der Zustandsklassen auf die befestigten Flächen in 2029

Eine netzweite Darstellung wurde dem Auftraggeber in Form von Shape-Dateien übergeben.

Eine übersichtliche tabellarische Auflistung der betroffenen Flächengrößen der einzelnen Verkehrsflächen, unterschieden nach ihren Funktionen und ihren Zustandsklassen im Jahre 2029, zeigt Abbildung 41.

Fläche m ²	2029								
Funktion	ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4	ZK 5	ZK 6	ZK 7	ZK 8	Gesamt
Fahrbahn	8.300	12.648	10.573	10.551	7.625	43.391	59.843	39.252	192.183
Geh-/Radwege	2.100	1.217	6.850	5.916	3.324	16.294	12.977	514	49.192
Parken	423	-	626	2.343	634	189	5.520	-	9.736
sonstige Flächen	-	101	297	4.520	763	726	343	39	6.789
Gesamtergebnis	10.824	13.966	18.345	23.330	12.347	60.600	78.683	39.805	257.900

Abb. 41: Verteilung der befestigten Flächen auf die Zustandsklassen nach Funktion in 2029

Die folgende Abbildung 42 zeigt die Flächengrößen der einzelnen Verkehrsflächen unterschieden nach ihren Deckschichtarten und Zustandsklassen im Jahre 2029.

Fläche m ²	2029								
Deckschichtart	ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4	ZK 5	ZK 6	ZK 7	ZK 8	Gesamt
Asphalt	10.824	13.789	18.011	13.859	10.702	59.987	73.303	39.695	240.170
Beton		7		7	50		48	11	124
Betonstein		116	297	4.024	1.075	305	29	99	5.945
Naturstein wassergebunden		54	21	3.779	171		5.302		9.326
Gesamtergebnis	10.824	13.966	18.345	23.330	12.347	60.600	78.683	39.805	257.900

Abb. 42: Verteilung der befestigten Flächen auf die Zustandsklassen nach Deckschichtarten in 2029

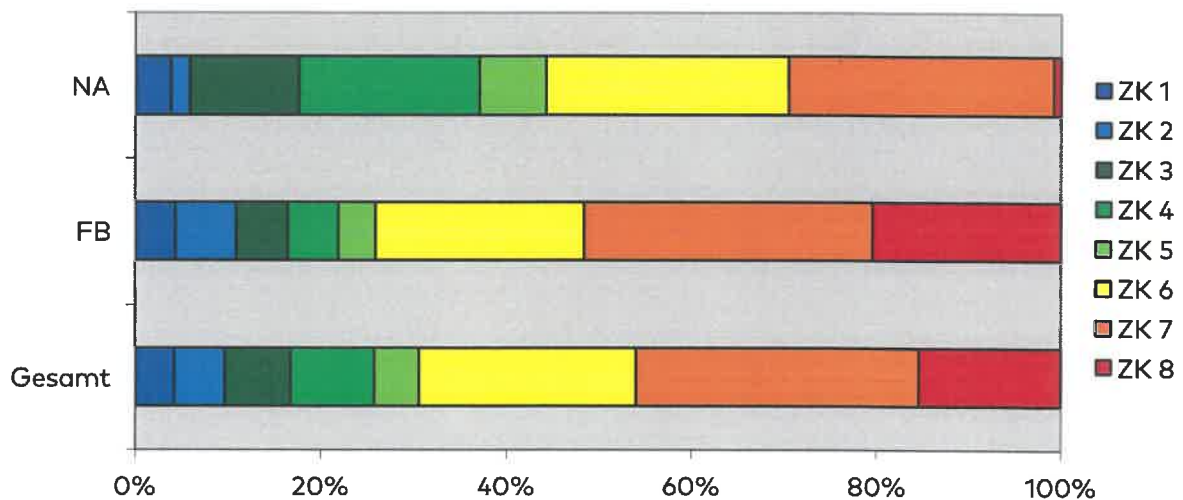


Abb. 43: Verteilung der Zustandsklassen für Fahrbahnen (FB) und Nebenanlagen (NA) in 2029

3.3.4 Liste der nicht berücksichtigten Flächen mit erhöhtem Rissanteil

Insbesondere auf asphaltierten Fahrbahnen ist in Engstingen eine besonders ausgeprägte Häufung von Rissen zu erkennen. Vergleicht man die Zustandswerte für Risse mit durchschnittlichen Werten anderer deutscher Kommunen ähnlicher Größe, stellt man erhebliche Unterschiede fest. Während die asphaltierten Fahrbahnflächen in einem durchschnittlichen Projekt einen flächengewichteten Zustandswert für Risse (ZWRIS) von ca. 2,2 aufweisen, liegt dieser Wert für Engstingen bereits bei 2,8. Zur Verdeutlichung listet Tabelle 44 die Verteilung dieser Zustandswerte für Engstingen noch einmal im Detail auf.

Engstingen	ZWRIS	Fläche m ²	Anteil	
Fahrbahn Asphalt	1,0	16.424	8,7%	0-10 % Risse (42,4 %)
	1,5	11.964	6,3%	
	2,1	51.526	27,3%	
	2,8	50.467	26,8%	10-20 % Risse (39,4 %)
	3,5	23.862	12,7%	>20 % Risse (18,2 %)
	4,0	12.761	6,8%	
	4,5	7.497	4,0%	
	5,0	14.102	7,5%	

Abb. 44: Aufstellung der asphaltierten Fahrbahnflächen unterschieden nach dem Zustandswert für Risse

Über 18 Prozent der asphaltierten Fahrbahnflächen zeigen zumindest stark verbreitete größere Rissflächen oder durchgehend kleinere Rissflächen.

Da sich in diesem Szenario auf die Straßenabschnitte mit den stärksten betroffenen Schäden konzentriert wurde, sind nicht berücksichtigte Flächen mit hohem Rissanteil (>20%) in den Tabellen auf der mitgelieferten CD separat aufgelistet. Dabei ist örtlich zu entscheiden, ob eventuell eine Oberflächenbehandlung (z.B. Verfugen von Rissen) in Betracht zu ziehen ist.

GIS-ID	Str_Abs	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m ²
FL_12062019_01282	Bahnhofstraße_09916_0010	Bahnhofstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	322,85
FL_12062019_00847	Bergstraße_09921_0010	Bergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.832,20
FL_12062019_00849	Bergstraße_09921_0010	Bergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	373,49
FL_12062019_00013	Bloßenbergstraße_10221_0030	Bloßenbergstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	214,60
FL_12062019_00005	Bloßenbergstraße_10221_0041	Bloßenbergstraße	0041	Fahrbahn	Asphalt	180,07
FL_12062019_00766	Brunnenstraße_10222_0030	Brunnenstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	525,74
FL_12062019_00770	Brunnenstraße_10222_0040	Brunnenstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	569,90
FL_12062019_00357	Daimlerstraße_10223_0090	Daimlerstraße	0090	Fahrbahn	Asphalt	313,99
FL_12062019_00360	Daimlerstraße_10223_0100	Daimlerstraße	0100	Fahrbahn	Asphalt	275,29
FL_12062019_00490	Ebnetweg_10125_0020	Ebnetweg	0020	Fahrbahn	Asphalt	191,24
FL_12062019_00735	Eichhartstraße_10224_0020	Eichhartstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	197,05
FL_12062019_00474	Hagstraße_10133_0010	Hagstraße	0010	Gehweg	Asphalt	25,31
FL_12062019_00464	Hauptstraße_10135_0010	Hauptstraße	0010	Gehweg	Asphalt	62,88
FL_12062019_01335	Haydnstraße_09942_0020	Haydnstraße	0020	Gehweg	Asphalt	83,87
FL_12062019_00431	Kesseläcker_90005_0010	Kesseläcker	0010	sonst. Fläche	Asphalt	28,22
FL_12062019_01371	Kleinengstinger Straße_09959_0030	Kleinengstinger Straße	0030	Fahrbahn	Asphalt	547,73
FL_12062019_01295	Kleinengstinger Straße_09959_0040	Kleinengstinger Straße	0040	Fahrbahn	Asphalt	291,06
FL_12062019_01298	Kleinengstinger Straße_09959_0040	Kleinengstinger Straße	0040	Gehweg	Asphalt	149,16

Abb. 45: Ausschnitt von Flächen mit hohem Rissanteil (>20%) für die keine Maßnahmen berücksichtigt werden konnten.

4. Fazit – Konsequenzen für die Praxis

Der vorliegende Bericht stellt die Vorgehensweise der netzweiten Bestandserfassung sowie der Zustandserfassung und -bewertung für das Straßennetz der Gemeinde Engstingen dar. Es wurde ein primäres (Knoten- und Kantenmodell) und ein sekundäres Ordnungssystem (Flächenmodell) eingeführt. Für alle relevanten Verkehrsflächen wurden die Bestandsgeometrien erfasst. Für alle befestigten Verkehrsflächen wurde eine visuelle Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) nach den geltenden Regelwerken der FGSV durchgeführt.

Ergänzend zu den vorliegenden Schadensbildern wurden auch die Hauptschadensursachen ermittelt. Es wurden im Folgenden die notwendigen Maßnahmen einschließlich der daraus resultierenden ortsüblichen Kosten zugeordnet. Unter Berücksichtigung des Eingriffszeitpunktes bei Überschreiten des Schwellenwertes wurden für die nächsten 10 Jahre verschiedene Prognoseszenarien untersucht. Dabei wurden anhand der sich ergebenden Eingriffszeitpunkte, die notwendigen Maßnahmen für alle relevanten Verkehrsflächen fiktiv ergriffen. Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes wurden insgesamt drei verschiedene Szenarien untersucht, die bei unterschiedlichem Kostenaufwand zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

In einem ersten Szenario „Do Nothing“ wurde die Zustandsentwicklung ohne Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Dieses Szenario verdeutlicht die zeitlich schnell fortschreitende Zustandsverschlechterung der Straßenbestandsdaten aufgrund der bereits bestehenden Schädigungen sowie unter dem Einfluss der verkehrsbedingten Belastungen.

Als anderen Extremfall zeigt das zweite Szenario die Auswirkungen, wenn unbegrenzte Finanzmittel zur Verfügung stehen würden. Hier zeigt sich, dass das vorhandene Straßennetz aktuell nicht entsprechend seines Gebrauchsalters unterhalten wird. Dies wird insbesondere an dem derzeitigen **Investitionsstau** in Höhe von **ca. 5,4 Mio. Euro** deutlich. Für den gesamten **Zeitraum von zehn Jahren** ergibt sich ein **Investitionsbedarf von ca. 13,7 Mio. Euro**. Es ist anzunehmen, dass die Gemeinde Engstingen nicht alle in diesem Szenario vorgesehenen Maßnahmen in vollem Umfang umsetzen können wird.

In einem dritten Szenario wurde als Randbedingung ein **jährliches Budget von 250.000,- Euro** angesetzt. Unter Aufbringung des berücksichtigten Budgets würde sich der mittlere flächengewichtete Gesamtwert aller Verkehrsflächen von 2,8 im Jahr 2019 auf 3,6 im Jahr 2029 verschlechtern.

Mit diesem Erhaltungskonzept wird der Gemeinde Engstingen aktuell ein Gesamtzustand auf deutlich unterdurchschnittlichem Niveau ausgewiesen. **Das derzeit eingeplante jährliche Budget von ca. 250.000 Euro wird** zudem erkennbar **nicht ausreichen, den** aktuell festgestellten **Zustand über den Prognosezeitraum von zehn Jahren** auf dem derzeitigen Niveau **halten zu können**.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das begrenzte Budget im Vergleich zur „Do nothing“ Strategie eine Verbesserung des Zustandes um 0,3 bewirkt und im Vergleich zur Ausgangslage eine Verschlechterung von 0,8, wäre für eine weitgehend konstante Zustandsentwicklung vermutlich ein jährliches Budget von ca. 500.000 Euro nötig. Damit ergäbe sich bei dem derzeitig geplanten Budget eine jährliche Unterdeckung von min. 250.000 Euro. Hiervon unberücksichtigt ist noch der hohe Investitionsstau.

Da im aktuellen Projekt bisher lediglich auf eine Zustandsbewertung zurückgegriffen werden kann, wurden die notwendigen Prognosen mit durchschnittlichen Verhaltensverläufen realisiert. Im Rahmen des Erhaltungsmanagements ist eine periodische Zustandserfassung geboten. Mit Hilfe zusätzlicher Zustandserfassungen im Abstand von drei bis fünf Jahren würde sich die Anzahl der Stützstellen erhöhen, wodurch die gewonnenen Erkenntnisse weiter abgesichert werden könnten.

Berlin, 15.07.2019



eagle eye technologies GmbH

Haubachstraße 8

10585 Berlin

Tel: +49 (0) 30 280 427 580

Fax: +49 (0) 30 280 427 588

E-Mail: info@ee-t.de

Web: www.ee-t.de

**Dieser Bericht ist nur für eine projektbezogene Verwendung vorgesehen.
Eine Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen Genehmigung.**

5. Anlage 1: Schadensbilder (Beispiele)



Albstraße (Setzungen, Risse, Flicke)



Bahnhof (Setzungen, Flicke)



Lindenstraße (Setzungen, Flicke, Risse)



Sternbergstraße (Setzungen, Risse, Flicke)

Szenarien

Im Rahmen des Erhaltungskonzeptes wurden insgesamt drei verschiedene Szenarien betrachtet.

Kürzel	Bedeutung
DN	Strategie "Do Nothing"
UB	Strategie "Unbegrenztes Budget"
BB	Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von 250.000 Euro/Jahr"

Maßnahmenarten

Im Rahmen des Erhaltungskonzeptes wurden innerhalb der verschiedenen Szenarien die nachfolgenden baulichen Erhaltungsmaßnahmenarten berücksichtigt.

Kürzel	Bedeutung
id	Fräsen und Tiefeinbau der Deckschicht 4 cm
td	Tiefeinbau der Deck- und Binderschicht (Decke)
tg	Tiefeinbau der gebundenen Schichten
to	Tiefeinbau des gesamten Oberbaus
ua	Umpflastern (mit Materialersatz Naturstein)
up	Umpflastern (mit Materialersatz Betonstein)

Vorlage 078 Anlage Maßnahmenlisten:
Maßnahmen mit begrenztem Budget 250.000 € / Jahr

Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr
Sternbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	508,92	50.892,00 €	100,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	48,97	4.407,30 €	90,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0010	sonst. Fläche	Asphalt	40,57	3.651,30 €	90,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0010	sonst. Fläche	wassergebunden	53,76	4.838,40 €	90,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	289,93	28.993,00 €	100,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	65,63	5.906,70 €	90,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	491,22	49.122,00 €	100,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	216,51	21.651,00 €	100,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	172,54	17.254,00 €	100,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0040	Gehweg	Asphalt	38,53	3.467,70 €	90,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	482,55	48.255,00 €	100,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0050	Gehweg	Asphalt	112,27	10.104,30 €	90,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0060	Gehweg	Asphalt	56,25	5.062,50 €	90,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0070	Gehweg	Asphalt	73,22	6.589,80 €	90,00 €	tg	2020
Brühstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	365,81	36.581,00 €	100,00 €	tg	2021
Haufstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	522,37	52.237,00 €	100,00 €	tg	2021
Kantstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	124,60	12.460,00 €	100,00 €	tg	2021
Kantstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	249,74	24.974,00 €	100,00 €	tg	2021
Kantstraße	0020	Gehweg	Asphalt	58,90	5.301,00 €	90,00 €	tg	2021
Kantstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	313,84	31.384,00 €	100,00 €	tg	2021
Kirchstraße	0032	Parkplatz	Asphalt	546,22	54.622,00 €	100,00 €	tg	2021
Lindenstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	383,29	38.329,00 €	100,00 €	tg	2021
Albstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	253,98	25.398,00 €	100,00 €	tg	2022
Albstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	348,89	34.889,00 €	100,00 €	tg	2022
Albstraße	0090	Fahrbahn	Asphalt	248,55	24.855,00 €	100,00 €	tg	2022
Uhlandring	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.698,16	110.380,40 €	65,00 €	td	2022
Uhlandring	0020	Fahrbahn	Asphalt	888,00	57.720,00 €	65,00 €	td	2022
Industriestraße	0035	Fahrbahn	Asphalt	319,57	31.957,00 €	100,00 €	tg	2023
Industriestraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	476,78	47.678,00 €	100,00 €	tg	2023
Schwefelstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	639,78	63.978,00 €	100,00 €	tg	2023
Schwefelstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	446,02	44.602,00 €	100,00 €	tg	2023
Schwefelstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	703,51	70.351,00 €	100,00 €	tg	2023
Gartenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.057,86	105.786,00 €	100,00 €	tg	2024

Gartenstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	305,89	30.589,00 €	100,00 €	tg	2024
Ludwigstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.364,57	136.457,00 €	100,00 €	tg	2024
Falkenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	814,27	81.427,00 €	100,00 €	tg	2025
Ruhlenbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.084,35	108.435,00 €	100,00 €	tg	2025
Ruhlenbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	195,36	17.582,40 €	90,00 €	tg	2025
Schulstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	222,93	22.293,00 €	100,00 €	tg	2025
Schulstraße	0030	Parken	Asphalt	70,78	7.078,00 €	100,00 €	tg	2025
Schulstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	359,64	35.964,00 €	100,00 €	tg	2025
Feldwiesenweg	0020	Fahrbahn	Asphalt	370,84	37.084,00 €	100,00 €	tg	2026
Karlstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	319,16	31.916,00 €	100,00 €	tg	2026
Karlstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	341,23	34.123,00 €	100,00 €	tg	2026
Karlstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	663,05	66.305,00 €	100,00 €	tg	2026
Martinstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	507,98	50.798,00 €	100,00 €	tg	2026
Martinstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	117,92	11.792,00 €	100,00 €	tg	2026
Mühlstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	414,58	41.458,00 €	100,00 €	tg	2026
Drosselweg	0020	Fahrbahn	Asphalt	189,91	18.991,00 €	100,00 €	tg	2027
Drosselweg	0021	Fahrbahn	Asphalt	90,00	9.000,00 €	100,00 €	tg	2027
Ruhlenbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	1.664,51	166.451,00 €	100,00 €	tg	2027
Ruhlenbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	326,40	29.376,00 €	90,00 €	tg	2027
Ruhlenbergstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	177,16	17.716,00 €	100,00 €	tg	2027
Ruhlenbergstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	219,14	21.914,00 €	100,00 €	tg	2027
Amselweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.068,75	106.875,00 €	100,00 €	tg	2028
Amselweg	0010	Gehweg	Asphalt	129,05	11.614,50 €	90,00 €	tg	2028
Bahnhof	0020	Fahrbahn	Asphalt	352,62	35.262,00 €	100,00 €	tg	2028
Falkenstraße	0020	Gehweg	Asphalt	72,31	6.507,90 €	90,00 €	tg	2028
Falkenstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	430,04	43.004,00 €	100,00 €	tg	2028
Kleinengstinger Straße	0020	Gehweg	Asphalt	157,29	14.156,10 €	90,00 €	tg	2028
Kleinengstinger Straße	0020	Gehweg	Asphalt	79,40	7.146,00 €	90,00 €	tg	2028
Siemensstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	245,76	24.576,00 €	100,00 €	tg	2028
Grieserstraße	0041	Fahrbahn	Asphalt	265,15	26.515,00 €	100,00 €	tg	2029
Grieserstraße	0041	Gehweg	Asphalt	182,28	16.405,20 €	90,00 €	tg	2029
Hauptstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	481,46	48.146,00 €	100,00 €	tg	2029
Hauptstraße	0030	Gehweg	Asphalt	85,92	7.732,80 €	90,00 €	tg	2029
Hauptstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	148,66	14.866,00 €	100,00 €	tg	2029

Kirchstraße	0030	Gehweg	Asphalt	170,79	15.371,10 €	90,00 €	tg	2029
Kirchstraße	0031	Parkplatz	Asphalt	352,49	35.249,00 €	100,00 €	tg	2029
Münsinger Straße	0010	Gehweg	Asphalt	125,68	11.311,20 €	90,00 €	tg	2029
Münsinger Straße	0020	Gehweg	Asphalt	190,86	17.177,40 €	90,00 €	tg	2029
Münsinger Straße	0020	Gehweg	Asphalt	176,33	15.869,70 €	90,00 €	tg	2029
Münsinger Straße	0030	Gehweg	Asphalt	190,61	17.154,90 €	90,00 €	tg	2029
Münsinger Straße	0030	Gehweg	Asphalt	188,79	16.991,10 €	90,00 €	tg	2029

Vorlage 078/2019 Anlage Maßnahmenlisten:
Maßnahmen mit unbegrenztem Budget

Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr
Albstraße	0060	sonst. Fläche	Beton	11,02	991,80 €	90,00 €	tg	2020
Albstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	253,98	25.398,00 €	100,00 €	tg	2020
Albstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	348,89	34.889,00 €	100,00 €	tg	2020
Albstraße	0090	Fahrbahn	Asphalt	248,55	16.155,75 €	65,00 €	td	2020
Albstraße	0110	Fahrbahn	Asphalt	1.102,77	71.680,05 €	65,00 €	td	2020
Am Steigle	0010	Fahrbahn	Asphalt	437,16	28.415,40 €	65,00 €	td	2020
Am Weiher	0010	Gehweg	Asphalt	103,20	3.096,00 €	30,00 €	dt	2020
Amselweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.068,75	106.875,00 €	100,00 €	tg	2020
Amselweg	0010	Gehweg	Asphalt	129,05	3.871,50 €	30,00 €	dt	2020
August-Lämmle-Straße	0020	Gehweg	Betonsteinpflaster	99,01	4.950,50 €	50,00 €	up	2020
Bahnhof	0020	Fahrbahn	Asphalt	352,62	35.262,00 €	100,00 €	tg	2020
Bahnhofstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	322,85	32.285,00 €	100,00 €	tg	2020
Beim Sportplatz	0010	Fahrbahn	Asphalt	408,27	40.827,00 €	100,00 €	tg	2020
Bergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.832,20	183.220,00 €	100,00 €	tg	2020
Bergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	373,49	33.614,10 €	90,00 €	tg	2020
Birkenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	800,68	52.044,20 €	65,00 €	td	2020
Bloßenbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	372,70	24.225,50 €	65,00 €	td	2020
Bloßenbergstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	214,60	21.460,00 €	100,00 €	tg	2020
Bloßenbergstraße	0041	Fahrbahn	Asphalt	180,07	18.007,00 €	100,00 €	tg	2020
Brühlstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	595,54	38.710,10 €	65,00 €	td	2020
Brühlstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	365,81	36.581,00 €	100,00 €	tg	2020
Brunnenstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	525,74	52.574,00 €	100,00 €	tg	2020
Brunnenstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	569,90	56.990,00 €	100,00 €	tg	2020
Churstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	405,65	26.367,25 €	65,00 €	td	2020
Daimlerstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	577,12	37.512,80 €	65,00 €	td	2020
Daimlerstraße	0090	Fahrbahn	Asphalt	313,99	31.399,00 €	100,00 €	tg	2020
Daimlerstraße	0100	Fahrbahn	Asphalt	275,29	27.529,00 €	100,00 €	tg	2020
Drosselweg	0020	Fahrbahn	Asphalt	189,91	26.587,40 €	140,00 €	to	2020
Drosselweg	0021	Fahrbahn	Asphalt	90,00	9.000,00 €	100,00 €	tg	2020
Ebnetweg	0020	Fahrbahn	Asphalt	191,24	19.124,00 €	100,00 €	tg	2020
Eichhartstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	197,05	19.705,00 €	100,00 €	tg	2020
Eichhartstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	308,41	20.046,65 €	65,00 €	td	2020
Falkenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	814,27	81.427,00 €	100,00 €	tg	2020

Falkenstraße	0020	Gehweg	Asphalt	72,31	6.507,90 €	90,00 €	tg	2020
Falkenstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	430,04	27.952,60 €	65,00 €	td	2020
Feldwiesenweg	0020	Fahrbahn	Asphalt	370,84	37.084,00 €	100,00 €	tg	2020
Fliederstraße	0010	Gehweg	Asphalt	438,51	39.465,90 €	90,00 €	tg	2020
Fliederstraße	0010	Gehweg	Asphalt	14,09	422,70 €	30,00 €	dt	2020
Gartenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.057,86	105.786,00 €	100,00 €	tg	2020
Gartenstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	305,89	30.589,00 €	100,00 €	tg	2020
Gartenstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	597,35	38.827,75 €	65,00 €	td	2020
Goethestraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	887,03	57.656,95 €	65,00 €	td	2020
Grieserstraße	0041	Fahrbahn	Asphalt	265,15	26.515,00 €	100,00 €	tg	2020
Grieserstraße	0041	Gehweg	Asphalt	182,28	16.405,20 €	90,00 €	tg	2020
Hagsstraße	0010	Gehweg	Asphalt	25,31	2.277,90 €	90,00 €	tg	2020
Hauffstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	522,37	52.237,00 €	100,00 €	tg	2020
Hauptstraße	0010	Gehweg	Asphalt	62,88	5.659,20 €	90,00 €	tg	2020
Hauptstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	481,46	31.294,90 €	65,00 €	td	2020
Hauptstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	652,38	42.404,70 €	65,00 €	td	2020
Hauptstraße	0060	Fahrbahn	Asphalt	415,79	27.026,35 €	65,00 €	td	2020
Hauptstraße	0090	Fahrbahn	Asphalt	311,06	20.218,90 €	65,00 €	td	2020
Haydnstraße	0020	Gehweg	Asphalt	83,87	7.548,30 €	90,00 €	tg	2020
Im Wiesengrund	0010	Fahrbahn	Asphalt	672,29	43.698,85 €	65,00 €	td	2020
Industriestraße	0035	Fahrbahn	Asphalt	319,57	31.957,00 €	100,00 €	tg	2020
Industriestraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	476,78	47.678,00 €	100,00 €	tg	2020
Kantstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	124,60	12.460,00 €	100,00 €	tg	2020
Kantstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	249,74	24.974,00 €	100,00 €	tg	2020
Kantstraße	0020	Gehweg	Asphalt	58,90	5.301,00 €	90,00 €	tg	2020
Kantstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	313,84	31.384,00 €	100,00 €	tg	2020
Karlstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	319,16	20.745,40 €	65,00 €	td	2020
Karlstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	341,23	22.179,95 €	65,00 €	td	2020
Karlstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	663,05	43.098,25 €	65,00 €	td	2020
Kesseläcker	0010	sonst. Fläche	Asphalt	28,22	2.539,80 €	90,00 €	tg	2020
Kirchstraße	0030	Gehweg	Asphalt	170,79	15.371,10 €	90,00 €	tg	2020
Kirchstraße	0031	Parkplatz	Asphalt	352,49	35.249,00 €	100,00 €	tg	2020
Kirchstraße	0032	Parkplatz	Asphalt	546,22	76.470,80 €	140,00 €	to	2020
Kleinengstinger Straße	0020	Gehweg	Asphalt	157,29	14.156,10 €	90,00 €	tg	2020

Kleinengstinger Straße	0020	Gehweg	Asphalt	79,40	7.146,00 €	90,00 €	tg	2020
Kleinengstinger Straße	0030	Fahrbahn	Asphalt	547,73	54.773,00 €	100,00 €	tg	2020
Kleinengstinger Straße	0040	Fahrbahn	Asphalt	291,06	29.106,00 €	100,00 €	tg	2020
Kleinengstinger Straße	0040	Gehweg	Asphalt	149,16	13.424,40 €	90,00 €	tg	2020
Kurze Steige	0010	Fahrbahn	Asphalt	497,85	49.785,00 €	100,00 €	tg	2020
Kurze Straße	0020	Fahrbahn	Asphalt	372,30	24.199,50 €	65,00 €	td	2020
Lange Straße	0020	Gehweg	Asphalt	115,52	10.396,80 €	90,00 €	tg	2020
Lange Straße	0030	Fahrbahn	Asphalt	268,16	17.430,40 €	65,00 €	td	2020
Lichtensteinstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	603,87	39.251,55 €	65,00 €	td	2020
Lichtensteinstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	383,70	24.940,50 €	65,00 €	td	2020
Lindenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	346,36	22.513,40 €	65,00 €	td	2020
Lindenstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	327,08	32.708,00 €	100,00 €	tg	2020
Lindenstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	377,39	37.739,00 €	100,00 €	tg	2020
Lindenstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	383,29	38.329,00 €	100,00 €	tg	2020
Ludwigstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.364,57	136.457,00 €	100,00 €	tg	2020
Martinsstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	507,98	50.798,00 €	100,00 €	tg	2020
Martinsstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	117,92	11.792,00 €	100,00 €	tg	2020
Martinsstraße	0041	Fahrbahn	Asphalt	879,94	87.994,00 €	100,00 €	tg	2020
Meidelstetter Straße	0040	Fahrbahn	Asphalt	435,42	28.302,30 €	65,00 €	td	2020
Meidelstetter Straße	0080	Fahrbahn	Asphalt	850,51	85.051,00 €	100,00 €	tg	2020
Mörkestraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.357,47	135.747,00 €	100,00 €	tg	2020
Mozartstraße	0010	Gehweg	Asphalt	172,01	15.480,90 €	90,00 €	tg	2020
Mühlstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	194,78	19.478,00 €	100,00 €	tg	2020
Mühlstraße	0021	Fahrbahn	Asphalt	212,27	13.797,55 €	65,00 €	td	2020
Mühlstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	705,55	70.555,00 €	100,00 €	tg	2020
Mühlstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	414,58	41.458,00 €	100,00 €	tg	2020
Müllersbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	115,23	3.456,90 €	30,00 €	dt	2020
Münsinger Straße	0010	Gehweg	Asphalt	125,68	11.311,20 €	90,00 €	tg	2020
Münsinger Straße	0020	Gehweg	Asphalt	190,86	17.177,40 €	90,00 €	tg	2020
Münsinger Straße	0020	Gehweg	Asphalt	176,33	15.869,70 €	90,00 €	tg	2020
Münsinger Straße	0030	Gehweg	Asphalt	190,61	17.154,90 €	90,00 €	tg	2020
Münsinger Straße	0030	Gehweg	Asphalt	188,79	5.663,70 €	30,00 €	dt	2020
Münsinger Straße	0050	Gehweg	Asphalt	100,39	9.035,10 €	90,00 €	tg	2020
Münsinger Straße	0060	Gehweg	Asphalt	111,69	10.052,10 €	90,00 €	tg	2020

Panoramastraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.397,40	139.740,00 €	100,00 €	tg	2020
Pfarrgasse	0010	Gehweg	Asphalt	54,96	4.946,40 €	90,00 €	tg	2020
Rosenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.303,75	130.375,00 €	100,00 €	tg	2020
Ruhlenbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.084,35	108.435,00 €	100,00 €	tg	2020
Ruhlenbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	195,36	17.582,40 €	90,00 €	tg	2020
Ruhlenbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	1.664,51	166.451,00 €	100,00 €	tg	2020
Ruhlenbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	326,40	29.376,00 €	90,00 €	tg	2020
Ruhlenbergstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	177,16	24.802,40 €	140,00 €	to	2020
Ruhlenbergstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	219,14	21.914,00 €	100,00 €	tg	2020
Sandweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	550,59	55.059,00 €	100,00 €	tg	2020
Schulstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	855,40	85.540,00 €	100,00 €	tg	2020
Schulstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	310,48	20.181,20 €	65,00 €	td	2020
Schulstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	222,93	14.490,45 €	65,00 €	td	2020
Schulstraße	0030	Gehweg	Asphalt	62,75	5.647,50 €	90,00 €	tg	2020
Schulstraße	0030	Parken	Asphalt	70,78	7.078,00 €	100,00 €	tg	2020
Schulstraße	0030	Parken	Asphalt	38,24	3.824,00 €	100,00 €	tg	2020
Schulstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	359,64	23.376,60 €	65,00 €	td	2020
Schwefelstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	639,78	89.569,20 €	140,00 €	to	2020
Schwefelstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	446,02	62.442,80 €	140,00 €	to	2020
Schwefelstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	703,51	70.351,00 €	100,00 €	tg	2020
Siemensstraße	0040	Gehweg	Asphalt	20,96	1.886,40 €	90,00 €	tg	2020
Siemensstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	245,76	24.576,00 €	100,00 €	tg	2020
Sonnenhalde	0010	Fahrbahn	Asphalt	2.081,57	135.302,05 €	65,00 €	td	2020
Sternbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	508,92	71.248,80 €	140,00 €	to	2020
Sternbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	48,97	4.407,30 €	90,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0010	sonst. Fläche	Asphalt	40,57	1.217,10 €	30,00 €	dt	2020
Sternbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	289,93	40.590,20 €	140,00 €	to	2020
Sternbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	65,63	5.906,70 €	90,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	491,22	49.122,00 €	100,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	216,51	21.651,00 €	100,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	172,54	17.254,00 €	100,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0040	Gehweg	Asphalt	38,53	3.467,70 €	90,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	482,55	48.255,00 €	100,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0050	Gehweg	Asphalt	112,27	10.104,30 €	90,00 €	tg	2020

Sternbergstraße	0060	Gehweg	Asphalt	56,25	5.062,50 €	90,00 €	tg	2020
Sternbergstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	539,32	35.055,80 €	65,00 €	td	2020
Sternbergstraße	0070	Gehweg	Asphalt	73,22	6.589,80 €	90,00 €	tg	2020
Talstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	292,75	29.275,00 €	100,00 €	tg	2020
Uhlending	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.698,16	110.380,40 €	65,00 €	td	2020
Uhlending	0020	Fahrbahn	Asphalt	888,00	88.800,00 €	100,00 €	tg	2020
Uracher Straße	0030	Gehweg	Asphalt	297,32	26.758,80 €	90,00 €	tg	2020
Wilhelmstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	604,19	60.419,00 €	100,00 €	tg	2020
Wilhelmstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	233,31	23.331,00 €	100,00 €	tg	2020
Wilhelmstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	383,65	38.365,00 €	100,00 €	tg	2020
Wilhelmstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	175,86	17.586,00 €	100,00 €	tg	2020
Wilhelmstraße	0070	Gehweg	Asphalt	27,98	2.518,20 €	90,00 €	tg	2020
Wilhelmstraße	0080	Gehweg	Asphalt	196,45	17.680,50 €	90,00 €	tg	2020
Albstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	284,89	18.517,85 €	65,00 €	td	2021
Amselweg	0015	Fahrbahn	Asphalt	143,42	5.019,70 €	35,00 €	dt	2021
Bahnhofstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	360,16	23.410,40 €	65,00 €	td	2021
Bahnhofstraße	0030	Gehweg	Asphalt	96,44	8.679,60 €	90,00 €	tg	2021
Bloßenbergstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	1.594,85	103.665,25 €	65,00 €	td	2021
Eichhartstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	50,79	3.301,35 €	65,00 €	td	2021
Freibühelstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	819,13	53.243,45 €	65,00 €	td	2021
Gartenstraße	0010	Gehweg	Asphalt	69,85	6.286,50 €	90,00 €	tg	2021
Hauptstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	582,25	37.846,25 €	65,00 €	td	2021
Hauptstraße	0020	Gehweg	Asphalt	117,65	10.588,50 €	90,00 €	tg	2021
Hauptstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	148,66	9.662,90 €	65,00 €	td	2021
Katharinenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.026,34	66.712,10 €	65,00 €	td	2021
Kirchstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	1.792,86	116.535,90 €	65,00 €	td	2021
Kirchstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	229,26	14.901,90 €	65,00 €	td	2021
Kirchstraße	0060	Fahrbahn	Asphalt	480,61	16.821,35 €	35,00 €	dt	2021
Lange Straße	0050	Fahrbahn	Asphalt	777,57	50.542,05 €	65,00 €	td	2021
Lerchenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.614,98	104.973,70 €	65,00 €	td	2021
Lerchenstraße	0010	Gehweg	Asphalt	423,18	38.086,20 €	90,00 €	tg	2021
Martinstraße	0043	Parkplatz	Asphalt	314,05	31.405,00 €	100,00 €	tg	2021
Müllersbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	558,38	36.294,70 €	65,00 €	td	2021
Reutlinger Straße	0040	Gehweg	Asphalt	282,16	25.394,40 €	90,00 €	tg	2021

Siemensstraße	0030	Gehweg	Asphalt	474,19	42.677,10 €	90,00 €	tg	2021
Silberstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	1.754,32	114.030,80 €	65,00 €	td	2021
Wilhelmstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	133,87	8.701,55 €	65,00 €	td	2021
Albstraße	0110	Gehweg	Asphalt	247,22	7.416,60 €	30,00 €	dt	2022
Amselweg	0010	Gehweg	Asphalt	20,27	608,10 €	30,00 €	dt	2022
Beethovenstraße	0010	Gehweg	Asphalt	340,32	30.628,80 €	90,00 €	tg	2022
Daimlerstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	194,78	19.478,00 €	100,00 €	tg	2022
Daimlerstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	921,38	59.889,70 €	65,00 €	td	2022
Drosselweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.223,61	79.534,65 €	65,00 €	td	2022
Feldwiesenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	566,07	36.794,55 €	65,00 €	td	2022
Fliederstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	276,25	27.625,00 €	100,00 €	tg	2022
Fliederstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	138,64	13.864,00 €	100,00 €	tg	2022
Hagstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.087,96	70.717,40 €	65,00 €	td	2022
Hauptstraße	0030	Gehweg	Asphalt	85,92	7.732,80 €	90,00 €	tg	2022
Herzogin-Amelie-Straße	0050	Gehweg	Asphalt	273,33	24.599,70 €	90,00 €	tg	2022
Im Gäßle	0010	Fahrbahn	Asphalt	259,89	16.892,85 €	65,00 €	td	2022
Im Tennenloch	0010	Fahrbahn	Asphalt	733,58	47.682,70 €	65,00 €	td	2022
Kirchstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	758,98	49.333,70 €	65,00 €	td	2022
Lange Straße	0020	Fahrbahn	Asphalt	795,04	51.677,60 €	65,00 €	td	2022
Lange Straße	0040	Fahrbahn	Asphalt	128,24	8.335,60 €	65,00 €	td	2022
Meidelstetter Straße	0010	Fahrbahn	Asphalt	737,72	47.951,80 €	65,00 €	td	2022
Meidelstetter Straße	0021	Parkplatz	Asphalt	209,88	13.642,20 €	65,00 €	td	2022
Meidelstetter Straße	0090	Fahrbahn	Asphalt	807,38	52.479,70 €	65,00 €	td	2022
Mozartstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	737,79	47.956,35 €	65,00 €	td	2022
Mühlsstraße	0041	Fahrbahn	Asphalt	157,95	10.266,75 €	65,00 €	td	2022
Müllersbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	325,41	32.541,00 €	100,00 €	tg	2022
Pfarrgasse	0020	Fahrbahn	Asphalt	372,64	24.221,60 €	65,00 €	td	2022
Rosenstraße	0010	Gehweg	Asphalt	239,17	7.175,10 €	30,00 €	dt	2022
Schillerstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	1.374,49	89.341,85 €	65,00 €	td	2022
Sperberweg	0030	Fahrbahn	Asphalt	407,19	40.719,00 €	100,00 €	tg	2022
Ulmeweg	0010	Gehweg	Asphalt	49,78	1.493,40 €	30,00 €	dt	2022
Albstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	372,34	24.202,10 €	65,00 €	td	2023
Albstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	420,78	27.350,70 €	65,00 €	td	2023
Beim Sportplatz	0020	Fahrbahn	Asphalt	126,40	12.640,00 €	100,00 €	tg	2023

Bernlocher Straße	0060	Gehweg	Asphalt	307,88	9.236,40 €	30,00 €	dt	2023
Falkenstraße	0010	Gehweg	Asphalt	136,77	4.103,10 €	30,00 €	dt	2023
Falkenstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	463,55	30.130,75 €	65,00 €	td	2023
Fichtenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	468,87	30.476,55 €	65,00 €	td	2023
Gartenstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	1.491,60	96.954,00 €	65,00 €	td	2023
Grieserstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	283,67	18.438,55 €	65,00 €	td	2023
Hauptstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	342,45	22.259,25 €	65,00 €	td	2023
Hauptstraße	0020	Gehweg	Asphalt	140,37	4.211,10 €	30,00 €	dt	2023
Herzugin-Amelle-Straße	0010	Fahrbahn	Asphalt	236,97	15.403,05 €	65,00 €	td	2023
Industriestraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	538,49	35.001,85 €	65,00 €	td	2023
Kammweg	0010	Gehweg	Asphalt	108,62	9.775,80 €	90,00 €	tg	2023
Kesseläcker	0010	Fahrbahn	Asphalt	591,37	38.439,05 €	65,00 €	td	2023
Kirchstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	289,42	18.812,30 €	65,00 €	td	2023
Meidelstetter Straße	0020	Fahrbahn	Asphalt	337,42	21.932,30 €	65,00 €	td	2023
Meidelstetter Straße	0050	Fahrbahn	Asphalt	343,52	22.328,80 €	65,00 €	td	2023
Mörkestraße	0010	Gehweg	Asphalt	233,30	20.997,00 €	90,00 €	tg	2023
Rauhbergstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	363,35	36.335,00 €	100,00 €	tg	2023
Rauhbergstraße	0031	Fahrbahn	Asphalt	255,45	25.545,00 €	100,00 €	tg	2023
Rosenstraße	0011	Gehweg	Asphalt	109,48	3.284,40 €	30,00 €	dt	2023
Siemensstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	600,85	39.055,25 €	65,00 €	td	2023
Steinbühlstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.119,74	72.783,10 €	65,00 €	td	2023
Taubenweg	0010	Gehweg	Asphalt	508,32	45.748,80 €	90,00 €	tg	2023
Uhlandring	0010	Gehweg	Asphalt	422,47	38.022,30 €	90,00 €	tg	2023
Uhlandring	0020	Gehweg	Asphalt	202,64	18.237,60 €	90,00 €	tg	2023
Albstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	229,88	14.942,20 €	65,00 €	td	2024
Albstraße	0080	Gehweg	Asphalt	84,05	7.564,50 €	90,00 €	tg	2024
Am Weiher	0010	Fahrbahn	Asphalt	545,64	35.466,60 €	65,00 €	td	2024
Amselweg	0020	Gehweg	Asphalt	40,76	3.668,40 €	90,00 €	tg	2024
Bahnhof	0010	Fahrbahn	Asphalt	437,77	28.455,05 €	65,00 €	td	2024
Bahnhof	0020	Fahrbahn	Asphalt	479,71	31.181,15 €	65,00 €	td	2024
Bahnhofstraße	0030	Gehweg	Asphalt	226,73	20.405,70 €	90,00 €	tg	2024
Beethovenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.106,88	71.947,20 €	65,00 €	td	2024
Bergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	315,52	9.465,60 €	30,00 €	dt	2024
Bloßenbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	184,73	12.007,45 €	65,00 €	td	2024

Bloßenbergstraße	0030	Gehweg	Asphalt	65,03	5.852,70 €	90,00 €	tg	2024
Buchenweg	0020	Fahrbahn	Asphalt	390,02	25.351,30 €	65,00 €	td	2024
Buchenweg	0030	Fahrbahn	Asphalt	96,11	6.247,15 €	65,00 €	td	2024
Buchenweg	0040	Fahrbahn	Asphalt	134,82	8.763,30 €	65,00 €	td	2024
Daimlerstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	219,56	14.271,40 €	65,00 €	td	2024
Daimlerstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	1.270,81	82.602,65 €	65,00 €	td	2024
Daimlerstraße	0060	Fahrbahn	Asphalt	399,25	25.951,25 €	65,00 €	td	2024
Drosselweg	0020	Gehweg	Asphalt	55,99	5.039,10 €	90,00 €	tg	2024
Eberhardstraße	0010	Gehweg	Asphalt	259,90	23.391,00 €	90,00 €	tg	2024
Eichendorffweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	372,47	13.036,45 €	35,00 €	dt	2024
Fliederstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.477,22	96.019,30 €	65,00 €	td	2024
Freibühlistraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	783,74	50.943,10 €	65,00 €	td	2024
Freibühlistraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	706,60	45.929,00 €	65,00 €	td	2024
Freibühlistraße	0020	Gehweg	Asphalt	146,34	13.170,60 €	90,00 €	tg	2024
Gartenstraße	0031	Fahrbahn	Asphalt	364,43	23.687,95 €	65,00 €	td	2024
Grieserstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	1.212,27	42.429,45 €	35,00 €	dt	2024
Hauptstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	354,37	12.402,95 €	35,00 €	dt	2024
Haydnstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	381,14	24.774,10 €	65,00 €	td	2024
Haydnstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	505,63	32.865,95 €	65,00 €	td	2024
Herzogin-Amelie-Straße	0030	Gehweg	Asphalt	164,08	14.767,20 €	90,00 €	tg	2024
Herzogin-Amelie-Straße	0050	Gehweg	Asphalt	263,21	23.688,90 €	90,00 €	tg	2024
Herzogin-Amelie-Straße	0060	Fahrbahn	Asphalt	240,85	15.655,25 €	65,00 €	td	2024
Hölderlinstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.989,75	129.333,75 €	65,00 €	td	2024
Im Gäßle	0010	Gehweg	Asphalt	131,63	11.846,70 €	90,00 €	tg	2024
Im Gäßle	0010	sonst. Fläche	Asphalt	240,24	21.621,60 €	90,00 €	tg	2024
Im Wiesental	0010	Gehweg	Asphalt	141,62	12.745,80 €	90,00 €	tg	2024
Im Wiesental	0060	Fahrbahn	Asphalt	410,34	26.672,10 €	65,00 €	td	2024
Im Wiesental	0085	Fahrbahn	Asphalt	147,11	9.562,15 €	65,00 €	td	2024
Im Wiesental	0100	Gehweg	Asphalt	22,32	2.008,80 €	90,00 €	tg	2024
In Angeräcker	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.124,27	73.077,55 €	65,00 €	td	2024
Kammweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	511,47	33.245,55 €	65,00 €	td	2024
Keltenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.309,65	85.127,25 €	65,00 €	td	2024
Kleinengstinger Straße	0030	Gehweg	Asphalt	131,82	11.863,80 €	90,00 €	tg	2024
Lange Straße	0020	Gehweg	Asphalt	222,12	19.990,80 €	90,00 €	tg	2024

Lange Straße	0050	Gehweg	Asphalt	149,01	4.470,30 €	30,00 €	dt	2024
Lange Straße	0051	Fahrbahn	Asphalt	263,08	17.100,20 €	65,00 €	td	2024
Lindenstraße	0020	Gehweg	Asphalt	68,01	6.120,90 €	90,00 €	tg	2024
Lindenstraße	0020	sonst. Fläche	Asphalt	46,92	4.222,80 €	90,00 €	tg	2024
Lindenstraße	0030	Gehweg	Asphalt	73,87	6.648,30 €	90,00 €	tg	2024
Lindenstraße	0040	Gehweg	Asphalt	83,14	7.482,60 €	90,00 €	tg	2024
Ludwigstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	407,61	26.494,65 €	65,00 €	td	2024
Martinstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	343,96	22.357,40 €	65,00 €	td	2024
Meidelstetter Straße	0070	Fahrbahn	Asphalt	429,90	27.943,50 €	65,00 €	td	2024
Mörkestraße	0010	Gehweg	Asphalt	188,47	16.962,30 €	90,00 €	tg	2024
Mozartstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	576,88	20.190,80 €	35,00 €	dt	2024
Mozartstraße	0020	Gehweg	Asphalt	206,22	18.559,80 €	90,00 €	tg	2024
Müllersbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	18,83	1.694,70 €	90,00 €	tg	2024
Müllersbergstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	439,84	28.589,60 €	65,00 €	td	2024
Münsinger Straße	0060	Gehweg	Asphalt	66,91	6.021,90 €	90,00 €	tg	2024
Panoramastraße	0010	Gehweg	Asphalt	364,48	10.934,40 €	30,00 €	dt	2024
Panoramastraße	0020	Gehweg	Asphalt	28,95	2.605,50 €	90,00 €	tg	2024
Pfarrgasse	0010	Fahrbahn	Asphalt	240,66	15.642,90 €	65,00 €	td	2024
Raiffeisenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	909,43	59.112,95 €	65,00 €	td	2024
Rauhbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	786,90	51.148,50 €	65,00 €	td	2024
Rauhbergstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	257,67	16.748,55 €	65,00 €	td	2024
Reutlinger Straße	0040	Gehweg	Asphalt	344,88	31.039,20 €	90,00 €	tg	2024
Robert-Bosch-Straße	0010	Fahrbahn	Asphalt	408,64	26.561,60 €	65,00 €	td	2024
Römerstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	697,54	45.340,10 €	65,00 €	td	2024
Rosenstraße	0010	Gehweg	Asphalt	19,39	1.745,10 €	90,00 €	tg	2024
Schulstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	682,27	44.347,55 €	65,00 €	td	2024
Schwefelstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	494,49	32.141,85 €	65,00 €	td	2024
Siemensstraße	0020	Gehweg	Asphalt	151,90	13.671,00 €	90,00 €	tg	2024
Sonnenhalde	0010	Gehweg	Asphalt	893,62	80.425,80 €	90,00 €	tg	2024
Sperbenweg	0030	Gehweg	Asphalt	100,36	9.032,40 €	90,00 €	tg	2024
Steinbühlstraße	0011	Gehweg	Asphalt	93,45	8.410,50 €	90,00 €	tg	2024
Sternbergstraße	0060	Fahrbahn	Asphalt	231,44	15.043,60 €	65,00 €	td	2024
Uhlandring	0010	Gehweg	Asphalt	265,07	23.856,30 €	90,00 €	tg	2024
Ulmenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	185,97	12.088,05 €	65,00 €	td	2024

Uracher Straße	0030	Gehweg	Asphalt	284,74	25.626,60 €	90,00 €	tg	2024
Ahornweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	408,56	14.299,60 €	35,00 €	dt	2025
Albstraße	0050	Gehweg	Asphalt	90,09	8.108,10 €	90,00 €	tg	2025
Albstraße	0060	Fahrbahn	Asphalt	492,05	31.983,25 €	65,00 €	td	2025
Albstraße	0100	Fahrbahn	Asphalt	305,36	19.848,40 €	65,00 €	td	2025
Bahnhof	0020	Fahrbahn	wassergebunden	343,76	12.031,60 €	35,00 €	dt	2025
Bahnhofstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	775,22	50.389,30 €	65,00 €	td	2025
Bahnhofstraße	0040	Gehweg	Asphalt	88,31	7.947,90 €	90,00 €	tg	2025
Benzstraße	0010	Gehweg	Asphalt	229,27	20.634,30 €	90,00 €	tg	2025
Bergstraße	0020	Gehweg	Betonsteinpflaster	29,31	1.465,50 €	50,00 €	up	2025
Bloßenbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	39,29	1.178,70 €	30,00 €	dt	2025
Brahmsweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	193,14	12.554,10 €	65,00 €	td	2025
Churststraße	0021	Gehweg	Natursteinpflaster	86,45	6.483,75 €	75,00 €	ua	2025
Falkenstraße	0030	Gehweg	Asphalt	71,80	2.154,00 €	30,00 €	dt	2025
Grieserstraße	0060	Fahrbahn	Asphalt	588,69	20.604,15 €	35,00 €	dt	2025
Hauptstraße	0030	Gehweg	Asphalt	118,67	10.680,30 €	90,00 €	tg	2025
Hauptstraße	0080	Gehweg	Asphalt	236,00	21.240,00 €	90,00 €	tg	2025
Herzogin-Amelie-Straße	0060	Gehweg	Asphalt	43,44	3.909,60 €	90,00 €	tg	2025
Im Wiesengrund	0010	sonst. Fläche	Asphalt	33,18	995,40 €	30,00 €	dt	2025
Im Wiesengrund	0020	Fahrbahn	Asphalt	356,18	12.466,30 €	35,00 €	dt	2025
Im Wiesental	0030	Fahrbahn	Asphalt	441,67	28.708,55 €	65,00 €	td	2025
Im Wiesental	0040	Fahrbahn	Asphalt	550,35	35.772,75 €	65,00 €	td	2025
Im Wiesental	0050	Fahrbahn	Asphalt	238,82	15.523,30 €	65,00 €	td	2025
Im Wiesental	0070	Gehweg	Asphalt	122,55	11.029,50 €	90,00 €	tg	2025
Lange Straße	0040	Gehweg	Asphalt	14,50	1.305,00 €	90,00 €	tg	2025
Meidelstetter Straße	0021	Parkplatz	wassergebunden	4.958,13	173.534,55 €	35,00 €	dt	2025
Müllersbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	37,65	1.129,50 €	30,00 €	dt	2025
Panoramastraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	179,98	11.698,70 €	65,00 €	td	2025
Pfarrgasse	0010	Gehweg	Asphalt	40,99	3.689,10 €	90,00 €	tg	2025
Pfarrgasse	0020	Gehweg	Beton	18,40	1.656,00 €	90,00 €	tg	2025
Siemensstraße	0010	Gehweg	Asphalt	53,19	4.787,10 €	90,00 €	tg	2025
Sternbergstraße	0030	Gehweg	Asphalt	144,03	12.962,70 €	90,00 €	tg	2025
Uhlandring	0021	Fahrbahn	Asphalt	319,74	20.783,10 €	65,00 €	td	2025
Albstraße	0090	Gehweg	Asphalt	50,30	1.509,00 €	30,00 €	dt	2026

August-Lämmle-Straße	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.511,65	98.257,25 €	65,00 €	td	2026
Beethovenstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	444,70	28.905,50 €	65,00 €	td	2026
Bergstraße	0020	Gehweg	Beton	29,99	2.699,10 €	90,00 €	tg	2026
Bloßenbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	101,91	3.057,30 €	30,00 €	dt	2026
Bloßenbergstraße	0040	Gehweg	Asphalt	226,88	6.806,40 €	30,00 €	dt	2026
Brucknerweg	0020	Fahrbahn	Asphalt	483,49	31.426,85 €	65,00 €	td	2026
Brucknerweg	0031	Fahrbahn	Asphalt	105,30	3.685,50 €	35,00 €	dt	2026
Grieserstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	207,82	7.273,70 €	35,00 €	dt	2026
Grieserstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	138,86	4.860,10 €	35,00 €	dt	2026
Hauptstraße	0010	Gehweg	Asphalt	80,70	2.421,00 €	30,00 €	dt	2026
Haydnstraße	0041	Fahrbahn	Asphalt	47,74	1.670,90 €	35,00 €	dt	2026
Hölderlinstraße	0010	Gehweg	Asphalt	532,58	47.932,20 €	90,00 €	tg	2026
Im Wiesengrund	0010	sonst. Fläche	Asphalt	20,72	621,60 €	30,00 €	dt	2026
Im Wiesental	0020	Fahrbahn	Asphalt	528,34	34.342,10 €	65,00 €	td	2026
Im Wiesental	0080	Fahrbahn	Asphalt	292,79	19.031,35 €	65,00 €	td	2026
Im Wiesental	0100	Fahrbahn	Asphalt	98,14	3.434,90 €	35,00 €	dt	2026
Industriestraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	113,31	3.965,85 €	35,00 €	dt	2026
Kirchstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	537,41	18.809,35 €	35,00 €	dt	2026
Kleinengstinger Straße	0020	Fahrbahn	Asphalt	1.247,57	43.664,95 €	35,00 €	dt	2026
Kurze Steige	0010	Gehweg	Asphalt	103,58	3.107,40 €	30,00 €	dt	2026
Lerchenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	239,19	8.371,65 €	35,00 €	dt	2026
Lindenstraße	0010	Gehweg	Asphalt	70,18	2.105,40 €	30,00 €	dt	2026
Meidelstetter Straße	0030	Fahrbahn	Asphalt	412,81	26.832,65 €	65,00 €	td	2026
Meidelstetter Straße	0050	Gehweg	Asphalt	72,74	2.182,20 €	30,00 €	dt	2026
Rosenstraße	0010	sonst. Fläche	Asphalt	61,78	1.853,40 €	30,00 €	dt	2026
Ruhlenbergstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	221,82	7.763,70 €	35,00 €	dt	2026
Schubertstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	384,87	13.470,45 €	35,00 €	dt	2026
Schwalbenweg	0020	Gehweg	Asphalt	77,85	2.335,50 €	30,00 €	dt	2026
Siemensstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	544,54	35.395,10 €	65,00 €	td	2026
Sperberweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	323,79	21.046,35 €	65,00 €	td	2026
Sperberweg	0040	Fahrbahn	Asphalt	371,33	24.136,45 €	65,00 €	td	2026
Taubenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	949,92	61.744,80 €	65,00 €	td	2026
Taubenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	274,44	17.838,60 €	65,00 €	td	2026
Uhlandring	0020	Gehweg	Asphalt	136,82	12.313,80 €	90,00 €	tg	2026

Ulmenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.370,06	89.053,90 €	65,00 €	td	2026
Ulmenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	368,75	23.968,75 €	65,00 €	td	2026
Wilhelmstraße	0050	sonst. Fläche	Asphalt	22,41	672,30 €	30,00 €	dt	2026
Zwischen den Dörfern	0010	Fahrbahn	Asphalt	662,51	23.187,85 €	35,00 €	dt	2026
Zwischen den Dörfern	0020	Fahrbahn	Asphalt	553,08	19.357,80 €	35,00 €	dt	2026
Albstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	457,12	29.712,80 €	65,00 €	td	2027
Albstraße	0070	Gehweg	Asphalt	59,88	1.796,40 €	30,00 €	dt	2027
Am Bahnhof	0010	Gehweg	Asphalt	207,89	6.236,70 €	30,00 €	dt	2027
August-Lämmle-Straße	0010	Gehweg	Asphalt	512,56	15.376,80 €	30,00 €	dt	2027
Bahnhof	0010	Gehweg	Asphalt	86,21	2.586,30 €	30,00 €	dt	2027
Bahnhofstraße	0020	Gehweg	Asphalt	83,20	2.496,00 €	30,00 €	dt	2027
Beethovenstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	319,42	11.179,70 €	35,00 €	dt	2027
Beethovenstraße	0030	Gehweg	Asphalt	122,29	3.668,70 €	30,00 €	dt	2027
Benzstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	998,73	64.917,45 €	65,00 €	td	2027
Brucknerweg	0030	Fahrbahn	Asphalt	126,15	4.415,25 €	35,00 €	dt	2027
Brunnenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	517,89	18.126,15 €	35,00 €	dt	2027
Brunnenstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	107,55	3.764,25 €	35,00 €	dt	2027
Buchenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	66,42	2.324,70 €	35,00 €	dt	2027
Bussardstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	838,44	54.498,60 €	65,00 €	td	2027
Distelweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	261,55	9.154,25 €	35,00 €	dt	2027
Eichhartstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	130,16	4.555,60 €	35,00 €	dt	2027
Freibühnstraße	0010	Gehweg	Asphalt	156,23	4.686,90 €	30,00 €	dt	2027
Freibühnstraße	0030	Gehweg	Asphalt	66,88	2.006,40 €	30,00 €	dt	2027
Gartenstraße	0010	Gehweg	Asphalt	73,78	2.213,40 €	30,00 €	dt	2027
Grieserstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	421,86	14.765,10 €	35,00 €	dt	2027
Haydnstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	254,89	8.921,15 €	35,00 €	dt	2027
Haydnstraße	0020	Gehweg	Asphalt	72,79	2.183,70 €	30,00 €	dt	2027
Heimenstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	810,50	52.682,50 €	65,00 €	td	2027
Hermann-Hesse-Straße	0010	Gehweg	Asphalt	223,49	6.704,70 €	30,00 €	dt	2027
Hermann-Hesse-Straße	0020	Fahrbahn	Asphalt	398,17	13.935,95 €	35,00 €	dt	2027
Hermann-Hesse-Straße	0030	Fahrbahn	Asphalt	1.106,27	38.719,45 €	35,00 €	dt	2027
Hermann-Hesse-Straße	0030	Gehweg	Asphalt	276,48	8.294,40 €	30,00 €	dt	2027
Herzogin-Amelie-Straße	0010	Gehweg	Asphalt	63,02	1.890,60 €	30,00 €	dt	2027
Herzogin-Amelie-Straße	0020	Fahrbahn	Asphalt	182,52	6.388,20 €	35,00 €	dt	2027

Herzogin-Amelie-Straße	0030	Gehweg	Asphalt	174,71	5.241,30 €	30,00 €	dt	2027
Herzogin-Amelie-Straße	0040	Fahrbahn	Asphalt	455,81	29.627,65 €	65,00 €	td	2027
Herzogin-Amelie-Straße	0050	Fahrbahn	Asphalt	1.363,11	88.602,15 €	65,00 €	td	2027
Im Wiesental	0010	Fahrbahn	Asphalt	414,09	14.493,15 €	35,00 €	dt	2027
Im Wiesental	0020	Gehweg	Asphalt	168,99	5.069,70 €	30,00 €	dt	2027
Im Wiesental	0060	Gehweg	Asphalt	126,94	3.808,20 €	30,00 €	dt	2027
Im Wiesental	0070	Fahrbahn	Asphalt	390,84	13.679,40 €	35,00 €	dt	2027
Im Wiesental	0090	Fahrbahn	Asphalt	835,88	29.255,80 €	35,00 €	dt	2027
Im Wiesental	0090	Gehweg	Asphalt	281,73	8.451,90 €	30,00 €	dt	2027
Kammweg	0020	Fahrbahn	Asphalt	1.205,27	42.184,45 €	35,00 €	dt	2027
Kantstraße	0030	Gehweg	Asphalt	74,83	2.244,90 €	30,00 €	dt	2027
Kiefernweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	615,01	21.525,35 €	35,00 €	dt	2027
Kirchstraße	0010	Gehweg	Asphalt	7,58	227,40 €	30,00 €	dt	2027
Kirchstraße	0020	Gehweg	Asphalt	76,50	6.885,00 €	90,00 €	tg	2027
Kirchstraße	0030	Gehweg	Asphalt	245,16	7.364,80 €	30,00 €	dt	2027
Kirchstraße	0040	Gehweg	Asphalt	491,25	14.737,50 €	30,00 €	dt	2027
Kirchstraße	0040	sonst. Fläche	Asphalt	279,68	8.390,40 €	30,00 €	dt	2027
Kleiststraße	0010	Gehweg	Asphalt	209,96	6.298,80 €	30,00 €	dt	2027
Kohlstetter Straße	0010	Fahrbahn	Asphalt	564,47	19.756,45 €	35,00 €	dt	2027
Lange Straße	0010	Fahrbahn	Asphalt	791,86	27.715,10 €	35,00 €	dt	2027
Lange Straße	0010	Gehweg	Asphalt	110,86	3.325,80 €	30,00 €	dt	2027
Lerchenstraße	0011	Gehweg	Asphalt	114,31	3.429,30 €	30,00 €	dt	2027
Lindenstraße	0040	sonst. Fläche	Asphalt	38,28	1.148,40 €	30,00 €	dt	2027
Martinstraße	0041	Fahrbahn	Asphalt	232,86	8.150,10 €	35,00 €	dt	2027
Meidelstetter Straße	0010	Gehweg	Asphalt	332,48	29.923,20 €	90,00 €	tg	2027
Meidelstetter Straße	0010	Gehweg	Asphalt	229,02	6.870,60 €	30,00 €	dt	2027
Meidelstetter Straße	0020	Gehweg	Asphalt	99,16	2.974,80 €	30,00 €	dt	2027
Meidelstetter Straße	0030	Gehweg	Asphalt	95,81	2.874,30 €	30,00 €	dt	2027
Meidelstetter Straße	0060	Fahrbahn	Asphalt	316,90	11.091,50 €	35,00 €	dt	2027
Meidelstetter Straße	0065	Fahrbahn	Asphalt	470,11	16.453,85 €	35,00 €	dt	2027
Münsinger Straße	0040	Gehweg	Asphalt	46,29	1.388,70 €	30,00 €	dt	2027
Münsinger Straße	0050	Gehweg	Asphalt	91,59	2.747,70 €	30,00 €	dt	2027
Panoramastraße	0010	Parken	Asphalt	112,95	3.953,25 €	35,00 €	dt	2027
Panoramastraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	244,46	15.889,90 €	65,00 €	td	2027

Pfarrgasse	0020	sonst. Fläche	Asphalt	7,74	232,20 €	30,00 €	dt	2027
Rauhbergstraße	0022	Fahrbahn	Asphalt	145,11	5.078,85 €	35,00 €	dt	2027
Römerstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	388,51	13.597,85 €	35,00 €	dt	2027
Ruhlenbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	338,14	30.432,60 €	90,00 €	tg	2027
Schillerstraße	0020	sonst. Fläche	Asphalt	14,40	432,00 €	30,00 €	dt	2027
Schubertstraße	0010	sonst. Fläche	Asphalt	27,25	817,50 €	30,00 €	dt	2027
Schulstraße	0010	Gehweg	Asphalt	243,37	7.301,10 €	30,00 €	dt	2027
Schwalbenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	139,79	4.892,65 €	35,00 €	dt	2027
Schwefelstraße	0010	Gehweg	Asphalt	60,55	1.816,50 €	30,00 €	dt	2027
Siemensstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	1.605,95	104.386,75 €	65,00 €	td	2027
Silicherstraße	0030	Gehweg	Asphalt	495,81	44.622,90 €	90,00 €	tg	2027
Sonnenhalde	0010	Fahrbahn	Asphalt	1.717,52	60.113,20 €	35,00 €	dt	2027
Sonnenhalde	0010	Gehweg	Asphalt	977,41	29.322,30 €	30,00 €	dt	2027
Sperberweg	0010	Gehweg	Asphalt	83,05	2.491,50 €	30,00 €	dt	2027
Sperberweg	0050	Fahrbahn	Asphalt	893,38	58.069,70 €	65,00 €	td	2027
Talstraße	0010	sonst. Fläche	Asphalt	45,74	1.372,20 €	30,00 €	dt	2027
Traifelbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	872,54	30.538,90 €	35,00 €	dt	2027
Traifelbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	353,22	10.596,60 €	30,00 €	dt	2027
Uhlandring	0021	sonst. Fläche	Asphalt	30,18	905,40 €	30,00 €	dt	2027
Wilhelmstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	226,54	7.928,90 €	35,00 €	dt	2027
Wilhelmstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	746,83	48.543,95 €	65,00 €	td	2027
Wilhelmstraße	0090	Fahrbahn	Asphalt	133,89	4.686,15 €	35,00 €	dt	2027
Albstraße	0070	Gehweg	Asphalt	48,43	1.452,90 €	30,00 €	dt	2028
Am Bahnhof	0020	Gehweg	Asphalt	62,62	1.878,60 €	30,00 €	dt	2028
Äzäcker	0010	Gehweg	Asphalt	247,14	7.414,20 €	30,00 €	dt	2028
Bahnhof	0020	sonst. Fläche	Asphalt	52,10	4.689,00 €	90,00 €	tg	2028
Beim Sportplatz	0030	Fahrbahn	Asphalt	765,60	26.796,00 €	35,00 €	dt	2028
Drosselweg	0010	Gehweg	Asphalt	320,78	28.870,20 €	90,00 €	tg	2028
Eberhardstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	991,21	64.428,65 €	65,00 €	td	2028
Freibühlstraße	0010	Parken	Betonsteinpflaster	76,08	3.804,00 €	50,00 €	up	2028
Hauptstraße	0050	Gehweg	Asphalt	160,03	4.800,90 €	30,00 €	dt	2028
Haydnstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	182,29	6.380,15 €	35,00 €	dt	2028
Herzogin-Amelie-Straße	0030	Fahrbahn	Asphalt	924,54	32.358,90 €	35,00 €	dt	2028
Herzogin-Amelie-Straße	0040	Gehweg	Asphalt	75,16	2.254,80 €	30,00 €	dt	2028

Im Wiesengrund	0010		sonst. Fläche	Asphalt	8,22	246,60 €	30,00 €	dt	2028
Im Winkel	0010		Fahrbahn	Asphalt	289,58	18.822,70 €	65,00 €	td	2028
Kammweg	0010		Gehweg	Asphalt	92,24	2.767,20 €	30,00 €	dt	2028
Kammweg	0020		Gehweg	Betonsteinpflaster	155,94	7.797,00 €	50,00 €	up	2028
Kleinengstinger Straße	0040		Fahrbahn	Asphalt	1.795,78	62.852,30 €	35,00 €	dt	2028
Kleiststraße	0010		Fahrbahn	Asphalt	915,40	32.039,00 €	35,00 €	dt	2028
Kohlistetter Straße	0030		Fahrbahn	Asphalt	1.323,59	46.325,65 €	35,00 €	dt	2028
Kurze Straße	0010		Fahrbahn	Asphalt	423,63	27.535,95 €	65,00 €	td	2028
Nach Holzelfingen	0020		Gehweg	Asphalt	66,39	1.991,70 €	30,00 €	dt	2028
Pfarrgasse	0020		Gehweg	Betonsteinpflaster	61,57	3.078,50 €	50,00 €	up	2028
Ruhlenbergstraße	0040		Fahrbahn	Asphalt	631,12	41.022,80 €	65,00 €	td	2028
Albstraße	0020		Gehweg	Asphalt	67,29	2.018,70 €	30,00 €	dt	2029
Albstraße	0020		Gehweg	Asphalt	67,20	2.016,00 €	30,00 €	dt	2029
Albstraße	0030		Gehweg	Asphalt	111,33	3.339,90 €	30,00 €	dt	2029
Albstraße	0040		Gehweg	Asphalt	111,97	3.359,10 €	30,00 €	dt	2029
Albstraße	0060		Gehweg	Asphalt	136,40	4.092,00 €	30,00 €	dt	2029
Albstraße	0060		Gehweg	Asphalt	124,20	3.726,00 €	30,00 €	dt	2029
Albstraße	0100		Gehweg	Asphalt	64,38	1.931,40 €	30,00 €	dt	2029
Am Bahnhof	0030		Gehweg	Asphalt	23,94	718,20 €	30,00 €	dt	2029
Am Bahnhof	0040		Gehweg	Asphalt	87,52	2.625,60 €	30,00 €	dt	2029
Am Steigle	0010		sonst. Fläche	Asphalt	13,33	399,90 €	30,00 €	dt	2029
August-Lämmle-Straße	0040		Gehweg	Asphalt	74,03	2.220,90 €	30,00 €	dt	2029
Beethovenstraße	0020		Gehweg	Asphalt	95,74	2.872,20 €	30,00 €	dt	2029
Bussardstraße	0010		Gehweg	Asphalt	228,02	6.840,60 €	30,00 €	dt	2029
Churststraße	0020		Gehweg	Asphalt	121,69	3.650,70 €	30,00 €	dt	2029
Churststraße	0030		Fahrbahn	Asphalt	487,48	31.686,20 €	65,00 €	td	2029
Daimlerstraße	0010		Fahrbahn	Asphalt	244,25	15.876,25 €	65,00 €	td	2029
Daimlerstraße	0040		Fahrbahn	Asphalt	308,71	20.066,15 €	65,00 €	td	2029
Ebnweg	0010		Fahrbahn	Asphalt	632,06	41.083,90 €	65,00 €	td	2029
Eschenweg	0010		Fahrbahn	Asphalt	436,37	28.364,05 €	65,00 €	td	2029
Fliederstraße	0020		Gehweg	Asphalt	65,70	1.971,00 €	30,00 €	dt	2029
Fontanestraße	0010		Gehweg	Asphalt	138,69	4.160,70 €	30,00 €	dt	2029
Gartenstraße	0031		Gehweg	Asphalt	77,27	2.318,10 €	30,00 €	dt	2029
Gartenstraße	0041		Fahrbahn	Asphalt	322,82	20.983,30 €	65,00 €	td	2029

Goethestraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	354,06	23.013,90 €	65,00 €	td	2029
Hauptstraße	0040	Gehweg	Asphalt	23,53	705,90 €	30,00 €	dt	2029
Hauptstraße	0070	Gehweg	Asphalt	41,94	1.258,20 €	30,00 €	dt	2029
Hauptstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	918,61	59.709,65 €	65,00 €	td	2029
Haydnstraße	0030	Gehweg	Asphalt	109,59	3.287,70 €	30,00 €	dt	2029
Haydnstraße	0030	sonst. Fläche	Asphalt	16,77	503,10 €	30,00 €	dt	2029
Herzogin-Amelie-Straße	0040	Gehweg	Asphalt	78,75	2.362,50 €	30,00 €	dt	2029
Im Wiesental	0030	Gehweg	Asphalt	122,13	3.663,90 €	30,00 €	dt	2029
Im Wiesental	0040	Gehweg	Asphalt	179,17	5.375,10 €	30,00 €	dt	2029
Im Wiesental	0050	Gehweg	Asphalt	74,82	2.244,60 €	30,00 €	dt	2029
Im Wiesental	0080	Gehweg	Asphalt	90,19	2.705,70 €	30,00 €	dt	2029
Im Wiesental	0085	Gehweg	Asphalt	41,84	1.255,20 €	30,00 €	dt	2029
Industriestraße	0010	Gehweg	Asphalt	99,23	2.976,90 €	30,00 €	dt	2029
Jahnstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	320,43	11.215,05 €	35,00 €	dt	2029
Kleingstinger Straße	0010	Fahrbahn	Asphalt	40,65	2.642,25 €	65,00 €	td	2029
Kohlstetter Straße	0020	Fahrbahn	Asphalt	716,24	46.555,60 €	65,00 €	td	2029
Kohlstetter Straße	0020	Gehweg	Asphalt	134,41	4.032,30 €	30,00 €	dt	2029
Kurze Steige	0010	Gehweg	Asphalt	103,52	3.105,60 €	30,00 €	dt	2029
Martinstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	452,33	29.401,45 €	65,00 €	td	2029
Münsinger Straße	0010	Gehweg	Asphalt	110,47	3.314,10 €	30,00 €	dt	2029
Pfarrgasse	0020	Gehweg	Betonsteinpflaster	11,09	554,50 €	50,00 €	up	2029
Rauhbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	199,12	5.973,60 €	30,00 €	dt	2029
Rauhbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	168,36	10.943,40 €	65,00 €	td	2029
Rauhbergstraße	0030	Gehweg	Asphalt	96,69	2.900,70 €	30,00 €	dt	2029
Rauhbergstraße	0040	Gehweg	Asphalt	45,82	1.374,60 €	30,00 €	dt	2029
Reutlinger Straße	0040	Fahrbahn	Natursteinpflaster	157,30	11.797,50 €	75,00 €	ua	2029
Ruhlenbergstraße	0030	Gehweg	Asphalt	44,03	1.320,90 €	30,00 €	dt	2029
Ruhlenbergstraße	0040	Gehweg	Asphalt	254,01	7.620,30 €	30,00 €	dt	2029
Schillerstraße	0020	sonst. Fläche	Asphalt	15,40	462,00 €	30,00 €	dt	2029
Schillerstraße	0030	Gehweg	Asphalt	158,08	4.742,40 €	30,00 €	dt	2029
Schulstraße	0040	Gehweg	Asphalt	83,13	2.493,90 €	30,00 €	dt	2029
Schulstraße	0040	Gehweg	Asphalt	25,92	777,60 €	30,00 €	dt	2029
Schwalbenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	124,28	8.078,20 €	65,00 €	td	2029
Schwalbenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	63,83	4.148,95 €	65,00 €	td	2029

Schwefelstraße	0030	Fahrbahn	Natursteinpflaster	64,10	4.807,50 €	75,00 €	2029	ua
Siemensstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	317,16	20.615,40 €	65,00 €	2029	td
Siemensstraße	0010	Gehweg	Asphalt	65,27	1.958,10 €	30,00 €	2029	dt
Sternbergstraße	0070	Gehweg	Asphalt	95,21	2.856,30 €	30,00 €	2029	dt
Taubenweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	572,67	37.223,55 €	65,00 €	2029	td
Traifelbergstraße	0010	sonst. Fläche	Asphalt	62,19	1.865,70 €	30,00 €	2029	dt
Trochelfinger Straße	0020	Gehweg	Asphalt	387,28	11.618,40 €	30,00 €	2029	dt
Trochelfinger Straße	0040	Gehweg	Asphalt	477,55	14.326,50 €	30,00 €	2029	dt
Trochelfinger Straße	0040	Gehweg	Asphalt	164,85	4.945,50 €	30,00 €	2029	dt
Wilhelmstraße	0030	sonst. Fläche	Asphalt	10,84	325,20 €	30,00 €	2029	dt
Wilhelmstraße	0080	sonst. Fläche	Asphalt	21,64	649,20 €	30,00 €	2029	dt

§ 84

**Vorstellung der KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen gGmbH
- Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt**

Anlagen:

- Info-Datenblatt für neue Gesellschafter
- Infoblatt virtuelle Klimawoche

Sachdarstellung:

Herr Ortsvorsteher Kaufmann hat in einer der vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates angeregt, dass sich die Gemeinde Engstingen mit einem möglichen Beitritt zur Klimaschutzagentur des Landkreises Reutlingen beschäftigen sollte. Gerade die Beratungsangebote für private Haushalte und Unternehmen würden in der Gemeinde gerne und regelmäßig angenommen.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen wurde im Dezember 2007 von einem breiten Aktionsbündnis aus 14 Gesellschaftern gegründet. Neben den Gesellschaftern wurde bei der Gründung der KlimaschutzAgentur ein umfangreicher Beirat mit 53 Mitgliedern eingerichtet. Im Beirat sind unter anderem alle Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen Mitglied.

Auftrag und Ziel der KlimaschutzAgentur ist es, Impulse im Landkreis Reutlingen zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz zu geben. Die Aufgaben sind seit den letzten zehn Jahren beständig gestiegen.

In folgenden Bereichen ist die KlimaschutzAgentur aktuell tätig:

- Energieberatung für Privathaushalte und Unternehmen
- Fördermittelrecherche
- Zahlreiche Veranstaltungen wie Vorträge, Messen und Workshops
- Kommunales Energiemanagement
- Klimaschutzmanagement
- Klimaschutzberatung wie der European Energy Award
- Erstellung von energetischen Quartierskonzepten
- Unterstützung beim Aufbau von Nahwärmelösungen
- Förderung des Ausbaus von Photovoltaik
- Bildungs- und Energieeinsparprojekte in Kindergärten, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen

Herr Kemmler von der KlimaschutzAgentur Reutlingen wird die KlimaschutzAgentur vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Neue Gesellschafter erbringen eine einmalige Stammeinlage in Höhe von 2.500,- €, sowie einen laufenden, jährlichen Beitrag in Höhe von 20 Cent pro Einwohner und Jahr. Bei derzeit 5.269 Einwohnern beträgt der jährliche Beitrag somit 1.053,80 €

b.w.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Beitritt der Gemeinde Engstingen zur KlimaschutzAgentur Reutlingen wird zu den genannten Konditionen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der KlimaschutzAgentur kommunale Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz zu entwickeln und umzusetzen.



KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen gmbH

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen wurde im Dezember 2007 von einem breiten Aktionsbündnis aus 14 Gesellschaftern gegründet. Neben den Gesellschaftern wurde bei der Gründung der KlimaschutzAgentur ein umfangreicher Beirat mit 53 Mitgliedern eingerichtet. Im Beirat sind unter anderem alle Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen Mitglied.

Auftrag und Ziel der KlimaschutzAgentur ist es Impulse im Landkreis Reutlingen zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz zu geben. Die Aufgaben sind seit den letzten zehn Jahre beständig gestiegen.

In folgenden Bereichen ist die KlimaschutzAgentur aktuell tätig:

- Energieberatung für Privathaushalte und Unternehmen
- Fördermittelrecherche
- Zahlreiche Veranstaltungen wie Vorträge, Messen und Workshops
- Kommunales Energiemanagement
- Klimaschutzmanagement
- Klimaschutzberatung wie der European Energy Award
- Erstellung von energetischen Quartierskonzepten
- Unterstützung beim Aufbau von Nahwärmelösungen
- Förderung des Ausbaus von Photovoltaik
- Bildungs- und Energieeinsparprojekte in Kindergärten, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen

Wir haben viel erreicht:

- über 3.800 Beratungsgespräche
- über 20 Mio. EUR an Mehrinvestitionen im Landkreis
- ca. 1 Mio. Fördermittel für die Kommunen im Landkreis
- über 4.300 Schüler in den Schuleinheiten der KlimaschutzAgentur
- Erfolgreiche Aktionen im Landkreis
- Mehr Kooperationen und Aktivitäten im Landkreis
- Reutlinger Energiefachbetriebe
- Kompetentes und engagiertes Team

Unterstützen Sie als Gesellschafter der KlimaschutzAgentur die ideellen und gemeinnützigen Aufgaben der KlimaschutzAgentur. Wir haben noch viel vor:

- Rund 2% der Landkreisbevölkerung und 5% der Gebäudeeigentümer wurde beraten
- Klimaschutzfolgen werden immer mehr sichtbar – Klimaschutz nach wie vor wichtiges Thema
- Mehr Anstrengungen als bisher notwendig
- Neue Formate und neue Kanäle erforderlich
- Mehr Aktivität von allen Akteuren im Landkreis erforderlich
- Wichtige Beratungsstelle mit zahlreichen Angeboten im Landkreis Reutlingen

Ihre Vorteile als Gesellschafter:

- 10% Rabatt auf alle Dienstleistungen der KlimaschutzAgentur
- 60% Rabatt auf alle Energieberatungsentgelte von Bürgern
- kostenfreie Schulprojekte
- kostenfreie virtuelle Klimawoche mit Vor-Ort Termin
- Beteiligung bei Messen und Veranstaltungen vor Ort
- Regelmäßige Vorabinfos und Unterstützung von mehrstufigen Förderprogrammen
- 10% mehr Zuwendung beim Förderprogramm Klimaschutz Plus durch das Land Baden-Württemberg (es gilt die jeweilige Verwaltungsrichtlinie)
- Regelmäßige Vorabinfos und Unterstützung von mehrstufigen Förderprogrammen

Rahmenbedingungen als Neu-Gesellschafter:

Einmalige Stammeinlage: 2.500,- EUR

Jährliche Zuwendung der Gesellschafter: 20 Cent/ Einwohner/ Jahr

Beispiel: Bei 4.000 Einwohner beträgt die Zuwendung 800,- EUR/ Jahr.

Aktuelle Finanzierungszusage der Gesellschafter läuft bis 31.12.2022

Die Gesellschafter treffen sich zweimal jährlich zur Gesellschafterversammlung und bestimmen dort, die weitere Zukunft und Aufgaben der KlimaschutzAgentur.



Virtuelle Klimawoche

Wie ein roter Faden zieht sich die virtuelle Klimawoche durch das Unternehmen und die Verwaltung. In der einen Woche erfahren Ihre Mitarbeiter alles rund um das Thema Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energie. Vor allem steht das Energie sparen im Hauptfokus. Mit der täglichen Schulungseinheit bekommen die Mitarbeiter ein Gespür und ein Basiswissen vermittelt, damit Sie in der Lage sind energiesparend sich zu verhalten.

Jeden Tag bekommen die Teilnehmer eine eMail mit entsprechenden Informationen zum Tagesthema. Die gesamte Woche wird flankiert durch ein Quiz, wo die Teilnehmer ihr erlerntes Wissen überprüfen können und dabei noch attraktive Preise gewinnen können.

Ablauf – eine Woche:

MONTAG

- Begrüßungsmail Klimawoche plus Fragebogen als Anhang
- **Mail mit Thema 1:** Klimawandel allgemein

DIENSTAG

- **Mail mit Thema 2:** Heizen und Lüften
- Hinweis auf ihren European Energy Award, EMAS oder vergleichbaren Prozess (sofern vorhanden)

MITTWOCH

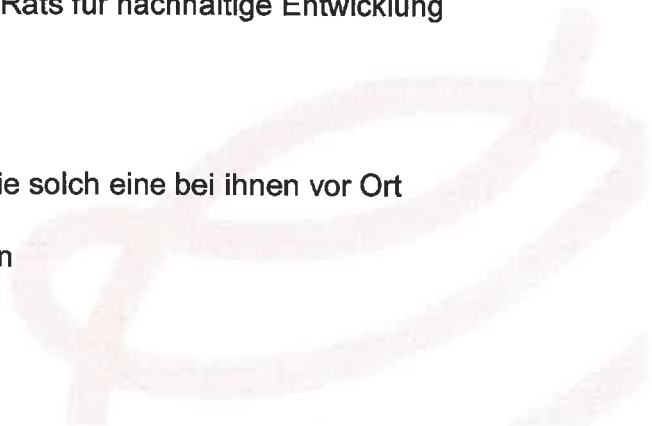
- **Mail mit Thema 3:** Strom sparen
- Broschüre: Besonders sparsame Haushaltsgeräte der Verbraucherzentrale oder Link zur Elektrogerätedatenbank
- Stromverbrauchs-Tool im Internet

DONNERSTAG

- **Mail mit Thema 4:** Nachhaltigkeit im Alltag
- Broschüre: Der nachhaltige Warenkorb des Rats für nachhaltige Entwicklung

FREITAG

- **Mail mit Thema 5:** Eco-Drive
- Hinweis auf Eco-Drive-Schulungen, wenn Sie solch eine bei ihnen vor Ort planen.
- Aufruf zum Quiz und auf die Preise eingehen



Unser Tipp: Bringen Sie auch eigene aktuelle Themen aus Ihrer Verwaltung mit ein, damit ist die Identifikation für alle Beteiligten leichter.

Optionale Bausteine:

- StromCheck in der Mittagspause unsere Experten checken die Stromrechnung Ihrer Mitarbeiter und geben Tipps zum Strom sparen
- Vortrag zum Energiesparen
- Verleih von Strommessgeräten an Ihre Mitarbeiter mit einer Stromspar-Checkliste
- Kostenlose Energie-Checks der Verbraucherzentrale (der Arbeitgeber übernimmt den Eigenanteil von 20,- EUR je Check)
- 1:1 Coaching für Hausmeister, Energiemanager und Gebäudebetreiber
- Bereitstellung von Give a ways zum Energiesparen (bspw. Taschenwärmer, Kristallthermometer, Lüftungskarte, etc.)
- Offline Arbeitsbuch (alle fünf Tagesthemen als Arbeitsheft)

Technische Voraussetzungen:

- eMail Adresse mit Anrede, Vorname und Nachname
- Internetzugang
- Empfang von HTML oder TEXT- Mails

Die virtuelle Klimawoche ist das Nutzersensibilisierungsprojekt der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen gGmbH.



§ 85

**Neuorganisation der Forstverwaltung; Beauftragung der Unteren Forstbehörde mit
Betreuungsleistungen sowie der Kommunalen Holzverkaufsstelle zum Holzverkauf
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

Anlage 1: Angebotsblatt

Anlage 2: - nichtöffentlich - Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst

Anlage 3: - nichtöffentlich - Vertrag zur Übernahme des Holzverkaufs

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Bislang sind die Unteren Forstbehörden als "Einheitsforstamt" organisiert. Das bedeutet, dass ein Forstamt für alle Waldbesitzarten und alle Aufgaben des Waldes innerhalb eines Landkreises zuständig ist. Hoheitliche Aufgaben (z.B. Forstschutz, Aufsicht über Waldbesitzer, waldbauliche Beratung und Förderprogramme) werden von der gleichen Behörde angeboten, die auch die Betriebs- und Revierleitung im Kommunalwald übernimmt und Betreuungsleistungen für den Privatwald anbietet. Die Kommunen haben hierdurch wesentliche Vorteile, weil Planung und Ausführung der Arbeiten im Wald aus einer Hand kommen und eng mit den rechtlichen Vorgaben einerseits und dem Holzmarkt andererseits abgestimmt werden können. Für Kleinprivatwaldbesitzer ergeben sich durch die Mengenbündelung bei der Holzvermarktung bessere Konditionen. Die Förster, die den Privatwald beraten und betreuen, verfügen zudem über eine umfassende Praxiserfahrung aus den von ihnen betreuten öffentlichen Wäldern.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wird die Struktur der Forstverwaltung durch das Land Baden-Württemberg zum 01.01.2020 grundlegend neu organisiert. Das bisherige Einheitsforstamt baden-württembergischer Prägung wird aufgegeben. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Einerseits sind die Vorgaben des geänderten § 46 Bundeswaldgesetz durch das Land einzuhalten. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag der Landesregierung vom 13.03.2016 die Überführung des Staatswaldes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts vor. Die Landesregierung strebt die Neuorganisation der forstlichen Verwaltung auch unter dem Eindruck der Erfahrungen an, die aus dem sogenannten Kartellverfahren herrühren. (Die baden-württembergische Forstverwaltung war für die Vermarktung von Rundholz sowohl aus dem Staatswald wie auch aus kommunalem und privatem Wald zuständig. Das Bundeskartellamt betrachtete dies als eine Art Forstkartell und beabsichtigte, Maßnahmen anzuordnen, die weit in die Forstwirtschaft hineinreichende Auswirkungen zur Folge gehabt hätten. Dagegen klagte das Land Baden-Württemberg und obsiegte am 12. Juni 2018 vor dem Bundesgerichtshof).

Zum 01.01.2020 wird die Bewirtschaftung des Staatswaldes in eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts ausgegliedert. Für den Kommunal- und Privatwald im Landkreis Reutlingen war zunächst angedacht, ein Körperschaftliches Forstamt in der Rechtsform eines Zweckverbandes zu gründen (GR-Drucksache 086/2018). Da nicht alle kreisangehörigen Kommunen dem Zweckverband beitraten, kam dieser nicht zustande. Um weiterhin die Beratung und Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes aus einer Hand anbieten zu können, ist der Landkreis nach dem neuen Landeswaldgesetz (LWaldG) verpflichtet, eine Untere Forstbehörde einzurichten, die den kommunalen und privaten Waldbesitzern die Betreuung ihrer Forstbetriebe zu Gestehungskosten anbietet. Es ist jedoch nicht mehr Aufgabe der

Unteren Forstbehörde, Holz zu verkaufen. Als freiwillige kommunale Aufgabe kann der Holzverkauf durch eine kommunale Holzverkaufsstelle übernommen werden. Daher hat der Kreistag in der Sitzung am 18.02.2019 einstimmig zugestimmt, dass der Landkreis Reutlingen weiterhin den kreisangehörigen Kommunen, den sonstigen Körperschaften und Privatwaldbesitzern im Landkreis sowie Dritten anbietet, Holz aller Sortimente zu vermarkten. Zu diesem Zweck betreibt der Landkreis als freiwillige Aufgabe eine kommunale Holzverkaufsstelle.

Durch den Beschluss des Kreistags, ergänzend zur Pflichtaufgabe „Untere Forstbehörde“ auch eine kommunale Holzverkaufsstelle einzurichten, kann somit den Waldbesitzern im Landkreis Reutlingen weiterhin Beratung, Betreuung und Holzverkauf angeboten werden.

Nachdem alle Grundlagen auf Landesebene vorlagen, konnten die Entgelte durch den Landkreis kalkuliert werden. Mit Schreiben vom 24.10.2019 hat der Landkreis Reutlingen der Gemeinde Engstingen ein betriebsindividuelles Angebotsblatt sowie die Vertragsangebote für die Beförderung und den Holzverkauf zukommen lassen. Das Angebot basiert auf den durch den Kreistag am 23.10.2019 beschlossenen Entgeltsätzen. Berücksichtigt sind auch die Fördersätze des Landes („Mehrbelastungsausgleich“), die bei der Rechnungsstellung betriebsindividuell in Abzug gebracht werden.

Das Angebotsblatt sowie die Vertragsangebote für die Beförderung und den Holzverkauf sind dieser Drucksache als Anlagen beigefügt.

Für die Gemeinde Engstingen betragen die Kosten für die Beförderung 72.160,31 EUR (brutto), für den Holzverkauf 17.868,38 EUR (brutto). Somit fallen insgesamt 90.028,69 EUR (brutto) an.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Verträge zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald sowie zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald mit dem Landkreis Reutlingen abzuschließen.

Angebotsblatt

**zu den Vertragsangeboten
über die Beförderung (Vertrag KW1) und den Holzverkauf
für den Körperschaftswald im Landkreis Reutlingen**

1. Grunddaten	
Waldbesitzer	Gemeinde Engstingen Kirchstrasse 6 72829 Engstingen
Forstbetriebsfläche	919,3 ha
Holzbodenfläche	879,3 ha
Hiebsatz (gem. aktuell gültiger Forsteinrichtung)	7100 Fm
2. Angebot für die Beförderung	
Vertragsbeginn	1.1.2020
Vertragslaufzeit	5 Jahre
flächenbezogener Kostensatz	32,08 €/ha
hiebsatzbezogener Kostensatz	5,81 €/Fm
Entgelt	84111,21 €
Mehrbelastungsausgleich (fixer Anteil, bezogen auf die Forstbetriebsfläche)	10 €/ha
Mehrbelastungsausgleich (variabler Anteil)	3 €/ha
Mehrbelastungsausgleich gesamt	11950,9 €
Entgelt gesamt¹ (Rechnungsbetrag brutto)	72160,31 €
darin enthaltene MwSt ²	13429,52 €
3. Angebot für den Holzverkauf	
Vertragsbeginn	1.1.2020
Vertragslaufzeit	5 Jahre
Kostensatz (bezogen auf den Hiebsatz)	2,12 €/Fm
Rechnungsbetrag brutto	17868,38 €
darin enthaltene MwSt.	3394,99 €

Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob ein Wechsel zur Regelbesteuerung für Ihren Betrieb Vorteile bringt.

¹ Der Umfang der Wirtschaftsverwaltung ist frei wählbar und hat keinen Einfluss auf die Entgelthöhe. Die Kontrollen im Rahmen der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht sind durch das Entgelt ebenfalls abgegolten.

² Die Mehrwertsteuer berechnet sich aus dem Entgelt vor Abzug des Mehrbelastungsausgleichs (Vermeidung von Steuerverkürzung).

§ 86

Abgabe von Brennholz

- Festlegung des Anschlagspreises
 - Beratung und Beschlussfassung
-

Anlagen:

Sachdarstellung:

- a) Der Preis für die Abgabe von Schichtholz beträgt seit der Einschlagsaison 2016/2017 in der Gemeinde Engstingen 80 € je Raummeter. Damit wurde die Empfehlung des Kreisforstamtes umgesetzt. Die Empfehlung für die Saison 2019/2020 liegt bei 80 € je Raummeter. Die Verwaltung empfiehlt, sich den Empfehlungen des Kreisforstamtes anzuschließen.
- b) In der Sitzung vom 12.11.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Brennholz-Polter künftig im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen. Auch wurden in dieser Sitzung die Versteigerungsmodalitäten festgelegt. Im Jahr 2018 wurden die Versteigerungen unter diesen Bedingungen durchgeführt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass nahezu alle Brennholz-Polter verkauft wurden und alle Interessenten sich mit Holz versorgen konnten.

Der Anschlag für das Erstgebot wurde auf 5 % unter dem jeweiligen Vorschlag des Kreisforstamtes festgesetzt. Für die Einschlagsaison 2018/2019 war der Vorschlag des Kreisforstamtes 63 EUR je Festmeter Brennholz der Holzarten Buche/Ahorn. Für Brennholz der Holzarten Esche und sonstiges Hartlaubholz lag die Empfehlung des Kreisforstamtes bei 61 EUR je Festmeter. Die Bereitstellung des Brennholzes aus dem Gemeindewald erfolgte wie in der Vergangenheit mit Poltern aus den Holzarten Buche/Ahorn/Esche/sonst. Hartlaubholz. Das Erstgebot wurde auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes für Buche / Ahorn, abgerundet auf volle EUR, festgesetzt. Dies waren 59 EUR je Festmeter. Für die Einschlagsaison 2019/2020 beträgt der Vorschlag des Kreisforstamtes 63 EUR je Festmeter Brennholz der Holzarten Buche/Ahorn/Esche/Eiche/sonst. Hartlaubholz. Die Verwaltung empfiehlt, wie im Vorjahr, das Erstgebot auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes, abgerundet auf volle EUR, festzusetzen. Dies sind wie im Vorjahr 59 EUR je Festmeter.

Beschlussvorschlag:

- a) Für Schichtholz wird der Abgabepreis auf 80 € je Raummeter festgesetzt.
- b) Der Anschlag für das Erstgebot wird auf 59 EUR je Festmeter Brennholz für die Einschlagsaison 2019/2020 festgesetzt.

§ 87

Parkplatzmanagement und Parkzeitbeschränkungen in der Ortsmitte von Großengstingen

Anlagen:

-

Sachdarstellung:

Der Parkdruck in der Ortsmitte von Großengstingen nimmt inzwischen immer mehr zu und zahlreiche Parkplätze werden insbesondere tagsüber von Dauerparkern und Pendlern über längere Zeiträume belegt. Diese Parkplätze stehen dann Kunden der ansässigen Gewerbebetriebe und Patienten der Arztpraxen nicht mehr zur Verfügung. Das gleiche Phänomen wird übrigens auch von immer mehr Supermärkten mit einer großen Anzahl an Parkplätzen beobachtet.

Auch sind in der Vergangenheit bereits mehrfach Gewerbetreibende auf die Gemeindeverwaltung und auf Gemeinderäte zugekommen, um auf die teilweise problematischen Parkverhältnisse aufmerksam zu machen.

Bisher wurde seitens der Gemeinde Engstingen kein Parkraummanagement in der Ortsmitte von Großengstingen betrieben, da sich die Situation jedoch immer weiter verschärft, wird nun seitens des Arbeitskreises der Großengstinger Gemeinderäte und der Gemeindeverwaltung Handlungsbedarf gesehen.

In einem ersten Schritt soll nun auf bestimmten öffentlichen Parkplätzen in der Ortsmitte von Großengstingen eine Parkzeitbegrenzung werktags zwischen 7.00 und 18.00 Uhr eingeführt werden. Die Parkzeitbegrenzung soll in diesem Zeitraum auf zwei Stunden festgesetzt und über das Einlegen einer Parkscheibe in den parkenden Fahrzeugen dokumentiert werden. Das Parken ist weiterhin kostenlos.

Ausgenommen von dieser Regelung sind selbstverständlich die Parkplätze, welche sich im Eigentum der jeweiligen Gebäudeeigentümer oder Gewerbebetriebe befinden.

Im Einzelnen ist eine Parkzeitbegrenzung / Parkbeschränkung in folgenden Bereichen vorgesehen:

Parkplätze in der Honauer Straße / B 313 / Höhe Pizzeria Paradiso, Parkzeitbeschränkung auf 2 Stunden in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Parkplätze in der Honauer Straße / B 313 / im Bereich der Volksbank, Parkzeitbeschränkung auf 2 Stunden in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Parkplätze in der Meidelstetter Straße, nach der Einmündung aus der Lange Straße, Parkzeitbegrenzung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Des Weiteren ist vorgesehen, das Parken im Bereich des Schlosshofs auf PKW zu beschränken. In der Vergangenheit wurde beobachtet, dass hier insbesondere auch LKW, Wohnmobile und Anhänger als Dauerparker abgestellt wurden. Der Schlosshof soll jedoch weiterhin zeitlich unbegrenzt als Parkfläche für PKW zur Verfügung stehen.

Für Pendler und Teilnehmer an Fahrgemeinschaften stehen auf dem Festplatz beim Automuseum unter der Woche ausreichend Parkplätze zur Verfügung, die ohne zeitliche Beschränkung auch entsprechend genutzt werden können. Lediglich bei Veranstaltungen wie beispielsweise während der Fasnet, dem Engstinger Herbst oder dem Roller- und Kleinwagentreffen am 03. Oktober sind diese Parkmöglichkeiten eingeschränkt. Auch ist die Bushaltestelle in der Ortsmitte von Großengstingen fußläufig vom Festplatz aus gut zu erreichen.

Des Weiteren ist zu beobachten, dass vor allem im Bereich der Postagentur, des Ärztehauses, der Apotheke und der Versicherungsagentur zu Stoßzeiten morgens und abends im Bereich der Lange Straße, Grieserstraße und Kirchstraße „wild“ auf der Fahrbahn und auf den Gehwegen geparkt wird. Hierdurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen beim Abbiegen von der Honauer Straße / B 313 in die Lange Straße, sowie beim Abbiegen aus Lange Straße in die Honauer Straße / Trochtelfinger Straße / B 313 sowie zu gefährlichen Situationen für Fußgänger und Radfahrer.

Hier soll künftig verstärkt auf die Kurzzeitparker eingewirkt und auf die vorhandenen Parkflächen verwiesen werden.

Da jede Regelung nur so gut funktioniert, wie sie anschließend auch kontrolliert und gegebenenfalls sanktioniert werden kann, wird zur Einführung des vorgestellten Parkraummanagements zunächst an die Einsicht und an das Verständnis der Verkehrsteilnehmer appelliert.

Gleichzeitig sollte die Verwaltung jedoch beauftragt werden, die Voraussetzungen sowie die Möglichkeiten zur Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes zur Überwachung der eingeführten Regelungen zu prüfen und dem Gemeinderat hierzu wieder zu berichten. Ein solcher kommunaler Ordnungsdienst wurde bereits in mehreren Gemeinden, auch in der näheren Umgebung eingerichtet.

Die vorgeschlagenen Begrenzungen und Beschränkungen wurden bereits im Rahmen einer Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei erörtert und durch die Verkehrskommission zur Umsetzung empfohlen.

Der Arbeitskreis der Großengstinger Gemeinderäte hat dem vorgeschlagenen Parkraummanagement ebenfalls zugestimmt und die Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Auf folgenden öffentlichen Parkplätzen in der Ortsmitte von Großengstingen ist künftig eine Parkzeitbegrenzung / Parkbeschränkung vorgesehen:

Parkplätze in der Honauer Straße / B 313 / Höhe Pizzeria Paradiso, Parkzeitbegrenzung auf 2 Stunden in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Parkplätze in der Honauer Straße / B 313 / im Bereich der Volksbank, Parkzeitbegrenzung auf 2 Stunden in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Parkplätze in der Meidelstetter Straße, nach der Einmündung aus der Lange Straße.
Parkzeitbegrenzung auf 2 Stunden in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Parkbeschränkung für den Bereich Schlosshof auf PKW, ohne zeitliche Beschränkung

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen sowie die Möglichkeiten zur Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes zu prüfen und dem Gemeinderat hierzu wieder zu berichten.

§ 88

**Wegbenennung des Wegs zur Aussegnungshalle beim Friedhof Großengstingen
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

- Lageplan

Sachdarstellung:

Der Weg zum Friedhof Großengstingen ist bisher noch nicht offiziell benannt.

Er wurde zum Teil schon als „Friedhofweg“ bezeichnet, z. B. in Google Maps wird der Weg als „Friedhofweg“ geführt.

In der Bauverwaltung werden die Aussegnungshalle und zwei benachbarte Gebäude im Außenbereich als „Neue Wiesen 1 bis 3“ geführt, siehe Plan.

Durch die landwirtschaftlichen Schuppen neben der Aussegnungshalle ist eine systematische Anpassung der Nummerierung im Bestand nicht mehr möglich.

Vor der Vergabe einer neuen Hausnummer sollte daher geprüft werden, ob die Straße zur Aussegnungshalle einen Namen bekommen soll und wenn ja welchen.

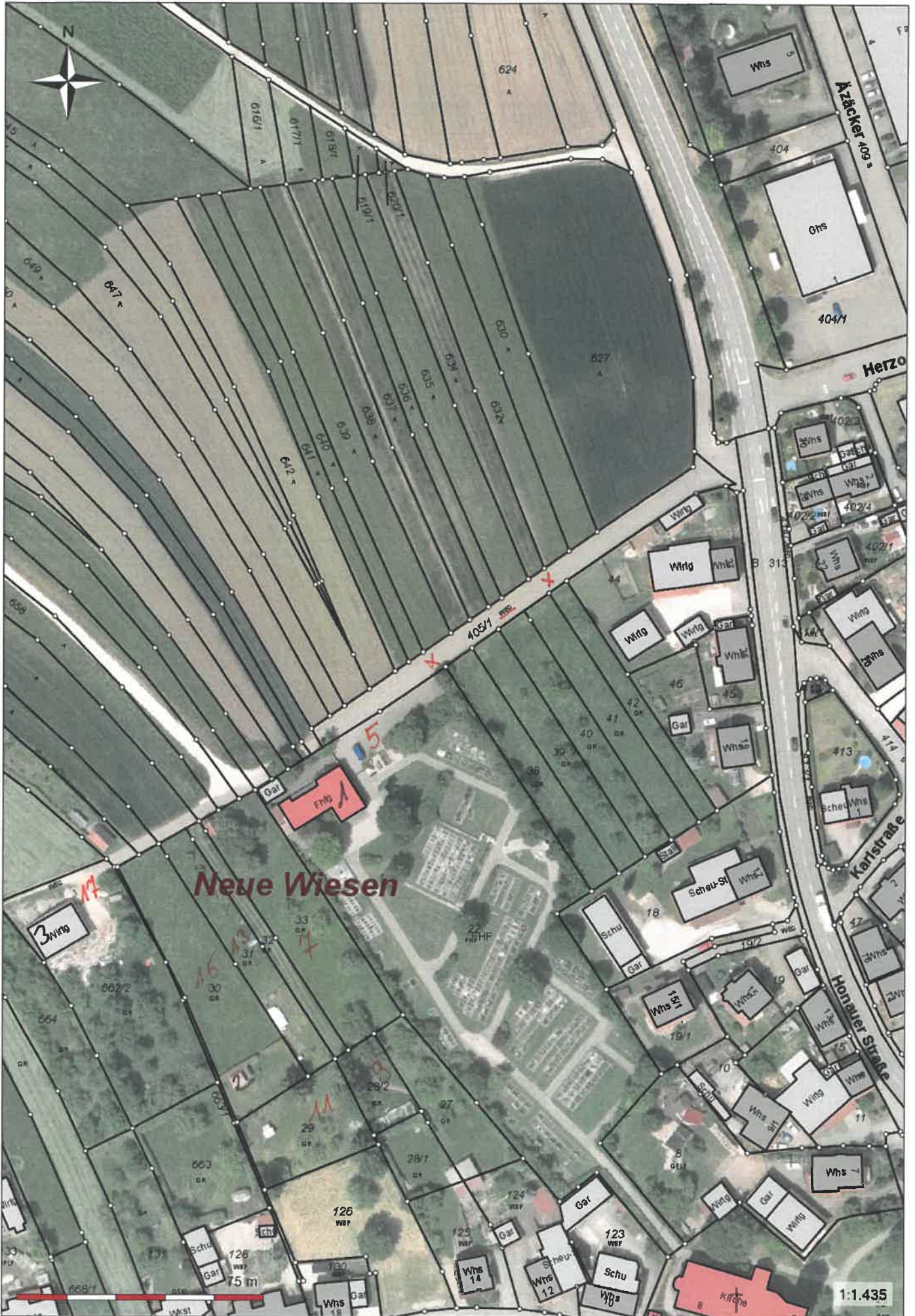
Nach der Aussegnungshalle geht die Straße in einen landwirtschaftlichen Weg über. Dieser wird erst im Rahmen der Zuteilung im Flurneuordnungsverfahren als Weg vermessen. Es besteht daher auch die Möglichkeit ab dem neuen landwirtschaftlichen Gebäude die Nummerierung nach dem Gewinn beizubehalten und die Aussegnungshalle mit Friedhofweg 1 oder 5 neu zu bezeichnen.

Die Straße soll zur Aussegnungshalle als öffentliche Zufahrt zum Friedhof mit Parkplätzen und als Zufahrt für den landwirtschaftlichen Verkehr für die angrenzenden landwirtschaftlichen Wege dienen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Zufahrtstraße als „Neue Wiesen“ zu benennen.

Die Grundstücke in der Umgebung werden an die Nummerierung angepasst, siehe Anlage.



- bisher

- neu

§ 89

Festlegung der Wasserverbrauchsgebühr
- Kalkulation für das Jahr 2020
- Beratung und Beschlussfassung

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation 2020
- Anlage 2: Änderungssatzung WVS 2020

Sachdarstellung:

Die Bemessungsgrundlage für den aktuellen Wasserpreis ist die Gebührenkalkulation aus dem Jahre 2017 für den 2-Jahreszeitraum 2018 – 2019; die Gebühr wurde zuletzt zum 01.01.2019 auf 2,28 €/m³ festgesetzt. Die Wasserversorgungssatzung wurde entsprechend geändert. Die Kalkulation wurde nun für das Jahr 2020 überarbeitet.

Die vorliegende Kalkulation basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- fortgeschriebene Rechnungsergebnisse des Wirtschaftsplans 2018 unter Berücksichtigung des laufenden Wirtschaftsjahres 2019
- fiktiv fortgeschriebener Anlagennachweis mit Stand zum 31.12.2019
- fiktiv fortgeschriebener Nachweis der Auflösung aus Ertragszuschüssen
- fiktiv fortgeschriebenen Fremdkapitalzinsen

Auch die Grundgebühren wurden in diesem Zuge überprüft. Der Gemeindetag empfiehlt dabei, nicht mehr als 25% der Fixkosten in die Bemessung der Grundgebühren einzubeziehen. Zu den Fixkosten in diesem Sinne gehören die anteiligen Personalkosten der Verwaltung, Arbeitslöhne, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Sachbedarf an Postgebühren und Schreibmaterial.

Nach der Eigenbetriebsverordnung kann für die gemeindlichen Einrichtungen ein Preisnachlass gewährt werden. Dieser beträgt momentan 10%. Abgegeben werden rund 6.400 m³ Wasser pro Jahr.

Die Verwaltung empfiehlt, auf Basis der Gebührenkalkulation die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2020 mit 2,31 €/m³ festzulegen.

Die Grundgebühr soll für das Jahr 2020 wie folgt festgelegt werden:

Dauerdurchfluss Q_3 in m^3/h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q_n in m^3/h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q_4 in m^3/h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q_{max} in m^3/h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	2,62	5,24	10,48	15,73

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.

Die Grundgebühr für das Jahr 2020 wird wie folgt festgelegt:

Dauerdurchfluss Q_3 in m^3/h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q_n in m^3/h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q_4 in m^3/h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q_{max} in m^3/h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	2,62	5,24	10,48	15,73

Die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2020 wird mit 2,31 €/m³ festgelegt.

2. Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.

**Gebührenkalkulation für den
Eigenbetrieb Wasserversorgung
der Gemeinde Engstingen
für das Jahr 2020**

**Zusammenfassung
Gebührenkalkulation Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Wasserverbrauchsgebühr

	Bisher	2020	Summe
Kosten in EUR	 	541.105,39	541.105,39
Entlastung durch Grundgebühren in EUR	 	56.171,845	56.171,85
Ungedeckte Kosten in EUR	 	484.933,544	484.933,54
Wassermenge in m ³	 	209.200	209.200
Gebühr EUR/m ³	2,2800	2,3180	

Der Ermittlung der Kosten liegt die Einbeziehung der 10% Ermäßigung der Wassergebühr für Gemeindeeinrichtungen zugrunde.

Grundgebühren

Dauerdurchfluss Q3 in m ³ /h bzw. Nenndurchfluss Qn in m ³ /h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
	bis 2,5	3,5 und 6	10	15
Überlastdurchfluss Q4 in m ³ /h bzw. Maximaldurchfluss Qmax in m ³ /h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
	bis 5	7 und 12	20	30
EUR/Monat bisher	2,61	5,22	10,45	15,67
EUR/Monat 2020	2,6217	5,2434	10,4869	15,7303
Anzahl Wasserzähler im Gemeindegebiet	1.692	26	3	4

**Gebührenkalkulation für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
der Gemeinde Engstingen für das Wirtschaftsjahr 2020**

1. Übersicht über Aufwand und Einnahmen

Aufwand

		€
Fixkosten der Wasserversorgung		296.050,00
3.3542.5000	Wasseruntersuchungen	800,00
3.3543.5000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.000,00
3.3543.5001	Unterhaltung Leitungsnetz	25.000,00
3.3543.5002	Geräte Ausstattung	2.000,00
3.3543.5003	Wasserzähler	6.000,00
3.3543.5004	Fahrzeugunterhaltung	16.000,00
3.3543.5005	Erstattung Personalaufwand Bauhof	72.000,00
3.3551.4160	Personalaufwand	1.200,00
3.3592.5000	Versicherungen	2.200,00
3.3593.5000	Geschäftsaufwand	3.500,00
3.3594.5000	Postaufwand	50,00
3.3596.5000	Reisekosten	100,00
3.3597.5000	Verwaltungskostenbeitrag	48.000,00
3.3599.5000	sonstige Aufwendungen	4.000,00
3.3681.5000	sonstige Steuern	500,00
3.3571.5000	Abschreibungen	98.700,00
3.3651.5000	Fremdkapitalzinsen	15.000,00
Variable Kosten der Wasserversorgung		265.000,00
3.3547.5000	Fremdwasserbezug	265.000,00
3.3593.5000	Geschäftsaufwand (Planungskosten)	0,00
Gesamtsumme		561.050,00

Erträge

		€
3.3432.1000	Materialerlös	500,00
3.3434.1000	Installationen (7%)	9.500,00
3.3439.1000	Vermischte Einnahmen	100,00
3.3530.1000	Anteil Afa Bauhof	10.000,00
3.3438.1000	Auflösung von Beiträgen	1.500,00
Summe		21.600,00

Ungedeckter Aufwand

		€
Kosten		561.050,00
abzgl. Einnahmen		-21.600,00
Summe		539.450,00

2. Ermittlung der Grundgebühren

Nach einer Empfehlung des Gemeindetags können bis zu 25% der Fixkosten als Bemessungsgrundlage in die Grundgebühr einbezogen werden.

Fixkosten	296.050,00 €	hiervon 25%	74.012,50 €
-----------	--------------	-------------	-------------

von den Fixkosten der Einrichtung (insbesondere Abschreibungen) sollen

56.000,00 €	über Grundgebühren finanziert werden
-------------	--------------------------------------

Die Grundgebühren werden nach der Nenngröße der Wasserzähler bemessen und linear nach dem Dauerdurchfluss gestaffelt. Folgende Zählertypen kommen im Gemeindegebiet vor:

a	b	c	d
Dauerdurchfluss (Q3) m³/h	Äquivalenzziffer	Anzahl der Zähler	Bemessungseinheiten (b x c)
bis 4	1,00	1.692	1.692,00
bis 4*	1,00	0	0,00
6,3 und 10	2,00	26	52,00
6,3 und 10*	2,00	0	0,00
16	4,00	3	12,00
25 und größer	6,00	4	24,00
25* und größer	6,00	0	0,00
			1.780,00

* in Gemeindevorrichtungen mit
0 % Ermäßigung

Aus den Kosten ergeben sich folgende Grundgebührensätze je Bemessungseinheit (BE) und Monat:

$$56.000,00 \text{ €} : 1.780,00 = 31,4607 \text{ € / BE}$$

$$31,46 \text{ € / BE} : 12 = 2,6217 \text{ € / BE mtl.}$$

Dies führt bei den einzelnen Zählertypen zu folgenden monatlichen Grundgebührensätzen:

a	b	c	d
Dauerdurchfluss (Q3) m³/h	Äquivalenzziffer	Gebührensatz je BE €	Gebührensatz / Zähler (b x c)
bis 4	1,00	2,6217	2,6217 €
bis 4*	1,00	2,6217	2,6217 €
6,3 und 10	2,00	2,6217	5,2434 €
6,3 und 10*	2,00	2,6217	5,2434 €
16	4,00	2,6217	10,4869 €
25 und größer	6,00	2,6217	15,7303 €
25* und größer	6,00	2,6217	15,7303 €

3. Bemessungseinheiten für Verbrauchsgebühr

Wasserverbrauch	in m³	
insgesamt	209.200	
davon		
Normalgebühr	202.800	
Eigenverbrauch mit ermäßigter Gebühr	6.400	10,00 % Ermäßigung
unentgeltlicher Eigenverbrauch		% Ermäßigung
Fälle ohne Grundgebühr		

4. Ermittlung der Verbrauchsgebühren

4.1 Variante Ausschluss der Gewinnerzielung (Verzicht auf Eigenkapitalverzinsung)

4.1.1 Erhöhte Verbrauchsgebühr für Fälle ohne Grundgebühr

Ungedeckter Aufwand 539.450,00 € (s. Nr. 1)

Die Gebührenermäßigungen für die Gemeindeeinrichtungen (s. Nr. 3) entsprechen einer Reduzierung der jeweiligen Bemessungseinheiten um den Ermäßigungsbeitrag. Da in der Gebührenkalkulation die vollen Bemessungseinheiten zu berücksichtigen sind, kann die finanzielle Auswirkung der Gebührenermäßigung nur über einen (gebührenrechtlich zulässigen) "Gewinnzuschlag" erreicht werden. Der "Gewinnzuschlag" ermittelt sich wie folgt:

Bemessungseinheiten	Ermäßigung %	Ermäßigung absolut
6.400,00	10,00	640,00
0,00	0,00	0,00
		640,00

Danach würden sich folgende reduzierte Bemessungseinheiten ergeben:

volle Bemessungseinheiten	209.200,00 m ³
abzgl. Reduzierung	<u>-640,00 m³</u>
	208.560,00

Daraus ergibt sich folgender "Gewinnzuschlag":

539.450,00 €	:	208.560,00 m ³	x	209.200,00 m ³	=	541.105,39 €
						abzüglich Kosten
						<u>-539.450,00 €</u>
						"Gewinnzuschlag" 1.655,39 €

Aus den um den "Gewinnzuschlag" erhöhten Kosten ergeben sich folgende Verbrauchsgebührensätze je m³ :

541.105,39 €	:	209.200,00 m ³	=	2,5865 € / m ³
--------------	---	---------------------------	---	---------------------------

4.1.2 Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr

Zwecks Ermittlung des für Fälle mit Grundgebühr maßgebenden Verbrauchsgebührensatzes ist der unter Nr. 4.1.1 ermittelte Verbrauchsgebührensatz um die Entlastungswirkung der Grundgebühren zu reduzieren. Hierbei ist zu beachten, dass der folgende Teil des unter Nr. 4.1.1 ermittelten "Gewinnzuschlags" auf die über Grundgebühren zu deckenden Kosten entfällt:

56.000,00 €	:	208.560,00 m ³	x	209.200,00 m ³	=	56.171,85 €
						abzüglich Kosten
						<u>-56.000,00 €</u>
						"Gewinnzuschlag" 171,85 €

Dieser Teil des "Gewinnzuschlags" entlastet ebenfalls den für Fälle mit Grundgebühren maßgebenden Verbrauchsgebührensatz. Er ist hierfür noch im Verhältnis der Verbrauchsmengen dieser Fälle zu den gesamten Verbrauchsmengen hochzurechnen:

Gesamte Verbrauchsmenge	209.200,00	m ³
abzgl. Verbrauchsmenge ohne Grundgebühr	0,00	m ³
Verbrauchsmenge mit Grundgebühr	209.200,00	m ³
171,85 m ³ x	209.200,00 m ³ :	209.200,00 m ³
	=	171,85 m ³
56.000,00 €	über Grundgebühren zu deckende Kosten	
171,85 €	anteiliger "Gewinnzuschlag"	
56.171,85 €	erhöhter Betrag	
56.171,85 € :	209.200,00 m ³ =	0,2685 €/m ³

Die Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr ermittelt sich somit wie folgt:

2,5865 €/m ³	erhöhte Verbrauchsgebühr
-0,2685 €/m ³	abzgl. Ermäßigung wegen Grundgebühr
2,3180 €/m ³	

Der eigentliche "Gewinnzuschlag" wegen der ermäßigten Verbrauchsgebühr für Gemeindeeinrichtungen beträgt

1.655,39 €	(voller Betrag; s. Nr. 4.1.1)
-171,85 €	(abzgl. Entlastung Fälle mit Grundgebühr)
1.483,54 €	

Wenn der "Gewinnzuschlag" mit der vollen Gebühr für die Eigennutzung verrechnet wird, entspricht dies der steuerrechtlich anerkannten Gebührenermäßigung, so dass insofern keine Gewinne entstehen und auch keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen ist.

a	b	c	d	e
Verbrauch in m ³	Gebührensatz in €	Ermäßigung in %	Ermäßigung in €/m ³	Ermäßigung in € gesamt (a x d)
6.400	2,3180	10,00	0,2318	1.483,54
0	2,3180	0,00	0,0000	0,00
				1.483,54

Wasserversorgung Engstingen Abschreibungen 2020

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibung/Wertberichtigung				Restbuchwert 2019	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Um- buchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang angesammelte Abschreibung		Endstand
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterialle Vermögensgegenstände										
Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Imm. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Bauten	747.162,95	0,00	0,00	0,00	747.162,95	320.644,77	5.972,96	0,00	326.617,73	420.545,22
2. Gewinnsanlagen	8.325,48	0,00	0,00	0,00	8.325,48	6.415,96	416,62	0,00	6.832,58	1.492,90
3. Verteilungsanlagen										
a) Leitungsnetz										
Ort Großengstingen	1.390.177,83	0,00	0,00	0,00	1.390.177,83	1.070.586,27	27.929,92	0,00	1.098.516,19	291.661,64
Ort Kleinengstingen	1.517.115,05	80.000,00	0,00	0,00	1.597.115,05	1.027.840,99	33.660,45	0,00	1.061.501,44	535.613,61
Ort Kohlsetten	629.042,80	0,00	0,00	0,00	629.042,80	482.093,10	11.311,81	0,00	493.404,91	135.637,89
b) Messeinrichtungen	17.057,20	0,00	0,00	0,00	17.057,20	16.339,36	68,37	0,00	16.407,73	649,47
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.075,77	0,00	0,00	0,00	276.075,77	179.169,97	19.346,79	0,00	198.516,76	77.559,01
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	4.584.957,08	80.000,00	0,00	0,00	4.664.957,08	3.103.090,42	98.706,92	0,00	3.201.797,34	1.463.159,74
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen										
Echazgruppe XIV	392,13	0,00	0,00	0,00	392,13	0,00	0,00	0,00	0,00	392,13
2. sonstige Ausleihungen										
Vedewa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	392,13	0,00	0,00	0,00	392,13	0,00	0,00	0,00	0,00	392,13
Gesamtsumme Anlagevermögen	4.585.349,21	80.000,00	0,00	0,00	4.665.349,21	3.103.090,42	98.706,92	0,00	3.201.797,34	1.463.551,87

Wasserversorgung Engstingen
der empfangenen Ertragszuschüsse (Rechtslage bis 2002)
im Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

Zugangsjahr	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01. Euro	Zugang Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12. Euro
1986	70.338,94	0,00		0,00	0,00
1987	24.785,39	0,00		0,00	0,00
1988	10.793,16	0,00		0,00	0,00
1989	9.645,52	0,00		0,00	0,00
1990	42.399,51	0,00		0,00	0,00
1991	146.746,93	0,00		0,00	0,00
1992	290.168,25	0,00		0,00	0,00
1993	69.496,79	0,00		0,00	0,00
1994	77.994,93	0,00		0,00	0,00
1995	17.713,88	0,00		0,00	0,00
1996	13.605,20	0,00		0,00	0,00
1997	19.574,51	0,00		0,00	0,00
1998	28.661,38	0,00		0,00	0,00
1999	68.768,12	0,00		0,00	0,00
2000	7.792,23	0,00		0,00	0,00
2001	17.708,08	892,00		892,00	0,00
2002	12.306,47	1.230,00		615,00	615,00
	928.499,29	2.122,00		1.507,00	615,00

**Satzung zur Änderung der
Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Engstingen**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.11.2019 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 15.11.2017, beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Dauerdurchfluss Q_3 in m^3/h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q_n in m^3/h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q_4 in m^3/h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q_{max} in m^3/h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	2,62	5,24	10,48	15,73

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 44 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2020 pro Kubikmeter 2,31 €.

§ 44 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2020 pro Kubikmeter 2,31 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Engstingen, 13.11.2019

Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.